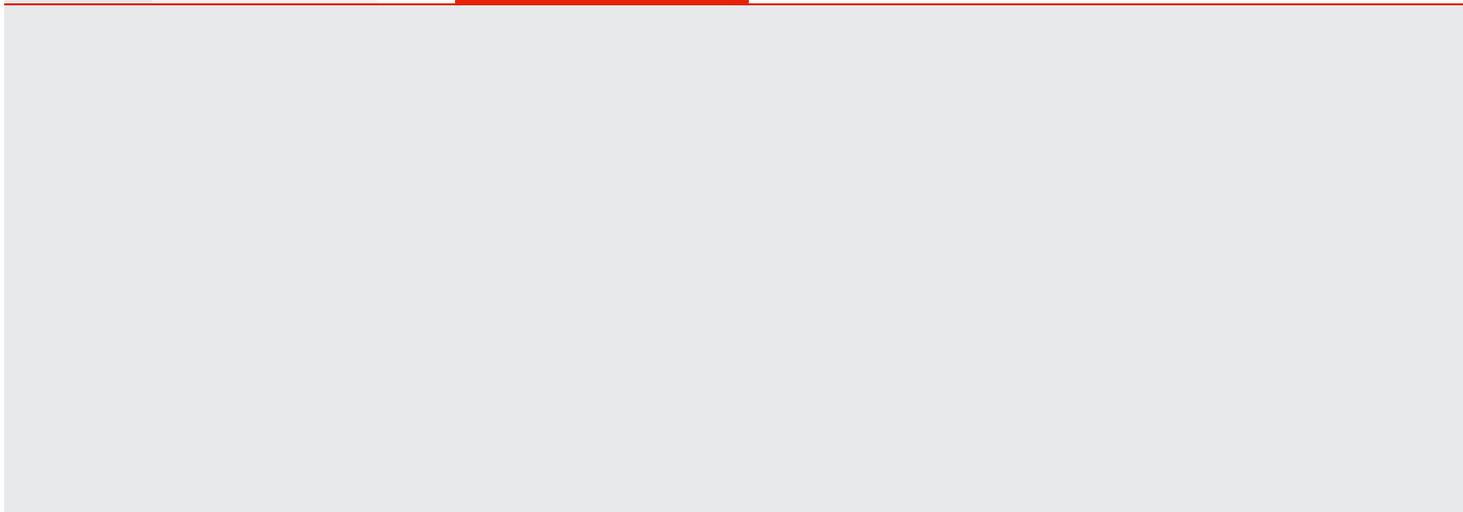
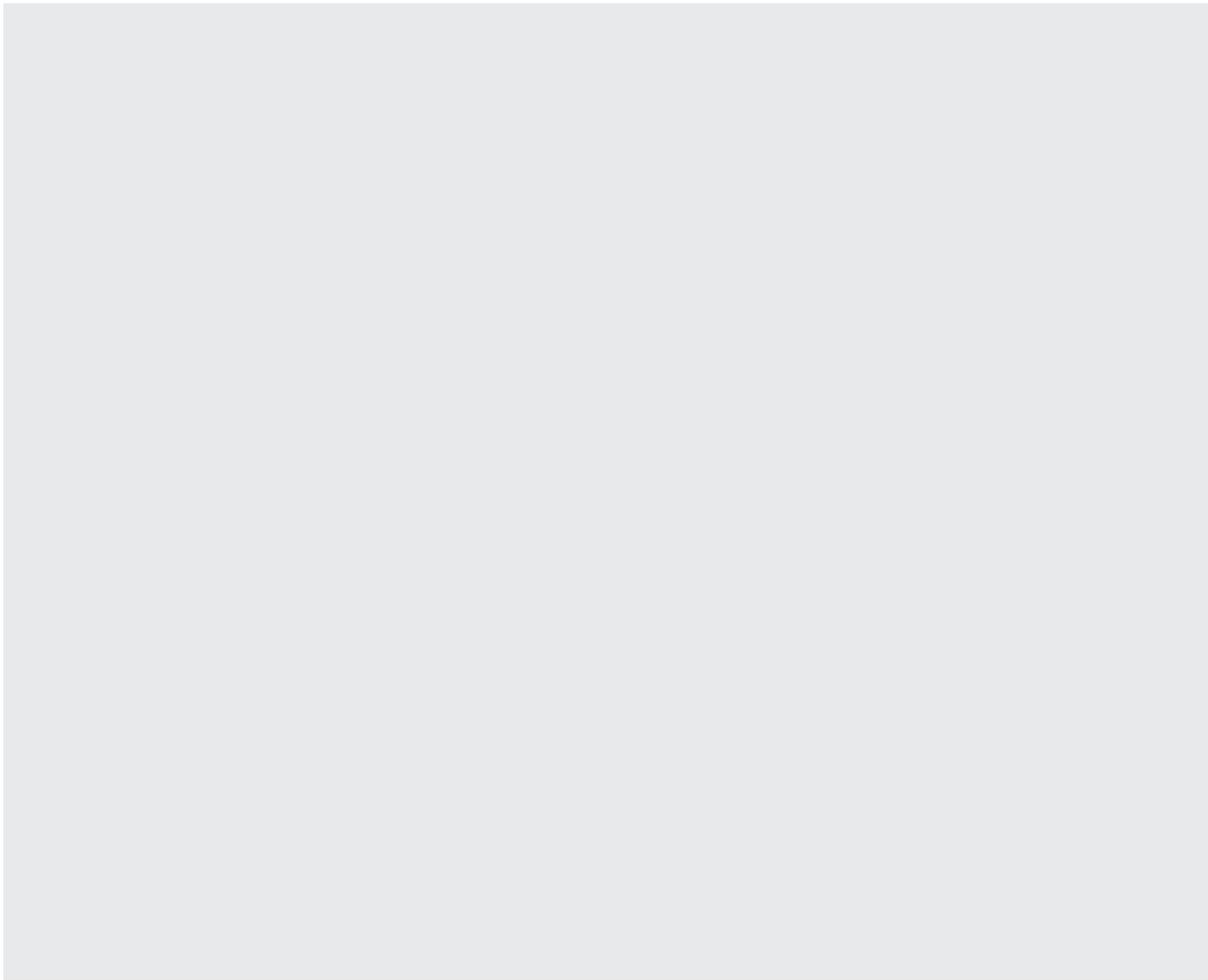




Geschäftsbericht | 2004

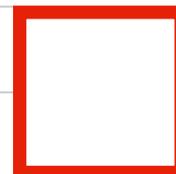




Geschäftsbericht | 2004



4	Vorwort
6	Konzernlagebericht und Lagebericht der Intershop Communications AG
6	Marktumfeld
7	Operative Konsolidierung
7	Produkt- und Vertriebsstrategie
8	Umsatzerlöse
9	Rohertrag
10	Aufwand und Ertrag
11	Liquidität und Bilanz
12	Kapitalstruktur
14	Fremdwährungsrisiko
14	Organisatorische Änderungen
14	Konzernrisiken und Risiken der Intershop Communications AG
18	Risikomanagement
19	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
19	Ausblick
21	Bestätigungsvermerk Konzern
23	Konzernabschluss
23	Konzern-Bilanz
24	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
25	Konzern-Kapitalflussrechnung
26	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
28	Konzernanhang
28	Korrektur des Konzernabschlusses des Vorjahres
28	Struktur und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft
30	Zusammenfassung wesentlicher Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden
39	Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung
40	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögensgegenstände
40	Sachanlagen
40	Handelbare Wertpapiere
41	Veränderungen des Konsolidierungskreises
42	Sonstige Rückstellungen
42	Restrukturierungskosten und Wertminderungen im Anlagevermögen
44	Finanzielle Verpflichtungen und ungewisse Verbindlichkeiten
46	Eigenkapital
51	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
53	Segmentinformation und geographische Aufteilung
55	Lokale Offenlegungserfordernisse
57	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

**59 Unterschiede zwischen US-GAAP und HGB**

- 59 Allgemeines
- 59 Latente Steuern auf Verlustvträge
- 59 Aktienoptionen zur Mitarbeiterbeteiligung
- 60 Eigenkapital
- 60 Umsatzrealisierung
- 60 Kosten der Börseneinführung
- 61 Fremdwährungsgeschäfte
- 61 Akquisitionen

62 Jahresabschluss Intershop Communications AG

- 62 Bilanz Intershop Communications AG
- 63 Gewinn- und Verlustrechnung Intershop Communications AG

64 Anhang Intershop Communications AG

- 64 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 64 Erläuterungen zum Jahresabschluss
- 71 Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz
- 71 Verwendung des Jahresergebnisses

72 Bestätigungsvermerk Intershop Communications AG**73 Bericht über die Unternehmensführung (Corporate Governance)****74 Bericht des Aufsichtsrats**



Sehr geehrte Aktionäre, Kunden, Partner und Mitarbeiter,

das Jahr 2004 erwies sich für Intershop einmal mehr als eine große Herausforderung. Wie im Vorjahr bewegten wir uns in einem schwierigen Marktumfeld, das von anhaltender Konjunkturschwäche und Investitionszurückhaltung der Unternehmen gekennzeichnet war. Welche Bilanz können wir ziehen?

Im Rahmen der Restrukturierung von Intershop wurden in den vergangenen Jahren einschneidende Maßnahmen ergriffen. Ein massiver Personalabbau auf mittlerweile weltweit 222 Vollzeit-Mitarbeiter war wesentlicher Teil der Konsolidierung des Unternehmens. Intershop konzentriert sich heute mit seinem Direktvertrieb allein auf den deutschen und US-amerikanischen Markt. Weitere Schlüsselmärkte in Europa und Asien werden über Vertriebspartner bedient. Die juristische Unternehmensstruktur von Intershop wurde vereinfacht. Nicht zuletzt haben wir als erstes deutsches Unternehmen ein Nasdaq-Delisting und eine SEC-Deregistrierung erreicht. Insgesamt ist es uns gelungen, die Kosten seit 2002 drastisch zu reduzieren.

Unsere Restrukturierungsmaßnahmen zielten zudem stets darauf ab, die technologische Kompetenz des Unternehmens zu bewahren. Innovation treibt Intershop kontinuierlich an. Intershops Produkte belegen in internationalen Branchen-Rankings Jahr für Jahr Spitzenplätze. Auch der Erfolg unserer Kunden gibt uns recht. Unsere großen Bestandskunden wie Otto, Quelle, die Deutsche Telekom oder Tchibo erzielen bedeutende Umsatzzuwächse im Online-Geschäft. Im vergangenen Geschäftsjahr setzten wir mit der Markteinführung einer neuen Standardsoftware einen Meilenstein im E-Commerce-Sektor. Zur CeBIT 2004 präsentierten wir mit der Software Enfinity Suite 6 ein Produkt, das verschiedene Individualsysteme bzw. -anwendungen konsolidiert.

Das schwierige Marktumfeld stellte Intershop 2004 in der Tat vor anspruchsvolle Aufgaben. Da wir Investitionsgüter herstellen, sind wir von der Investitionsbereitschaft großer Unternehmen abhängig. Bei der Beurteilung eines Engagements entschieden Kunden neben produktspezifischen Kriterien auch auf der Basis anderer Kriterien, wie der Finanzkraft des Unternehmens Intershop. Die Stabilisierung der Liquiditätsstruktur durch Kapitalmaßnahmen sowie durch kostenreduzierende Umstrukturierungsmaßnahmen spielte daher für uns eine übergeordnete Rolle. Daneben galt es, die Vertriebsorganisation Intershops personell und strukturell den Kundenanforderungen anzupassen.

Das Unternehmen Intershop ist jetzt effizient aufgestellt. Wir sind zuversichtlich, dass die einschneidenden Restrukturierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre auf der einen Seite sowie das technologische Know-how und das attraktive Kundenportfolio Intershops auf der anderen Seite in der Zukunft Früchte tragen werden.

Darüber hinaus befindet sich Intershop durch zwei Ereignisse, die zu Beginn des Jahres 2005 bekannt gegeben werden konnten, in einer guten Ausgangsposition für das Geschäftsjahr 2005. Zum einen konnten wir einen Vergleich mit den Klägern des Sammelklageverfahrens in den USA aushandeln, wodurch sich das Unternehmen von den enormen Kosten einer zeitlich und finanziell nicht absehbaren Rechtsverteidigung sowie von dem bestehenden Risiko der Zahlung von Schadenersatz in unbestimmter Höhe befreit. Zum anderen konnte Intershop die erfolgreiche Platzierung der Nullkupon-Wandelanleihe mit 11,3 Mio. gezeichneten Teilschuldverschreibungen melden. Dies stärkt unsere Liquidität, gibt uns die Möglichkeit, dringend notwendige Investitionen im Vertriebsbereich vorzunehmen und schafft Kundenvertrauen.

Wir möchten uns im Namen aller Intershop-Mitarbeiter bei unseren Aktionären, Kunden und Partnern für Ihre Unterstützung bedanken. Wir setzen weiterhin auf Ihr Vertrauen und werden Sie auch zukünftig regelmäßig über die Entwicklungen im Hause Intershop informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Schöttler
Vorsitzender des Vorstands

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen über zukünftige Ereignisse bzw. die zukünftige finanzielle und operative Entwicklung von Intershop. Die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse können von den in diesen zukunftsbezogenen Aussagen dargestellten bzw. von den nach diesen Aussagen zu erwartenden Ergebnissen signifikant abweichen. Risiken und Unsicherheiten, die zu diesen Abweichungen führen können, umfassen unter anderem die begrenzte Dauer der bisherigen Geschäftstätigkeit von Intershop, die geringe Vorhersehbarkeit von Umsätzen und Kosten sowie die möglichen Schwankungen von Umsätzen und Betriebsergebnissen, die erhebliche Abhängigkeit von einzelnen großen Kundenaufträgen, Kundentrends, den Grad des Wettbewerbs, saisonale Schwankungen, Risiken aus elektronischer Sicherheit, mögliche staatliche Regulierung und die allgemeine Wirtschaftslage.



Marktumfeld

Der Geschäftsverlauf des Konzerns der Intershop Communications AG („Intershop“, „das Unternehmen“, die „Gesellschaft“ oder „der Intershop-Konzern“) sowie der als Konzernholding tätigen Intershop Communications AG (die „AG“) war im Geschäftsjahr 2004 weiterhin geprägt durch eine zurückhaltende Nachfrage nach Unternehmenssoftware und eine allgemein zurückhaltende Investitionsneigung der Unternehmen bei Produkten der Informationstechnologie (IT).

Allerdings gab es bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr erste Anzeichen einer wirtschaftlichen Konsolidierung und Stabilisierung des IT-Kundenmarktes. Insbesondere das Online-Shopping gewann im Jahre 2004 in Deutschland wieder zunehmend an Bedeutung, nachdem das Weihnachtsgeschäft des Vorjahres erhebliche Umsatzsteigerungsraten bei Handelsunternehmen generiert hatte. Deutsche Online-Händler schienen dementsprechend einigen Nachholbedarf zu haben.

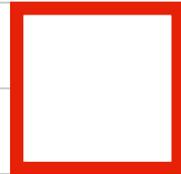
Das Weihnachtsgeschäft 2003 zeigte bereits deutlich: E-Commerce ist für Privatkunden längst Realität geworden. Die treibende Kraft im IT-Bereich sollte dabei die Konsolidierung aller bestehenden E-Commerce-Systeme im Unternehmen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit sein. Der Einkauf und Verkauf im Internet galten als Selbstverständlichkeit.

Das Marktforschungsunternehmen Gartner prognostizierte Ende 2003, dass die IT-Budgets in 2004 um durchschnittlich 3,4 % steigen werden. Dies ergab eine Umfrage unter 2.000 internationalen CIOs (Gartner, 2003). Vollkommen neue E-Commerce-Projekte nahmen dabei den geringsten Anteil ein. Im Jahr 2004 wurde verstärkt über die Migration erfolgreicher Angebote auf leistungsfähigere Plattformen und die Konsolidierung von E-Commerce Lösungen nachgedacht. Teilweise wurden sie bereits realisiert. Zentrales Management war das bestimmende Thema in jedem zukunftsorientierten Unternehmen.

Dementsprechend konzentrierte sich Intershop im Geschäftsjahr 2004 beim Verkauf von E-Selling-Lösungen im Wesentlichen auf das Bestandskundengeschäft mit Großkunden wie der Deutschen Telekom, Otto und Quelle. Ähnliches traf auf Wettbewerber zu, die sich im gleichen Markt bewegen.

Zuwachsraten verzeichnete 2004 hingegen die Nachfrage nach E-Procurement-Lösungen. Die Anforderungen der Unternehmen an eine Beschaffungslösung sind dabei recht hoch: Verschiedene Bestell- und Informationswege, inkompatible Katalogformate, organisatorische Anpassungen und komplexe interne Bestellabläufe müssen in Einklang gebracht werden. Intershop bietet dafür mit dem Procurement Channel und dem Supplier Channel der Enfinity Suite 6 eine Lösung und gewann im Bereich der Beschaffungslösungen eine Anzahl an Neukunden aus Industrie und Öffentlichem Sektor.

Insgesamt erwies sich das Geschäftsjahr 2004 für Intershop als ein Jahr der abschließenden Restrukturierung und Konsolidierung mit dem Ziel, die Gesamtliquidität des Unternehmens zu stabilisieren und die Altlasten aus der Hype-Phase, wie der langfristige Mietvertrag „Intershop Tower“ sowie das bestehende Class-Action-Verfahren zu lösen.



Operative Konsolidierung

Im Zuge der im Jahr 2003 begonnenen regionalen Restrukturierung der Gesellschaft wurde 2004 der Geschäftsbetrieb in Asien eingestellt. Die asiatischen Vertriebsaktivitäten wurden zum 1. Juli 2004 an lokale Distributoren in Japan und China übergeben. Dem vorausgegangen war die Übergabe der europäischen Vertriebsaktivitäten außerhalb Deutschlands an lokale Distributoren in Schweden, Norwegen, Dänemark und Großbritannien zum 1. Januar 2004.

Bei gleichzeitiger Verschlankeung der organisatorischen Prozesse und Strukturen passte Intershop seine Kostenstruktur an das im Geschäftsjahr 2004 verringerte Geschäftsvolumen an.

Bedingt durch den Rückgang der Gesamterlöse von 23,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 auf 17,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2004 wurde die Zahl der Mitarbeiter in allen Funktionsbereichen reduziert. Zum 31. Dezember 2004 ergab sich im Konzern ein Personalstand von 222 Vollzeitkräften, was einem Rückgang um 56 Vollzeitkräfte oder 20 % im Jahresvergleich entspricht. Zum 31. Dezember 2004 beschäftigte das Unternehmen 73 % seines weltweiten Personals in technischen Abteilungen wie Forschung und Entwicklung sowie im Bereich Services, 13 % waren im Bereich Marketing und Vertrieb und 14 % in allgemeinen und administrativen Funktionen tätig.

Produkt- und Vertriebsstrategie

Intershop ist einer der führenden Anbieter von E-Commerce-Software für das zentrale Management aller Geschäftskanäle. Der Markt für den Handel im Internet hat sich im Verlauf der vergangenen Jahre überaus schnell und dynamisch verändert. Vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung von E-Commerce-Software und -Services eröffnen sich völlig neue Perspektiven sowohl für global agierende Großunternehmen als auch für den Mittelstand. Erfolgreiche Unternehmen betrachten das Internet heute als Triebfeder ihres ökonomischen Erfolges. Dabei sind ihre Anforderungen an ein komplexes E-Commerce-System entsprechend hoch: mehr Umsatz in kürzerer Zeit bei weniger Kosten.

Im Geschäftsjahr 2004 reagierte Intershop auf die Entwicklungstendenzen des Marktes. Das Unternehmen präsentierte als Ergebnis einer langfristig orientierten sowie an den Bedürfnissen seiner Kunden und an den Trends des Marktes ausgerichteten Produktentwicklung seine neue Standardsoftware. Im Rahmen der CeBIT 2004, der weltweit größten Messe für Informations- und Telekommunikationstechnik, führte Intershop die aktuelle Software Enfinity Suite 6 für das zentrale Management sämtlicher Vertriebswege in den Markt ein. Mit der Enfinity Suite 6 baut Intershop seine Spitzenposition auf dem Markt für E-Commerce-Software aus. Die Produktsuite ist vollständig modular aufgebaut. Neben den drei Vertriebsmodulen Consumer Channel, Business Channel, Partner Channel sind drei weitere Module integriert, der Supplier Channel, der Procurement Channel und der Content Channel. Mit dieser Architektur und durch die einzigartigen Funktionalitäten der neuen Standardsoftware erhalten Unternehmen die Möglichkeit, alle Online-Geschäftskanäle auf einer Plattform zusammenzuführen und zentral zu steuern. So können die Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten, Geschäftskunden, Partnern und Endkunden optimal aufeinander abgestimmt und betrieben werden.

Im vergangenen Geschäftsjahr konnte Intershop mit der Enfinity Suite 6 namhafte Neukunden wie NetCologne, smart, Teledanmark, ver.di, Ministerien aus den Niederlanden und aus Norwegen sowie den Mittelständler Mindfactory gewinnen. Daneben erzielte Intershop einen Großteil seiner Lizenz- und

Services-Umsätze mit Bestandskunden. Eine Reihe von Intershop-Bestandskunden wie MAN, T-Com, Swarovski oder bofrost*, baute ihr Online-Geschäft massiv aus und migrierte ihre bestehenden E-Commerce-Portale auf Intershops aktuellste Softwareversion Enfinity Suite 6. Steigende Umsätze verzeichnete Intershop im Bereich der E-Procurement-Lösungen.

Innerhalb der Vertriebsorganisation wurden 2004 weitreichende Restrukturierungsmaßnahmen und Rationalisierungen vollzogen. Intershop konzentriert sich heute mit seinem Direktvertrieb allein auf den deutschen und US-amerikanischen Markt. Weitere Schlüsselmärkte in Europa und Asien werden über Vertriebspartner bedient. Am 5. Juli 2004 bestellte der Aufsichtsrat mit Ralf Männlein einen neuen Vorstand Vertrieb und Marketing, der seinen Verantwortungsbereich strategisch, konzeptionell und strukturell neu aufstellte. Dahingehend investierte Intershop im abgelaufenen Geschäftsjahr verstärkt in den direkten Vertrieb auf dem zentraleuropäischen Markt. Diese Maßnahmen sollen auch in 2005 fortgesetzt werden.

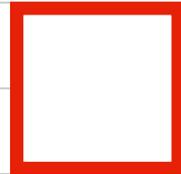
Spezielle Produktlösungen auf Basis der Intershop-Standardsoftware und flexible Preismodelle komplettierten das Angebots-Portfolio von Intershop im Jahre 2004. Konkret bedeutete dies die Einführung so genannter Software-on-Demand-Modelle, die es dem Kunden ermöglichen, entsprechend seines individuellen Nutzungsverhaltens Softwarelösungen preisgünstig bei Hosting-Partnern von Intershop, wie dem niederländischen Service Provider ESIZE, als Mietlösung zu beziehen. Zudem führte Intershop 2004 ein neues transaktionsbasiertes Preissystem ein, das potenziellen Kunden die Entscheidung für Intershop durch kalkulierbare Anfangsinvestitionen erleichtert. Nicht zuletzt mit der Bekanntgabe der erstmaligen Verfügbarkeit der Enfinity Suite 6 auf dem Open-Source-Betriebssystem SUSE LINUX setzte Intershop 2004 einen Meilenstein und schuf damit die Basis für das Geschäft in 2005. Denn neben weiterer Kostensenkung durch Open-Source-Infrastruktur wird die Umsatzsteigerung durch leistungsfähige E-Commerce-Standardsoftware auch 2005 die Anforderung von Unternehmen sein, die in E-Commerce investieren.

Intershops Produktportfolio bietet auch mittelständischen Unternehmen mit begrenzten IT-Infrastrukturen und -Budgets attraktive Nutzungsbedingungen. Gerade das Mittelstandssegment entwickelte sich für Intershop 2004 zu einer Zielgruppe mit großem Nachholbedarf im E-Commerce und einem interessanten Wachstumspotenzial für Intershop als Software-Hersteller.

Umsatzerlöse

Vor dem Hintergrund der allgemein zurückhaltenden IT-Investitionsneigung der Unternehmen verringerten sich Intershops Gesamterlöse im Geschäftsjahr 2004 auf 17,6 Mio. €, gegenüber 23,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2003. Die Lizenzerlöse im Geschäftsjahr 2004 beliefen sich auf 2,6 Mio. €, gegenüber 6,5 Mio. € im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Serviceerlöse (Beratung, Kundenunterstützung, Wartung und sonstige Erlöse) betragen im Geschäftsjahr 2004 15,0 Mio. €, gegenüber 16,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2003.

Mit 14,4 Mio. € bzw. einem Anteil von 82 % am weltweiten Gesamtumsatz blieb Europa im Geschäftsjahr 2004 der wichtigste Markt für Intershop, verglichen mit 19,2 Mio. € oder 83 % im Geschäftsjahr 2003. Intershop verringerte die Zahl seiner Mitarbeiter in Europa im Jahresvergleich um 17 % auf 206 Vollzeitkräfte (Stand: 31. Dezember 2004). Dies erfolgte im Wesentlichen durch Personalreduzierungen in Deutschland und die Übertragung der Vertriebsaktivitäten an lokale Distributoren in Schweden, Norwegen, Dänemark und in Großbritannien. Damit verfolgt Intershop innerhalb Europas nur noch in



Deutschland ein direktes Vertriebsmodell, und zwar von den Niederlassungen in Jena, Hamburg und Stuttgart aus.

In der das deutsche Geschäft umfassenden AG wurden im Geschäftsjahr 2004 13,8 Mio. € Umsatz erzielt, im Vergleich zu 17,5 Mio. € im Vorjahr. 2004 wurden durchschnittlich 260 Mitarbeiter beschäftigt, im Vergleich zu durchschnittlich 371 Mitarbeitern 2003.

In der Region Amerika wurde im Geschäftsjahr 2004 ein Umsatz von 3,0 Mio. € erzielt, was 17 % des weltweiten Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr 2004 entspricht, verglichen mit 3,3 Mio. € oder 14 % im Geschäftsjahr 2003. Mit seiner US-Niederlassung in San Francisco war Intershop im Geschäftsjahr 2004 im strategisch wichtigen US-Softwaremarkt vertreten. Zum 31. Dezember 2004 wurden 16 Vollzeitkräfte beschäftigt, im Vergleich zu 19 Vollzeitkräften zum 31. Dezember 2003.

In der Region Asien-Pazifik erzielte Intershop im Geschäftsjahr 2004 einen Umsatz in Höhe von 0,2 Mio. €, entsprechend 1 % des weltweiten Gesamtumsatzes. Im Vergleich hierzu betrug der Umsatz in dieser Region im vergleichbaren Vorjahreszeitraum 0,7 Mio. € oder 3 % des weltweiten Gesamtumsatzes. Der in dieser Region generierte Umsatz wurde bis zum 30. Juni 2004 getätigt, da Intershop zum 01. Juli 2004 den Geschäftsbetrieb in Asien einstellte und den Vertrieb der Intershop-Produkte an lokale Distributoren in Japan und China übergab. Der Personalbestand in den Niederlassungen im asiatisch-pazifischen Raum (Tokio, Japan, und Hongkong, China) sank demzufolge gegenüber dem Vorjahr um 11 auf 0 Vollzeitkräfte zum 31. Dezember 2004.

Durch die operative Konsolidierung der Gesellschaft und die Übergabe der Vertriebsaktivitäten in verschiedenen Regionen an Partner und Distributoren stieg der Anteil des indirekten Vertriebes am Gesamtlizenzumsatz im Geschäftsjahr 2004 auf 30 %, verglichen mit 12 % im Geschäftsjahr 2003.

Im Zuge des Ausbaus indirekter Vertriebskanäle wurden auch im Geschäftsjahr 2004 neue Vertriebs- und Entwicklungspartnerschaften geschlossen bzw. bereits bestehende Partnerschaften ausgebaut. Hierzu gehörten HP, Novell, Data Solutions in Frankreich, Crimsonwing in Großbritannien und Irland sowie InterBrains in Japan.

Rohrertrag

Der Rohrertrag im Geschäftsjahr 2004 belief sich auf 8,6 Mio. € nach 11,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2003. Die Rohertragsmarge im Geschäftsjahr 2004 betrug 49 %, nachdem sie im vergleichbaren Vorjahreszeitraum bei 48 % gelegen hatte. Der absolute Rückgang war in erster Linie auf den Rückgang des generell margenstarken Lizenzgeschäftes zurückzuführen.

Die Rohertragsmarge auf Lizenz Erlöse im Geschäftsjahr 2004 betrug 89 %, im Vergleich zu 92 % im Geschäftsjahr 2003.

Die Rohertragsmarge auf Service-Erlöse (einschließlich Beratung, Kundenunterstützung, Wartung und sonstiger Erlöse) betrug 42 % im Geschäftsjahr 2004, verglichen mit 31 % im Geschäftsjahr 2003. Dieser Anstieg der Rohertragsmarge aus Serviceleistungen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum beruhte im Wesentlichen auf einer höheren Auslastung der Servicemitarbeiter in Verbindung mit dem gegenüber dem Vorjahr verringerten Personalbestand im Servicebereich sowie einer geringeren Einbeziehung externer Berater.

Aufwand und Ertrag

Im Zuge der abschließenden Restrukturierungsmaßnahmen aus den Vorjahren verringerte Intershop im Verlaufe des Geschäftsjahres 2004 seinen weltweiten Personalbestand weiter um 56 Mitarbeiter auf 222 Vollzeitkräfte zum 31. Dezember 2004. Als Folge hiervon und der sich hieraus ergebenden Effizienzsteigerungen konnte Intershop seine Gesamtbetriebskosten (Herstellungskosten zzgl. betrieblicher Aufwendungen) um 40 % von 45,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 auf 27,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2004 senken.

Die Personalreduzierungen betrafen alle Funktionsbereiche des Unternehmens, zielten jedoch darauf ab, Intershops technologische Kernkompetenz im Bereich Forschung und Entwicklung im Wesentlichen zu erhalten. Zum 31. Dezember 2004 beschäftigte das Unternehmen 163 Vollzeitkräfte in technischen Abteilungen wie Forschung und Entwicklung (F&E) und Services, 28 Vollzeitkräfte in den Abteilungen Vertrieb und Marketing sowie 31 Vollzeitkräfte in der allgemeinen Verwaltung.

Im Zuge der finalen Umsetzung der Kostensenkungsmaßnahmen wies das Unternehmen für das Geschäftsjahr 2004 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. € aus, die im Wesentlichen auf Kosten im Zusammenhang mit der Konsolidierung von Büroflächen zurückzuführen waren. Im Vergleich dazu beliefen sich die Restrukturierungskosten im Geschäftsjahr 2003 auf 3,6 Mio. €.

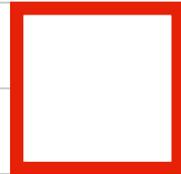
Im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) gingen die Aufwendungen für F&E von 6,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 auf 4,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2004 zurück.

Aufgrund niedrigerer umsatzabhängiger Provisionszahlungen an Vertriebsmitarbeiter, einhergehend mit einer geringeren Mitarbeiterzahl in der Marketing- und Vertriebsabteilung, wurden die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing im Geschäftsjahr 2004 weiter reduziert. So gingen die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing von 14,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 auf 5,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2004 zurück. Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen im Geschäftsjahr 2004 enthielten u.a. auch Ausstellungskosten für die CeBIT 2003 in Hannover und eine Marketing-Kampagne zur Verbreitung von Infinity Suite 6.

Die allgemeinen Verwaltungskosten konnten aufgrund weiterer Personalreduzierungen von 9,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 auf 8,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2004 gesenkt werden, obwohl in diesen Kosten außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. € für die Kosten des Vergleichs, der mit den Klägern des Sammelklageverfahrens in den USA ausgehandelt werden konnte, enthalten sind.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2004 betragen 0,5 Mio. € im Vergleich zu 3,2 Mio. € im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Veränderung ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2004 im Wesentlichen Erhaltungsinvestitionen getätigt wurden, um den laufenden Geschäftsbetrieb entsprechend dem verringerten Geschäftsvolumen und laufenden Restrukturierungsmaßnahmen angemessen zu unterstützen.

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahreszeitraum erheblich reduzierten Gesamtbetriebskosten ging der Betriebsverlust trotz gegenüber der vergleichbaren Vorperiode niedrigerer Umsatzerlöse von 21,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 auf 9,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2004 zurück.



Innerhalb der deutschen AG verringerte sich der Betriebsverlust von 15,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 auf 14,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2004. Die Veränderung war im Wesentlichen auf reduzierte Kosten innerhalb der AG zurückzuführen.

Aufgrund erheblicher Kostenreduzierungen verringerte Intershop im Geschäftsjahr 2004 seinen Periodenfehlbetrag von 20,1 Mio. € bzw. einem Periodenfehlbetrag von 0,97 € je Aktie im Geschäftsjahr 2003 auf einen Periodenfehlbetrag von 8,8 Mio. € bzw. einen Periodenfehlbetrag von 0,37 € je Aktie im Geschäftsjahr 2004, ein Rückgang um 56 %. Bei den genannten Periodenfehlbeträgen aus dem Vorjahr handelt es sich um korrigierte Zahlen. Wir verweisen diesbezüglich auf den Abschnitt „Korrektur des Konzernabschlusses des Vorjahres“ im Konzernanhang.

Liquidität und Bilanz

Der Netto-Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit verringerte sich von 13,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 auf 5,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2004, hauptsächlich bedingt durch einen verringerten Jahresfehlbetrag aus der betrieblichen Tätigkeit.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2004 0,8 Mio. €. Im Vergleich hierzu betrug der Netto-Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2003 4,9 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund der Veräußerung von handelbaren Wertpapieren.

Aus der Finanzierungstätigkeit flossen dem Unternehmen im Geschäftsjahr 2004 aufgrund zweier Barkapitalerhöhungen insgesamt 5,2 Mio. € zu. Im Gegensatz dazu flossen dem Unternehmen im Geschäftsjahr 2003 aus der Finanzierungstätigkeit keine Mittel zu.

Die liquiden Mittel, handelbaren Wertpapiere und liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung beliefen sich zum 31. Dezember 2004 auf insgesamt 8,4 Mio. € gegenüber 8,8 Mio. € zum 31. Dezember 2003. Mit der erfolgreichen Platzierung der Nullkupon-Wandelanleihe nach dem Bilanzstichtag (siehe „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“) flossen der Gesellschaft 11,3 Mio. € vor Kosten an liquiden Mitteln zu und stärkten damit deren Liquidität in 2005.

Die Forderungsumschlagsdauer (sog. Days Sales Outstanding – DSO) reduzierte sich von 63 zum 31. Dezember 2003 auf 47 zum 31. Dezember 2004. Die Verkürzung des DSO ist auf ein weiter verbessertes Forderungsmanagement im Geschäftsjahr 2004 zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum 31. Dezember 2004 2,3 Mio. € gegenüber 3,3 Mio. € am 31. Dezember 2003. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf rückläufige Umsätze im Geschäftsjahr 2004 gegenüber der vergleichbaren Vorjahresperiode sowie auf gegenüber dem 31. Dezember 2003 verkürzte DSO zum 31. Dezember 2004 zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2004 wies Intershop kurzfristige Umsatzabgrenzungsposten in Höhe von 4,6 Mio. € aus, verglichen mit kurzfristigen Umsatzabgrenzungsposten in Höhe von 5,1 Mio. € zum 31. Dezember 2003. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf rückläufige Serviceumsätze zurückzuführen.

Kapitalstruktur

Mit Wirkung zum 1. Januar 2003 wurden Intershops Inhaberstammaktien zum Handelssegment Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Das zu Beginn des Geschäftsjahres 2003 neu geschaffene Handelssegment Prime Standard ersetzte im Wesentlichen das inzwischen eingestellte Handelssegment Neuer Markt, in welchem Intershops Inhaberstammaktien bis dahin gehandelt worden waren. Intershop erfüllt mit der Zulassung zum Prime Standard die strengen Transparenzanforderungen des Prime Standard. Hierzu zählen unter anderem Quartalsberichterstattung, Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (z.B. US-GAAP), Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders, Durchführung von mindestens einer Analystenkonferenz pro Jahr, Ad-hoc-Mitteilungen und laufende Berichterstattung in deutscher und englischer Sprache.

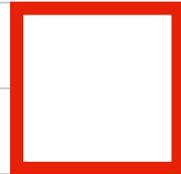
Am 14. Januar 2004 gab Intershop die freiwillige Einstellung seiner Börsennotierung am Nasdaq National Market („Nasdaq“) sowie gegenüber der Citibank, N.A., der Verwahrstelle der Intershop-ADRs („Verwahrstelle“), die Kündigung seines American-Depositary-Receipt-Programmes (ADR-Programm) mit Wirkung zum Handelsschluss am 17. Februar 2004 bekannt. Von diesem Datum an waren von Intershop ausgegebene American Depositary Receipts (ADRs) nicht mehr an der Nasdaq handelbar. Darüber hinaus beendete Intershop zum 15. Januar 2004 sein Registration Statement F-6 in Bezug auf alle im Rahmen seines ADR-Programmes nicht ausgegebenen 98.550.000 ADR bei der US Securities and Exchange Commission.

Am 27. Januar 2004 gab Intershop bekannt, dass es mit Citibank, N.A., eine Verkürzung der sechsmonatigen Frist für die Einlieferung von Intershop-ADRs zum Umtausch in die den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien („Einlieferungsfrist“) vereinbart hat. Der zum 27. Januar 2004 geänderten Kündigungsklausel zufolge konnten Intershop-ADR-Inhaber jederzeit bis zum 27. Februar 2004, also zehn Tage statt vorher sechs Monate nach der Kündigung des Verwahrvertrages zum 17. Februar 2004, ihre Intershop-ADRs zum Umtausch in die den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien einliefern. Inhaber von Intershop-ADRs, die ihre Intershop-ADRs nicht zum Umtausch in die den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien einliefern wollten, erhielten den Barerlös aus dem jeweiligen Verkauf der zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien zu dem an der Frankfurter Wertpapierbörse erzielbaren Preis. Anschließend zahlte die Verwahrstelle den Barerlös aus dem jeweiligen Verkauf abzüglich eventuell anfallender Gebühren, Spesen, Steuern oder behördlicher Abgaben an die betreffenden Intershop-ADR-Inhaber aus.

Die von Intershop ausgegebenen und im Umlauf befindlichen ADRs wurden mit Einreichung des Formulars Form 15 bei der SEC mit Wirkung zum 26. Juni 2004 deregistriert.

Am 5. März 2004 gab Intershop die Beschlussfassungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre bekannt.

Im Rahmen des am 9. März 2004 im elektronischen Bundesanzeiger sowie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Bezugsangebotes bot das Unternehmen in der Zeit vom 10. März 2004 bis zum 24. März 2004 auf dem Wege des mittelbaren Bezugsrechts allen Intershop-Aktionären die Zeichnung einer neuen Intershop-Inhaberstammaktie für je 11,5 alte Intershop-Inhaberstammaktien zu 2,00 € je Aktie an. Hierzu gab Intershop 1.916.113 neue Inhaberstammaktien aus genehmigtem Kapital



aus. Von den Aktionären nicht gezeichnete Aktien wurden von der die Transaktion durchführenden Investmentbank VEM Aktienbank AG, München, an institutionelle Investoren weiterplatziert.

Mit Ausgabe der neuen Aktien erhöhte sich die Gesamtzahl der ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Intershop-Inhaberstammaktien von 22.035.299 vor der Bezugsrechtskapitalerhöhung um 1.916.113 auf 23.951.412 nach der Bezugsrechtskapitalerhöhung. Die Barkapitalerhöhung wurde mit Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Gera am 30. März 2004 rechtlich wirksam. Die neuen Aktien wurden am 6. April 2004 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Notierungsaufnahme erfolgte am 8. April 2004.

Am 15. September 2004 gab Intershop die Beschlussfassungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bekannt.

Zur Zeichnung der Aktien zu einem Ausgabebetrag von 1,00 € pro Aktie wurde die VEM Aktienbank AG, München, zugelassen. Grundlage des Ausgabebetrags war der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs, zu dem die Aktie der Gesellschaft an den letzten zehn Börsenarbeitstagen vor der Beschlussfassung notiert war.

Mit Ausgabe der neuen Aktien erhöhte sich die Gesamtzahl der ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Intershop-Inhaberstammaktien von 23.951.412 vor der Barkapitalerhöhung um 1.600.000 auf 25.551.412 nach der Barkapitalerhöhung. Die Barkapitalerhöhung wurde mit Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Gera am 27. September 2004 rechtlich wirksam. Die neuen Aktien wurden am 15. Oktober 2004 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Notierungsaufnahme erfolgte am 18. Oktober 2004.

Am 24. November 2004 gab Intershop die Beschlussfassung des Vorstandes der Gesellschaft zur Ausgabe einer Nullkupon-Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen von bis zu 20 Mio. € aus dem von der Hauptversammlung vom 13. Juni 2001 für diese Zwecke geschaffenen bedingten Kapital bekannt. Den Aktionären wurde ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt.

Im Rahmen des am 29. November 2004 im elektronischen Bundesanzeiger sowie in der Börsen-Zeitung veröffentlichten Bezugsangebotes bot das Unternehmen in der Zeit vom 30. November 2004 bis zum 14. Dezember 2004 im Wege des mittelbaren Bezugsrechts allen Intershop-Aktionären die Zeichnung einer Teilschuldverschreibung für je 1,3 alte Intershop-Inhaberstammaktien zu 1,00 € je Teilschuldverschreibung an, wobei den Aktionären die Möglichkeit eingeräumt wurde, über ihr Bezugsrecht hinaus Teilschuldverschreibungen zu zeichnen. Von den Aktionären nicht gezeichnete Teilschuldverschreibungen wurden von der die Transaktion durchführenden Investmentbank VEM Aktienbank AG, München, privaten und institutionellen Investoren angeboten.

Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Wandelanleihe sind eine Laufzeit von vier Jahren bis zum 14. Dezember 2008 sowie eine effektive Verzinsung von 10 % p.a. mit einmaliger Zahlung am Ende der Laufzeit, wodurch die Rückzahlung 146 % beträgt. Jede Teilschuldverschreibung im Nennwert von 1,00 € kann zu festgelegten Terminen in eine Stückaktie umgetauscht werden, wobei das Umtauschverhältnis durch eine mögliche Kapitalherabsetzung nicht berührt wird. Die Wandelanleihe ist mit den Rechten an der Intershop-Software besichert.

Die Wandelanleihe wurde nach dem Bilanzstichtag am 26. Januar 2005 erfolgreich platziert. Es wurden 11,3 Mio. Teilschuldverschreibungen gezeichnet (siehe „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“).

Im Geschäftsjahr 2004 wurden 9.600 Mitarbeiter-Aktienoptionen ausgeübt und in Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG getauscht.

Fremdwährungsrisiko

Die Geschäftsvorfälle der einzelnen Niederlassungen von Intershop werden grundsätzlich in den lokalen Währungen verbucht und bei der Abschlusserstellung in die Berichtswährung Euro umgerechnet. Der Großteil der Geschäfte im Jahr 2004 erfolgte in Euro. Daher beschränkte sich das Fremdwährungsrisiko des Unternehmens auf Geschäftsvorfälle in Währungen, die nicht durch feste Wechselkurse an den Euro gekoppelt sind, d.h. Transaktionen in US-Dollar und Pfund Sterling.

Organisatorische Änderungen

Am 4. Februar 2004 gab Intershop bekannt, dass Stephan Schambach den Aufsichtsrat der Gesellschaft gebeten habe, ihn mit sofortiger Wirkung von seinen Pflichten als Vorstandsmitglied zu entbinden. Der Aufsichtsrat hat diesem Wunsch entsprochen. Damit schied Herr Schambach, zum Ausscheidungsstichtag Großaktionär des Unternehmens mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von 19,26 %, unter einvernehmlicher Aufhebung seines Dienstvertrages aus dem Unternehmen aus.

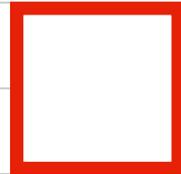
Mit Wirkung zum 5. Juli 2004 bestellte der Aufsichtsrat des Unternehmens Ralf Männlein zum Vorstand Vertrieb und Marketing. Vor seiner Tätigkeit für Intershop war Ralf Männlein Vorstandsmitglied Marketing und Vertrieb bei der Beta Systems Software AG, einem börsennotierten Anbieter von Softwarelösungen in den Bereichen Data Center, Security, Document und Storage Management. In seiner beruflichen Laufbahn war er in leitenden Positionen bei Firmen wie Loewe Opta, Alcatel und Bosch tätig.

Auf der Jahreshauptversammlung des Unternehmens am 7. Juli 2004 wurde unter anderem die Verkleinerung des Aufsichtsrates von 6 Mitgliedern auf 3 Mitglieder beschlossen. Die im Aufsichtsrat verbliebenen Mitglieder sind Eckhard Pfeiffer als Aufsichtsratsvorsitzender, Hans W. Gutsch als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Peter Mark Droste.

Konzernrisiken und Risiken der Intershop Communications AG

Intershop ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, einschließlich der (aber nicht beschränkt auf die) im Folgenden genannten:

Die im Geschäftsjahr 2004 zunehmend angespannte finanzielle Situation hatte nachteilige Auswirkungen auf das Vertrauen der Kunden, Partner und Mitarbeiter bezüglich der langfristigen Überlebenschancen des Unternehmens und führt möglicherweise auch in der Zukunft zu einer Zurückhaltung der Kunden von Intershop bei der Auftragsvergabe und belastet damit das operative Geschäft erheblich. Die Gesellschaft erhofft sich jedoch positive Auswirkungen der erfolgreich platzierten Wandelanleihe nach dem Bilanzstichtag und der dadurch gestärkten Liquidität des Unternehmens.



Die Geschäftsentwicklung bei Intershop stand in den letzten drei Geschäftsjahren im Zeichen des weltweiten und insbesondere des deutschen Konjunkturabschwungs und der daraus folgenden mangelnden IT-Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen, insbesondere in der Region Europa. Dies könnte zur Folge haben, dass Intershop nicht in der Lage sein wird, Umsätze mit Firmenkunden zu erzielen, dass das operative Ergebnis in Zukunft erheblich beeinträchtigt und ein wesentlich höherer Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln entstehen wird.

Der Markt für E-Commerce-Anwendungen durchläuft gegenwärtig eine Reifephase und unterliegt laufenden Veränderungen. Zukünftige Entwicklungen sind daher selbst kurzfristig nur schwer vorherzusagen. Entsprechend sind Prognosen mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Intershop verwendet für seine Planungen die verfügbaren Analysen von Marktforschungsunternehmen sowie eigene Erkenntnisse, die laufend durch die vielfältigen Kontakte mit anderen Marktteilnehmern gewonnen werden. Dennoch besteht das grundsätzliche Risiko, dass Markttrends nicht rechtzeitig erkannt werden und dass es der Geschäftsleitung nicht gelingt, den Bedarf an E-Commerce-Lösungen im Hinblick auf die Kundenanforderungen richtig einzuschätzen.

Intershops Quartalsumsatz hat in der Vergangenheit eine gewisse Zahl großer Einzelaufträge enthalten, die einen relativ hohen Anteil am gesamten Quartalsumsatz ausmachten. Des Weiteren hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2004 mit zwei Einzelkunden einen Umsatz von 16,2 % bzw. 10,9 % seines Gesamtjahresumsatzes erzielt. Die erhebliche Abhängigkeit des Unternehmens von großen Einzelaufträgen bzw. Einzelkunden kann auch in Zukunft Umsatzprognosen beeinträchtigen und sich negativ auf die Ertragslage des Unternehmens auswirken, falls das Unternehmen gewisse große Einzelaufträge während eines Quartals nicht erhält.

Selbst in Zeiten wirtschaftlicher Stabilität kann das operative Ergebnis zukünftiger Perioden nicht mit vollständiger Sicherheit prognostiziert werden. Intershop erwartet weiterhin Schwankungen in den Quartalergebnissen sowie in eventuell abgegebenen Prognosen zum finanziellen Ergebnis zukünftiger Perioden. Diese in Zukunft unter Umständen signifikanten Schwankungen können zu einer hohen Volatilität des Aktienkurses von Intershop führen und die Möglichkeit weiterer Finanzmittelbeschaffung beeinträchtigen.

Intershop steht im Wettbewerb mit anderen Anbietern von E-Commerce-Technologien. Aufgrund der dynamischen Entwicklung im E-Commerce-Markt ist davon auszugehen, dass bestehende oder neu hinzukommende Anbieter ihr Produktangebot und den Vertrieb stark verbessern. Wenn es Intershop nicht gelingt, seine Wettbewerbsfähigkeit hinsichtlich des Profils und der Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen bzw. die Vertriebsmethoden aufrechtzuerhalten oder zu steigern, könnte dies die Marktposition von Intershop gefährden.

Der Erfolg von Intershop am Markt hängt wesentlich von der technischen Leistungsfähigkeit seiner Produkte ab. Fehler in der Software, die zu Einschränkungen der Funktions- und Leistungsfähigkeit bestehender und zukünftiger Produkte führen, könnten die Akzeptanz der Produkte von Intershop erheblich mindern.

Die Gesellschaft ist Beklagte in verschiedenen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Ein negatives Urteil in einem solchen Rechtsstreit bzw. in mehreren oder allen solchen Rechtsstreits könnte die Ertragslage der Gesellschaft stark nachteilig beeinflussen. Sämtliche Rechtskosten in Verbindung mit einer Niederlage werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam berücksichtigt.

In Deutschland kündigte die BaFin im Januar 2001 an, dass sie im Hinblick auf einen möglichen Verstoß gegen die Verpflichtung zur Offenlegung wichtiger Informationen im Zusammenhang mit der Vorlage des vorläufigen Ergebnisses der Intershop Communications AG für 2000 am 2. Januar 2001 eine Untersuchung eingeleitet habe. Die BaFin übergab diesen Fall an die Staatsanwaltschaft Hamburg, die im Mai 2001 eine Untersuchung aufgrund von Beschwerden über Aktienkursmanipulationen eingeleitet hat. Das Unternehmen kooperiert in jeder Hinsicht mit diesen Untersuchungen. Nach Kenntnis der Geschäftsleitung war das Unternehmen noch nie zuvor Gegenstand einer solchen Untersuchung. Das Unternehmen ist weiterhin überzeugt, dass diese Vorwürfe unbegründet sind.

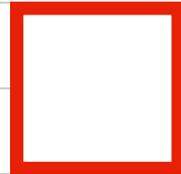
Intershop hat weitreichende Maßnahmen ergriffen, um die verwendeten Markennamen international weitgehend schützen zu lassen. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass es zu Konflikten mit Dritten über die Verwendung einzelner Marken kommt. Die von Intershop entwickelten Programme und Technologien sind gemäß den in Europa geltenden Normen nur bedingt durch Patente geschützt. Obwohl Intershop große Sorgfalt beim Schutz seines intellektuellen Eigentums verwendet, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Eigentumsrechte durch Dritte verletzt werden. Ebenso ist es möglich, dass Intershop durch Dritte wegen der Verletzung von Patenten oder sonstigen Rechten verklagt wird. Patentrechtliche Auseinandersetzungen sind in der Softwarebranche, vor allem in den USA, weit verbreitet und häufig mit signifikanten Kosten für die Prozessführung oder für Vergleichsvereinbarungen verbunden. Obwohl Intershop überzeugt ist, keine Patente verletzt zu haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund solcher Klagen von Dritten das operative Ergebnis von Intershop negativ beeinflusst werden kann.

Die Entscheidung der Kunden über den Erwerb von Unternehmenssoftware hängt neben der Leistungsfähigkeit der Produkte teilweise auch von dem Ruf und der Bekanntheit der Anbieter ab. Sollte es Intershop zukünftig nicht gelingen, bei seinen Zielgruppen die notwendige Bekanntheit und das gewünschte Image zu erzielen, könnte sich dies negativ auf die Nachfrage nach Intershop-Produkten auswirken.

Der Vertrieb und die Implementierung der Produkte von Intershop erfolgt auch über IT-Dienstleistungsunternehmen. Sollte es Intershop nicht gelingen, diese Unternehmen in ausreichendem Maße auf die eigenen Produkte zu schulen und als Partner zu gewinnen, so könnte dies den Absatz der Produkte beeinträchtigen.

Die erfolgreiche Geschäftstätigkeit von Intershop hängt wesentlich von den Leistungen der Führungskräfte und der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, vor allem in den Bereichen Produktentwicklung und Vertrieb, ab. Sollte es Intershop nicht gelingen, die bestehenden Mitarbeiter und Führungskräfte zu halten sowie neue Kräfte in ausreichendem Maße hinzuzugewinnen, könnte dies das Betriebsergebnis des Unternehmens negativ beeinflussen.

Lizenzen machen einen beträchtlichen Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens aus. Die Anerkennung von Softwarelizenzz Umsätzen setzt gemäß US-GAAP unter anderem voraus, dass der Kaufvertrag unterschrieben ist, die Lizenz geliefert wurde, der Lizenzbetrag feststeht und bestimmbar ist und die Zahlung wahrscheinlich ist. Werden mit dem Auftrag auch Serviceleistungen verbunden, die wesentlich für die Funktionalität der Software sind, werden die Umsätze gemäß dem Grad der Fertigstellung des Projektes realisiert. Wegen der Unsicherheit bezüglich der Länge der Verkaufs- und Implementierungszyklen, die maßgeblich durch die Kunden beeinflusst werden, können die Umsätze, insbesondere auf Quartalsbasis, starken Schwankungen unterliegen. Dies gilt umso mehr, als häufig wenige große Aufträge



ge einen erheblichen Teil der Umsätze ausmachen. Da die operativen Kosten, die in hohem Maße von der Zahl der beschäftigten Mitarbeiter abhängen, kurzfristig nur in geringem Maße beeinflusst werden können, können Schwankungen auf der Umsatzseite zu entsprechend schwankenden Betriebsergebnissen führen.

In der Softwarebranche wird ein Großteil der Lizenzumsätze nicht gleichmäßig über ein Quartal, sondern häufig erst gegen Quartalsende realisiert. Dies ist darin begründet, dass die Verträge oft erst im letzten Drittel eines Quartals vergeben werden. Deshalb besteht gewöhnlich bis weit in ein Quartal hinein Unsicherheit darüber, ob das geplante Umsatzziel erreicht wird.

Ein bestimmter Teil des Betriebs- und Finanzergebnisses wird in Fremdwährungen verbucht, die im Rahmen des Konzernabschlusses in Euro umgerechnet werden. Da derzeit keine Maßnahmen zur Absicherung gegen Währungsrisiken getroffen sind, können Währungsschwankungen das Ergebnis der Geschäftstätigkeit und die Ertragslage insgesamt beeinflussen.

Im Rahmen der abschließenden Restrukturierungsmaßnahmen im Intershop-Konzern sowie durch Fluktuation reduzierte sich auch im Geschäftsjahr 2004 der Personalbestand weiter. So verringerte sich der Personalbestand gegenüber dem 31. Dezember 2003 um 56 Vollzeitbeschäftigte oder 20 % auf 222 Vollzeitbeschäftigte zum 31. Dezember 2004. Mit der im Geschäftsjahr 2004 erfolgten Personalreduktion insbesondere im Finanzbereich verringerte sich auch die Anzahl der für die externe Finanzberichterstattung sowie der für die interne Finanzplanung und -kontrolle zuständigen Vollzeitkräfte weiter. Dadurch erhöht sich das Risiko der unvollständigen, unrichtigen oder verspäteten Berichterstattung nach innen wie nach außen.

Der Abschluss der Intershop Communications Aktiengesellschaft weist zum 31. Dezember 2004 Anteile an verbundenen Unternehmen von 10,7 Mio. € für die Beteiligung an der Intershop Communications Inc. aus. Der Beteiligungsansatz wurde mittels einer von der Gesellschaft selbst durchgeführten Unternehmensbewertung nach dem „Discounted Cash Flow“-Verfahren ermittelt. Dieser Beteiligungsansatz stellt eine Verminderung gegenüber dem Beteiligungsansatz im Vorjahresabschluss in Höhe von 5,1 Mio. € dar.

Der Unternehmensbewertung liegt eine Detailplanung von 2005 bis 2007 mit anschließendem Übergang in die ewige Rente zugrunde. Die Reduzierung des Beteiligungsansatzes resultiert aus der durch die tatsächlich in 2004 generierten Umsätze verringerten Umsatzbasis sowie der aufgrund kurzfristiger Erkenntnisse verringerten Umsatzerwartung für das Jahr 2005. Basierend auf dem Sales Forecast der Intershop Communications Inc. wird für das Jahr 2005 ein Umsatzwachstum von 37 % gegenüber dem sehr niedrigen Vorjahreswert unterstellt. Für die Jahre 2006 und 2007 wird ein Umsatzwachstum von 28 % bzw. 21 % angenommen. Aus diesen Annahmen folgt ein operatives Ergebnis der Intershop Communications Inc. von 0,7 Mio. € in 2005, das über den Planungszeitraum hinweg weiter ansteigt. Dieses angenommene, fortwährende Wachstum basiert auf den allgemeinen Erwartungen der Analysten hinsichtlich der Investitionstätigkeit im Bereich der Informationstechnologie auf dem US-amerikanischen Markt sowie auf den erwarteten Projekten mit Bestands- und Neukunden. Zur Ermittlung des Barwerts folgt eine Diskontierung der freien Zahlungsströme mit einem Zinssatz von 15 %. Sollten die beschriebenen Erwartungen nicht zutreffen, oder sollte die Intershop Communications Inc. aus anderen Gründen die erwarteten Ergebnisse nicht erzielen können, wäre eine weitere außerplanmäßige Wertberichtigung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Abschluss der Intershop Communications Aktiengesellschaft vorzunehmen.

Risikomanagement

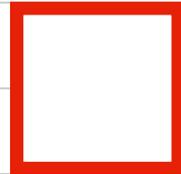
Es ist das Ziel von Intershop, Geschäftschancen weltweit zu nutzen, um den Wert des Unternehmens für seine Anteilseigner zu steigern. Neben diesen Chancen ist jedoch Intershop auch einer Anzahl von Risiken ausgesetzt, die mit diesen Chancen unweigerlich verbunden sind. Risiken in der Unternehmensentwicklung lassen sich aufgrund der dynamischen Marktentwicklung und der eingeschränkten Planungssicherheit im Lizenzgeschäft grundsätzlich nicht völlig ausschließen. Intershop ist bestrebt, die sich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken durch die stetige Weiterentwicklung eines umfassenden Risikomanagements zu minimieren.

Bei Intershop werden verschiedene Systeme und Verfahren zur Früherkennung, Analyse und Dokumentation von Risiken für das Unternehmen eingesetzt. Intershops Risikomanagement umfasst eine vorausschauende Produktpolitik, die sich an der erwarteten Marktentwicklung und den zukünftigen Bedürfnissen, mit dem Fokus auf Produktentwicklung sowie auf technologische Leistungsfähigkeit der Produkte, orientiert. Des Weiteren unternimmt Intershop stets Anstrengungen, den Bekanntheitsgrad des Unternehmens bei den relevanten Zielgruppen zu erhöhen, neue Partner und Allianzen zu gewinnen, Drittpersonen, die Intershop-Produkte vermarkten, verkaufen und implementieren, zu schulen und leitende Mitarbeiter und Personal in Schlüsselpositionen anzuwerben und zu binden sowie die notwendige organisatorische Infrastruktur bereitzustellen.

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2004 laufend die Marktentwicklungen und das Wettbewerbsumfeld beobachtet, wobei auch auf Analysen und Prognosen führender Marktforschungsunternehmen zurückgegriffen wurde. Im Bereich der Produktentwicklung, der in besonderer Weise von einer Risikoerkennung abhängig ist, kann Intershop auf umfassende Projektmanagement- und Qualitätssicherungssysteme zurückgreifen.

Intershop hat Finanzbuchhaltungs-, Controlling- und Prognosesoftware von SAP und Hyperion sowie Software für das Kundenbeziehungsmanagement (sog. Customer-Relationship-Management-Software (CRM-Software)) von Siebel Systems eingesetzt, um entscheidende Unternehmensdaten global zu erfassen und zu verwalten. Quartalsabschlüsse haben eine zeitnahe Erfassung der Geschäftsentwicklung sichergestellt. Neben der jährlichen Budgetplanung hat das Unternehmen mit laufenden Prognosen zur kurzfristigen Kosten- und Umsatzentwicklung gearbeitet. Laufende Buchhaltungs- und Controlling-Aktivitäten haben regelmäßig Informationen über Plan-Ist-Abweichungen in den einzelnen Bereichen geliefert.

Darüber hinaus hat das Management regelmäßig gesonderte Analysen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durchgeführt. Häufige Besprechungen auf allen Ebenen des Unternehmens haben weltweit für den effizienten Austausch von Informationen und schnelle Entscheidungsprozesse im gesamten Unternehmen gesorgt. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand mindestens einmal im Quartal, in der Regel aber häufiger, über wichtige Entwicklungen im Unternehmen informiert. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats trat regelmäßig mit dem Finanzvorstand sowie dem Leiter Rechnungswesen zusammen, um finanzrelevante Themen des Tagesgeschäftes zu besprechen, zu analysieren und zu überwachen. Durch interne Richtlinien für das Risikomanagement und interne Kontrollen von Insiderhandel und Informationsveröffentlichungen geht das Unternehmen davon aus, dass sichergestellt ist, dass gesetzliche und börsenrechtliche Vorschriften erfüllt und Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung sowie die im Deutschen Corporate-Governance-Kodex enthaltenen Richtlinien für die Unternehmensführung im Wesentlichen umgesetzt wurden.



Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 26. Januar 2005 gab Intershop die erfolgreiche Platzierung der Nullkupon-Wandelanleihe bekannt (siehe „Eigenkapital, Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2004“). Bis zur Schließung der Tranche wurden 11,3 Mio. Teilschuldverschreibungen gezeichnet. Der Mittelzufluss stärkt Intershops Liquidität in 2005.

Am selben Tag gab die Gesellschaft den Abschluss eines Vergleiches mit den Klägern des Sammelklageverfahrens, das in den USA wegen angeblich unrichtiger Informationen des Unternehmens im Jahr 2000 seit mehreren Jahren anhängig ist, bekannt. Das Unternehmen ist überzeugt, dass die Sammelklage im Ergebnis keinen Erfolg gehabt hätte. Dennoch hat sich das Unternehmen zur Vermeidung der weiteren aufwendigen Prozessführung zum Abschluss des Vergleiches entschlossen. Der Vergleich sieht eine Zahlung in Höhe von USD 2 Mio. zuzüglich eines Betrages in Höhe von 20 % der Erträge, die Intershop aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung vom 29. November 2004 über 6 Mio. € hinaus erhält, vor. Die Gesellschaft hat sich mit diesem Vergleich nicht nur von den Kosten der Rechtsverteidigung, die allein für das Jahr 2005 auf ca. 1 Mio. € geschätzt wurden, befreit. Auch das bestehende Risiko der Zahlung von Schadenersatz in unbestimmter Höhe bei einem etwaigen Erfolg der Kläger wurde damit beseitigt. Den Aufwand für die Beilegung des Rechtsstreits, der sich nach der Platzierung der ersten Tranche der Wandelschuldverschreibung auf insgesamt 2,3 Mio. € beläuft, hat das Unternehmen im aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt. Formell muss dieser Vergleich noch vom zuständigen Gericht genehmigt werden. Dies ist bis zur Drucklegung des Geschäftsberichtes noch nicht erfolgt. Das Unternehmen rechnet mit dieser Genehmigung in Kürze.

Ausblick

Die Euphorie, die über Jahre hinweg im E-Commerce-Sektor vorherrschte, ist mittlerweile einer realistischen Einschätzung über Marktpotenziale gewichen. E-Commerce hat an Reife gewonnen. Dahingehend ist der Einsatz von E-Commerce-Software und -lösungen zum Prüfstein für die Wettbewerbsfähigkeit bei globalen Unternehmen geworden. Das Engagement in E-Commerce wird in Zukunft die konventionellen Handelsstrukturen grundlegend verändern.

Die kommerzielle Nutzung des Internets durch Unternehmen und deren Handelspartner weitet sich aus. Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren wird es erfolgreichen Unternehmen nicht mehr nur darum gehen, im Wettbewerb mitzuhalten, sondern sich vom Wettbewerber abzusetzen und einen Spitzenplatz zu belegen. Preiskämpfe und Wettbewerbsdruck werden weiter zunehmen. Das Internet ist dabei eine treibende Kraft. Um an der Spitze des Handels im Internet erfolgreich zu sein, müssen sich die Unternehmen mit den veränderten Marktgegebenheiten auseinandersetzen. Deshalb wird der professionelle Multichannel-Vertrieb besonders wichtig. Darauf verweisen die wichtigsten Trendbarometer führender Marktforscher.

Insgesamt steht die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2005 unter guten Vorzeichen. Laut Branchenbarometer des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) rechnen die Unternehmen dieser Branche im kommenden Jahr mit einer kräftigen Umsatzsteigerung (BITKOM, 2004).

Während im Jahr 2003 die IT-Ausgaben minimal um 0,8 % stiegen, schätzt Forrester Research in 2004 das Wachstum der IT-Budgets um 2,6 % und in 2005 gar um 2,9 % (Forrester, 2002). Weiteren Analystenmeinungen zufolge werden Firmenentscheider in 2005 wieder zunehmend in E-Commerce-Lösungen investieren. In Deutschland beziffern Experten die Erhöhung der dafür eingeplanten Budgets auf 3,7 %. Im Jahr 2004 betrug der Anstieg der Ausgaben für E-Business im Vergleich dazu noch 1,5 % (BDI/IAO/Wegweiser: E-Business Jahrbuch 2004).

Multichannel Online Commerce wird im Rahmen zukünftiger Trendentwicklungen das Schlagwort sein. Multichannel-Modelle ermöglichen die konsistente Zusammenführung mehrerer Vertriebs- und Beschaffungskanäle auf einer einheitlichen Plattform und damit eine ebenso transparente wie kostengünstige Alternative zu herkömmlichen E-Commerce-Strategien. Online- und Offline-Vertriebskanäle wachsen dabei zunehmend zusammen.

Intershop hat langjährige Erfahrung mit Software für den elektronischen Handel und spricht mit der neuen Enfinity Suite 6 Unternehmen an, die ihre Vertriebs- und Einkaufswege abstimmen möchten. Neben weiterer Kostensenkung durch Open-Source-Infrastruktur wird die Umsatzsteigerung durch leistungsfähige E-Commerce-Standardsoftware auch in 2005 die Anforderung von Unternehmen sein, die in E-Commerce investieren. Durch Multichannel-Strategien profitieren Unternehmen von der Erschließung neuer Käuferschichten und sprechen auch Kunden an, die sich nicht nur auf einen Einkaufsweg festlegen möchten. Die Ausnutzung von Synergien zwischen Offline- und Online-Vertrieb bietet Unternehmen starke Instrumente zur Umsatzsteigerung und zur Kostenreduktion

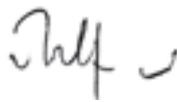
Auf Basis der zum Geschäftsjahresende 2004 stark verringerten Gesamtbetriebskosten, der Anfang 2005 stabilisierten finanziellen Lage des Unternehmens und aufgrund der Tatsache, dass IT-Ausgaben der Unternehmen weiter steigen werden, erwartet Intershop, den positiven Trend der Vorjahre bezüglich der Verbesserung des Nettoergebnisses fortsetzen zu können.

Jena, den 01. März 2005

Der Vorstand



Dr. Jürgen Schöttler



Ralf Männlein

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Intershop Communications Aktiengesellschaft, Jena, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses nach den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US-GAAP) liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich auch auf den von dem Vorstand für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 aufgestellten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen.

Leipzig, den 01. März 2005

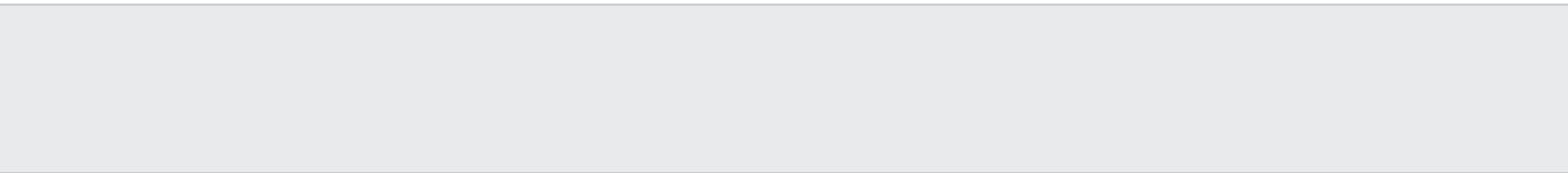
KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft,
Aktiengesellschaft,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

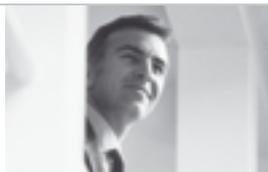


Dr. Georg Flascha
Wirtschaftsprüfer



Maik Pülmanns
Wirtschaftsprüfer





Konzern-Bilanz

(in 1.000 €, ausgenommen Angaben zu Aktien sowie Beträge je Aktie)

31. Dezember	2003 (korrigiert)	2004
AKTIVA		
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	2.611	1.632
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	6.190	6.754
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Netto-Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen von 1.578 € im Jahr 2004 und 5.254 € im Jahr 2003	3.345	2.257
Geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.370	810
Umlaufvermögen, netto, insgesamt	13.516	11.453
Sachanlagen, netto	1.106	923
Firmenwert	4.473	4.473
Sonstiges Vermögen	557	459
Aktiva, insgesamt	19.652	17.308
PASSIVA		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249	1.689
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	2.657	1.778
Sonstige Rückstellungen	5.327	6.565
Umsatzabgrenzungsposten	5.058	4.612
Kurzfristige Verbindlichkeiten, insgesamt	13.291	14.644
Umsatzabgrenzungsposten	23	10
Verbindlichkeiten, insgesamt	13.314	14.654
Eigenkapital		
Stammaktien, rechnerischer Nennwert 1 € – genehmigt: 75.051.106 Aktien; ausgegeben: 25.551.412 Aktien zum 31. Dezember 2004 und 22.035.299 Aktien zum 31. Dezember 2003	22.035	25.551
Kapitalrücklage	-	1.710
Bilanzgewinn (-verlust)	-18.745	-27.525
Kumuliertes sonstiges Comprehensive Income	3.048	2.919
Eigene Anteile	-	-1
Eigenkapital, insgesamt	6.338	2.654
Passiva, insgesamt	19.652	17.308

Der beigefügte Anhang ist integraler Bestandteil des Abschlusses.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in 1.000 €, außer Angaben je Aktie)

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember	2002	2003 (korrigiert)	2004
Umsatzerlöse			
Lizenzen	22.462	6.505	2.566
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	22.635	16.654	15.002
Umsatzerlöse, insgesamt	45.097	23.159	17.568
Herstellungskosten			
Lizenzen	1.288	523	288
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	17.814	11.522	8.630
Herstellungskosten, insgesamt	19.102	12.045	8.918
Rohhertrag	25.995	11.114	8.650
Betriebliche Aufwendungen			
Forschung und Entwicklung	7.225	6.260	4.149
Vertrieb und Marketing	29.363	14.181	5.007
Allgemeine Verwaltungskosten	12.760	8.942	8.501
Restrukturierungskosten und Wertminderungen im Anlagevermögen	5.326	3.576	406
Betriebliche Aufwendungen, insgesamt	54.674	32.959	18.063
Betriebsergebnis	-28.679	-21.845	-9.413
Sonstige Erträge und Aufwendungen			
Zinserträge	651	609	141
Zinsaufwendungen	-31	-374	-271
Sonstige Erträge	504	1.470	767
Sonstige Erträge, insgesamt	1.124	1.705	637
Jahresfehlbetrag	-27.555	-20.140	-8.776
Unverwässerter und verwässerter Jahresfehlbetrag je Aktie	-1,47	-0,97	-0,37
Anzahl der in die Berechnung je Aktie einbezogenen Aktien für unverwässerten und verwässerten Jahresfehlbetrag je Aktie	18.731	20.749	23.865

Der beigefügte Anhang ist integraler Bestandteil des Abschlusses.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember (in 1.000 €)

	2002	2003 (korrigiert)	2004
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT			
Jahresfehlbetrag	-27.555	-20.140	-8.776
<i>Anpassungen zur Überleitung des Jahresfehlbetrags</i>			
Abschreibungen	9.115	3.181	456
Zahlungsunwirksame Erträge aus Entkonsolidierung	-	-1.021	-679
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	-4.686	-1.614	-239
(Gewinn) Verlust aus dem Verkauf von handelbaren Wertpapieren	152	-40	-
(Gewinn) Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	689	-114	-26
<i>Veränderungen der operativen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.809	8.751	1.266
Anzahlungen und sonstige kurzfristige Forderungen	2.497	5.772	542
Sonstige Vermögensgegenstände	1.104	1.599	100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.643	-483	1.392
Umsatzabgrenzungsposten	818	-504	-308
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	-5.773	-1.455	-879
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	-1.270	-7.033	1.705
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-22.743	-13.101	-5.446
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	800	882	-564
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	536	286	21
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen ohne Aktivierung von Finanzierungsleasing	-670	-368	-305
Einzahlungen aus dem Verkauf von handelbaren Wertpapieren	47.541	8.294	-
Auszahlungen für den Kauf von handelbaren Wertpapieren	-32.498	-4.162	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	15.709	4.932	-848
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Erwerb eigener Anteile	-	-	-40
Ausgabe eigener Anteile	-	-	35
Einzahlungen aus der Ausgabe von Stammaktien, netto	10.005	-	5.226
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-	-250	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	10.005	-250	5.221
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	-775	-273	94
Netto-Veränderung der liquiden Mittel	2.196	-8.692	-979
Liquide Mittel zu Beginn des Berichtszeitraumes	9.107	11.303	2.611
Liquide Mittel am Ende des Berichtszeitraumes	11.303	2.611	1.632
Zusätzliche Angaben zum Cashflow			
Gezahlte Zinsen	31	374	271
Gezahlte Steuern	93	136	137

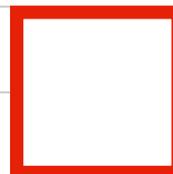
Der beigefügte Anhang ist integraler Bestandteil des Abschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

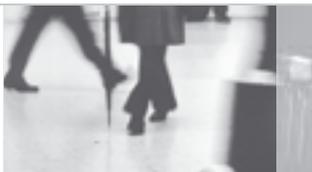
(in 1.000 €, ausgenommen Angaben zu Aktien)

	Stammaktien Aktien	Stammaktien Nominalwert
Stand 1. Januar 2002	88.191.322	88.191
Zusammensetzung des Comprehensive Income:		
Jahresfehlbetrag		
Währungsausgleichsposten		
Unrealisierte Netto-Gewinne (-Verluste) aus handelbaren Wertpapieren, netto		
Summe Comprehensive Income		
Ausübung von Aktienoptionen	6.678	7
Privatplatzierung von Stammaktien, netto	8.334.000	8.334
Vereinfachte Kapitalherabsetzung	-77.225.600	-77.226
Verwendung der Kapitalrücklage		
Stand 31. Dezember 2002	19.306.400	19.306
Zusammensetzung des Comprehensive Income:		
Jahresfehlbetrag (korrigiert)		
Währungsausgleichsposten		
Unrealisierte Netto-Gewinne (-Verluste) aus handelbaren Wertpapieren, netto		
Summe Comprehensive Income (korrigiert)		
Umwandlung von Stammaktien der Tochtergesellschaft in Stammaktien der Muttergesellschaft	2.499.999	2.500
Umwandlung von Vorzugsaktien der Tochtergesellschaft in Stammaktien der Muttergesellschaft	228.900	229
Stand 31. Dezember 2003 (korrigiert)	22.035.299	22.035
Zusammensetzung des Comprehensive Income:		
Jahresfehlbetrag		
Währungsausgleichsposten		
Summe Comprehensive Income		
Erwerb eigener Aktien		
Ausgabe eigener Aktien		
Ausgabe von Inhaberstammaktien im Rahmen von Kapitalerhöhungen	3.516.113	3.516
Stand 31. Dezember 2004	25.551.412	25.551

Der beigefügte Anhang ist integraler Bestandteil des Abschlusses.



	Agio	Kumulierter Bilanzgewinn (-verlust)	Kumuliertes Sonstiges Comprehensive Income	Eigene Anteile	Summe Eigenkapital
	13.420	-60.632	2.894	-	43.874
		-27.555			-27.555
			157		157
			-109		-109
					-27.507
	-3				4
	1.667				10.001
	77.226				
	-92.310	92.310			
	-	4.124	2.942	-	26.372
		-20.140			-20.140
			-83		-83
			189		189
					-20.034
		-2.500			
		-229			
	-	-18.745	3.048	-	6.338
		-8.776			-8.776
			-129		-129
					-8.905
				-40	-40
		-4		39	35
	1.710				5.226
	1.710	-27.525	2.919	-1	2.654



Korrektur des Konzernabschlusses des Vorjahres

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 wurde ein Fehler im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2003 festgestellt. Die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2004 angegebenen Vorjahreszahlen wurden daher korrigiert.

Der Fehler entstand im Zusammenhang mit der im Vorjahr vorgenommenen Entkonsolidierung der Tochtergesellschaft Intershop Communications S.a.r.l., Frankreich. Bei der Ermittlung des Entkonsolidierungserfolges wurde von im Konzernabschluss enthaltenen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft von 0,5 Mio. € bzw. 3,0 Mio. € ausgegangen. Tatsächlich betragen die zu entkonsolidierenden Verbindlichkeiten jedoch 1,5 Mio. €. Als Folge dieses Fehlers wurden im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2003 die Erträge aus der Entkonsolidierung um 1,5 Mio. € zu hoch und die sonstigen Rückstellungen um 1,5 Mio. € zu niedrig ausgewiesen.

Die Auswirkungen der vorgenommenen Korrektur auf die Konzernbilanz und die Konzerngewinn- und -verlustrechnung 2003 sind nachfolgend dargestellt (*in 1.000 €, ausgenommen Angaben je Aktie*):

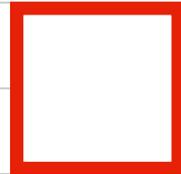
	Konzernabschluss 2003		
	veröffentlichte Zahlen	Korrektur	korrigierte Zahlen
Konzernbilanz			
Bilanzverlust	-17.245	-1.500	-18.745
Sonstige Rückstellungen	3.827	1.500	5.327
Konzerngewinn- und -verlustrechnung			
Sonstige Erträge	3.205	-1.500	1.705
Jahresfehlbetrag	-18.640	-1.500	-20.140
Unverwässerter und verwässerter Jahresfehlbetrag je Aktie	-0,90	-0,07	-0,97

Auf den Einzelabschluss der Intershop Communications AG hatte der Fehler keine Auswirkungen.

Struktur und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die Gesellschaft

Intershop (die Intershop Communications AG zusammen mit ihren Tochterunternehmen bzw. ihre Vorgängergesellschaften, im Folgenden das „Unternehmen“, die „Gesellschaft“, „Intershop“ oder der „Konzern“ bzw. die „Gruppe“ genannt) ist einer der führenden Anbieter von Software-Lösungen für das Management von Geschäftsprozessen des elektronischen Handels. Seit seiner Gründung im Jahr 1992 hat sich das Unternehmen der Innovation im E-Commerce verschrieben. Mit Intershop-Lösungen automatisieren und vereinfachen Organisationen ihre Ein- und Verkaufsprozesse. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sämtliche Vertriebs- und Beschaffungskanäle auf einer zentralen Plattform zu konsolidieren und zu steuern. Intershops Kunden profitieren daher von niedrigen Gesamtbetriebskosten und strategischen Wettbewerbsvorteilen im Online-Handel. Weltweit setzen über 300 Kunden auf Intershop. Zu ihnen zählen HP, BMW, Bosch und TRW ebenso wie 4 der 5 erfolgreichsten E-Commerce-Portale in Deutschland: Otto, Tchibo, Deutsche Telekom und Quelle.



Intershops neuestes Produkt ist die auf der Enfinity-Technologie basierende Enfinity Suite 6 Software. Mit Enfinity Suite 6 stellt Intershop eine neue Generation der bereits mehrfach ausgezeichneten E-Commerce-Software Enfinity vor. Durch die einzigartigen Funktionalitäten von Enfinity Suite 6 erhalten Unternehmen die Möglichkeit, alle Online-Geschäftskanäle auf einer Plattform zusammenzuführen und zentral zu steuern. So können die Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten, Geschäftskunden, Partnern und Endkunden optimal aufeinander abgestimmt und betrieben werden.

Die Gesellschaft bietet ihren Kunden darüber hinaus Dienstleistungen wie Kundenunterstützung (sog. Customer Support), professionelle IT-Beratung (sog. Consulting) und Schulung für ihre Software-Produkte.

Vereinbarung zum Aktientausch

Im Dezember 1996 schloss Intershop Communications, Inc. („US, Inc.“), mit Intershop Communications GmbH („GmbH“) einen Vertrag über einen Aktientausch, um 100 % der im Umlauf befindlichen Anteile der GmbH zu erwerben. Die Inhaber der Stammeinlagen der GmbH erhielten Stammaktien der US, Inc. Die Inhaber des vorhandenen Fremdkapitals (ca. 1,1 Mio. €) und Eigenkapitals (ca. 200.000 €) der GmbH – insgesamt rund 1,4 Mio. € – erhielten 6.720.000 Vorzugsaktien der US, Inc. Der Marktwert der ausgegebenen Vorzugsaktien entsprach dem Bilanzwert des Fremd- und Eigenkapitals, für das sie getauscht wurden. Durch den Anteilstausch wurden die relativen Eigentumsanteile an der Muttergesellschaft nicht geändert. Mit Abschluss der Transaktion wurde die US, Inc., zur Muttergesellschaft der GmbH und ihrer Tochtergesellschaften.

Am 23. Juni 1998 tauschten Anteilseigner, die 79,26 % des Eigenkapitals der US, Inc., hielten, ihre Stamm- und Vorzugsaktien der US, Inc., in Höhe von insgesamt 20.591.348 in 61.729.050 Aktien der Gesellschaft. Infolge dieses Tausches wurde die US, Inc., eine Tochtergesellschaft im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft.

Die Wandlung von Aktien der US, Inc., in Aktien der AG nach der ersten Wandlung im Juni 1998 wird als Erhöhung des rechnerischen Nennwertes der Stammaktien und entsprechende Reduzierung der Kapitalrücklage behandelt. Im Verlauf des Jahres 1999 führten die beiden Aktionäre die Wandlung von 744.500 Stammaktien der US, Inc., in 2.233.500 Aktien der Gesellschaft durch. Im Jahr 2000 wandelten diese Aktionäre 93.333 Stammaktien der US, Inc., in 280.000 Aktien der Gesellschaft. In den Kalenderjahren 2001 und 2002 haben diese Aktionäre keine Anteile der US, Inc., in Anteile der Gesellschaft getauscht. Am 18. Juni 2003 gab Intershop bekannt, dass der am 23. Januar 2002 angekündigte Umtausch der Aktien der Tochtergesellschaft Intershop Communications, Inc., des Vorstandsmitgliedes und Intershop-Mitgründers Stephan Schambach in Inhaberstammaktien der Muttergesellschaft Intershop Communications AG abgeschlossen wurde. Im Rahmen der Transaktion hat Herr Schambach seine 4.166.665 Aktien der Intershop Communications, Inc., der US-amerikanischen Tochtergesellschaft im Mehrheitsbesitz der Intershop Communications AG, gegen 2.499.999 Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG umgetauscht. Analog hatte am 17. Juni 2003 Burgess Jamieson, Mitglied des Aufsichtsrates der Intershop Communications AG, aufgrund einer bestehenden Tauschoption 381.500 Aktien der Intershop Communications, Inc., gegen 228.900 Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG umgetauscht. Durch die Ausgabe neuer Aktien an Herrn Schambach erhöhte sich die Zahl der ausgegebenen Aktien der Intershop Communications AG um 12,8 % von 19.535.300 vor Durchführung des Aktientausches auf 22.035.299 nach Durchführung des Aktientausches.

Unternehmensfortführung

Zum 31. Dezember 2004 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel (einschließlich liquider Mittel mit Verfügungsbeschränkung) im Wert von 8,4 Mio. €, gegenüber 8,8 Mio. € zum 31. Dezember 2003. Seit ihrer Gründung hat die Gesellschaft negative Jahresergebnisse erwirtschaftet. Der bis zum 31. Dezember 2004 aufgelaufene kumulierte Verlust beläuft sich auf 276,7 Mio. € (vor Verwendung der Kapitalrücklage von 249,2 Mio. €). Im Jahr 2004 wies das Unternehmen einen operativen Verbrauch von 5,4 Mio. € liquider Mittel auf, wobei sich dieser durch durchgeführte Kostensenkungsmaßnahmen im Jahresverlauf reduzierte. Die Gesellschaft konnte nach dem Bilanzstichtag – im Januar 2005 – die erfolgreiche Platzierung der Wandelschuldverschreibung melden. Dabei wurden 11,3 Mio. Teilschuldverschreibungen zu je 1,00 € gezeichnet.

Die Gesellschaft erwartet, dass sie auf Basis der stabilisierten Liquidität, der angepassten Kostenstruktur sowie der erwarteten Ertragslage fähig ist, den Geschäftsbetrieb 2005 ohne weitere externe Finanzierung fortführen zu können.

Zusammenfassung wesentlicher Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Im vorliegenden Konzernabschluss fanden einige wichtige Rechnungslegungsvorschriften Anwendung, die in diesem Abschnitt und an anderen Stellen im Konzernanhang erläutert werden.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss zeigt die konsolidierten Ergebnisse der Gesellschaft und ihrer vollständig oder mehrheitlich zugehörigen Tochterunternehmen. Der Konzernabschluss wurde nach den in den Vereinigten Staaten allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften („US-GAAP“) aufgestellt. Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Salden zwischen den verbundenen Unternehmen sind eliminiert worden.

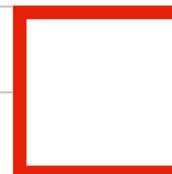
Verwendung von Schätzungen

Die Erstellung des Jahresabschlusses nach US-GAAP macht es erforderlich, dass die Geschäftsleitung Schätzungen und Annahmen trifft, welche die Beträge, die im Jahresabschluss und im dazugehörigen Anhang ausgewiesen werden, beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von solchen Schätzungen abweichen.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften ist die lokale Währung des Landes, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist. Im Einklang mit dem Statement of Financial Accounting Standards („SFAS“) Nr. 52 „Foreign Currency Translation“ (Währungsumrechnung) werden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten von Unternehmensteilen außerhalb der Euro-Zone zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erlöse und Aufwendungen werden mit dem Durchschnittskurs des jeweiligen Geschäftsjahres umgerechnet. Die kumulierten Währungsgewinne und -verluste werden im übrigen kumulierten Gesamtergebnis in einem separaten Ausgleichsposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Datum der Transaktion gültigen Umtauschkurs umgerechnet. Differenzen im Umtauschkurs zwischen dem Datum, an dem ein auf eine Fremdwährung lautendes Geschäft getätigt wird, und dem Datum, an dem es ab- oder umgerechnet wird, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Erträge und Aufwendungen, netto“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen betragen 59.073 € im Jahr 2002, 51.025 € im Jahr 2003 und 3.268 € im Jahr 2004.

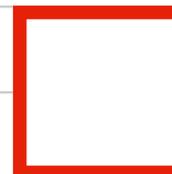


Liquide Mittel	Die Gesellschaft behandelt alle Wertpapiere des Umlaufvermögens mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu 90 Tagen als liquide Mittel.
Kreditrisiken	<p>Einem möglichen Ausfallrisiko ist die Gesellschaft hauptsächlich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Die Gesellschaft führt fortlaufend Kreditwürdigkeitsprüfungen bezüglich ihrer Kunden durch. Außerdem wird das Ausfallrisiko hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch begrenzt, dass die Gesellschaft über eine breit gestreute Kundenstruktur verfügt. Die Gesellschaft verlangt darüber hinaus keine Besicherung ihrer Forderungen.</p> <p>In 2004 hatte der Kunde A einen Anteil von 16,2 % am Gesamtumsatz sowie einen Anteil von 11,7 % an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Kunde B hatte einen Anteil von 10,9 % am Gesamtumsatz 2004 sowie einen Anteil von 10,3 % an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2004. In 2003 hatte der Kunde A einen Anteil von 16,6 % am Gesamtumsatz sowie einen Anteil von 13,6 % an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Kunde B hatte einen Anteil von 15 % am Gesamtumsatz 2003 sowie einen Anteil von 13,8 % an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2003.</p>
Marktwert von Finanzinstrumenten	Die ausgewiesenen Werte der Finanzinstrumente der Gesellschaft, wozu liquide Mittel, liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gehören, entsprechen im Wesentlichen ihrem Marktwert.
Sachanlagen	Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibung wird nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände von normalerweise drei bis fünf Jahren berechnet. Mietereinbauten werden linear über den jeweils kürzeren Zeitraum der Laufzeit des Leasingvertrages oder der geschätzten gewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.
Softwareentwicklungskosten	Die Gesellschaft wendet für die Bilanzierung von eigenen Softwareentwicklungskosten SFAS Nr. 86 „Accounting for the Costs of Computer Software to be Sold, Leased or Otherwise Marketed“ in Verbindung mit SOP 98-1 an. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welches die Gesellschaft als Entwicklung eines Prototypen und zusätzlich als Entwicklung einer Betaversion der Software definiert. Da die technologische Realisierbarkeit erst in einer späteren Entwicklungsphase nachgewiesen wird, sind die internen zu aktivierenden Softwareentwicklungskosten regelmäßig nicht wesentlich.
Langfristig nutzbare Vermögensgegenstände	Im August 2001 veröffentlichte der FASB den Rechnungslegungsstandard SFAS Nr. 144 „Accounting for the Impairment or Disposal of Long-Lived Assets“ (Bilanzierung von Wertberichtigungen und Veräußerungsvorgängen bei Gegenständen des Anlagevermögens). SFAS Nr. 144 schafft ein einheitliches Bilanzierungskonzept für Veräußerungsvorgänge im Anlagevermögen, das mit den grundlegenden Bestimmungen der SFAS Nr. 121 übereinstimmt. Diese Regeln betreffen auch die Aufgabe ganzer Geschäftsbereiche und ersetzen damit Teile der Vorschriften in APB Opinion Nr. 30 „Reporting the Results of Operations – Reporting the Effects of Disposal of a Segment of a Business, and Extraordinary, Unusual and Infrequently Occurring Events and Transactions“ (Bilanzierung von Betriebsergebnissen – Bilanzierung der Folgen einer Veräußerung eines Geschäftsbereichs und außerordentliche, ungewöhnliche und nicht regelmäßig auftretende Ereignisse und Transaktionen). Diese Darstellung wird aber um die Komponente einer Unternehmenseinheit (statt eines Unternehmenssegments) erweitert.

Aufzugebende Geschäftsbereiche werden jedoch nicht mehr mit dem Netto-Realisationswert ausgewiesen, und ein Bewertungsabschlag in Höhe der zu erwartenden Verluste ist vor ihrem tatsächlichen Entstehen nicht mehr möglich. Nach SFAS Nr. 144 ist es nicht mehr erforderlich, langlebigen Gegenständen des Anlagevermögens einen Geschäfts- oder Firmenwert zuzurechnen und diesen dann auf Wertminderung zu prüfen. Ferner wird festgelegt, dass in Situationen, in denen zu erwarten ist, dass in Bereichen, die auf Wertminderung untersucht werden, bestimmte Kapitalströme anfallen, diese mit einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Cashflow-Schätzverfahren ermittelt werden können. SFAS Nr. 144 legt auch Kriterien für die Bestimmung fest, ob ein Vermögensgegenstand als zu veräußernde Position auszuweisen ist.

SFAS Nr. 144 gilt für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2001 beginnen. Dementsprechend hat die Gesellschaft SFAS Nr. 144 ab dem 1. Januar 2002 angewandt. Die Anwendung von SFAS Nr. 144 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft.

Firmenwert	Ab dem Geschäftsjahr 2002 wurde der im Juni 2001 veröffentlichte Rechnungslegungsstandard SFAS Nr. 142 „Goodwill and Other Intangible Assets“ (Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände) angewendet. Nach SFAS Nr. 142 wird der Firmenwert nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern es ist jährlich bzw. wenn Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, zu überprüfen, ob eine Beeinträchtigung des Firmenwerts eingetreten ist. Der Werthaltigkeitstest wird auf der Ebene einer sogenannten Reporting Unit durchgeführt. Da die Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft nicht in verschiedene Segmente bzw. Reporting Units untergliedert werden, erfolgt der Werthaltigkeitstest für den Goodwill auf Unternehmensebene, indem in einem ersten Schritt der Marktwert des Unternehmens mit dessen Buchwert verglichen wird. Der Marktwert wird dabei aus der Börsenkaptalisierung der Gesellschaft abgeleitet. Nur wenn der Marktwert unter dem Buchwert liegt, wird in einem zweiten Schritt der Abwertungsbedarf für den Goodwill ermittelt. Zu den Bilanzstichtagen 2003 und 2004 waren keine Wertminderungen zu berücksichtigen.
Werbekosten	Werbekosten werden zum Zeitpunkt des Entstehens aufwandswirksam berücksichtigt. Aufwendungen für Werbung von 0,5 Mio. € im Jahr 2002, 0,3 Mio. € im Jahr 2003 und 0,1 Mio € im Jahr 2004 sind in den Marketing- und Vertriebskosten enthalten.
Mitarbeiterbeteiligungsmodell	Im Oktober 1995 hat das Financial Accounting Standards Board („FASB“) die SFAS Nr. 123 „Accounting for Stock-Based Compensation“ herausgegeben. Dieser Standard beinhaltet ein Wahlrecht, entweder eine Bilanzierung nach der Fair-Value-Methode durchzuführen oder nach der in der Accounting Principles Board Opinion 25 („APB 25“) „Accounting for Stock Issued to Employees“ definierten Methode zu bilanzieren. Die Gesellschaft wendet für die Bilanzierung weiterhin APB 25 an und hat daher die gemäß SFAS Nr. 123 notwendigen Anhangangaben zum Pro-forma-Ergebnis eingefügt. Wäre der Personalaufwand für den Optionsplan der Gesellschaft in Übereinstimmung mit der in SFAS Nr. 123 beschriebenen Methode auf Basis des Marktwertes der Prämien zum Zeitpunkt der Zusage bestimmt worden, wäre der ausgewiesene Jahresfehlbetrag und der Fehlbetrag je Aktie wie folgt (<i>in 1.000 €, ausgenommen Beträge pro Aktie</i>):



Zum 31. Dezember	2002	2003 (korrigiert)	2004
Jahresfehlbetrag je Stammaktie			
Lt. Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	-27.555	-20.140	-8.776
Abzüglich: Gesamtaufwendungen für Mitarbeiterbeteiligung, berechnet nach der Fair-Value-Methode für alle Zusagen, nach Steuern	-11.271	-259	-7
Pro forma	-38.826	-20.399	-8.783
Fehlbetrag je Aktie – unverwässert/verwässert			
Lt. Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	-1,47	-0,97	-0,37
Pro forma	-2,07	-0,98	-0,37

Die folgenden Annahmen wurden zur Schätzung des Marktwertes der Optionen gemacht:

	2002	2003	2004
Zinssätze risikoloser Anlagen zum Zeitpunkt der Zusage	4,0 %	3,0 %	3,0 %
Angenommene Dividende	-	-	-
Volatilität	92 %	107 %	117 %
Erwartete Laufzeit der Option (in Jahren)	4,1	3,7	3,5

Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft stammen aus zwei Hauptquellen: (1) Erlöse aus Softwarelizenzen und (2) Umsatzerlöse aus Serviceleistungen, die Wartung, Beratung und Schulungen beinhalten. Die Basis für die Realisierung von Lizenzerlösen wird weitgehend im Statement of Position Nr. 97-2 „Software Revenue Recognition“, ergänzt durch SOP 98-4 und SOP 98-9 und die dazugehörigen Interpretationen (zusammengenommen SOP 97-2), geregelt, welche vom Accounting Standards Executive Committee of the American Institute of Certified Public Accountants herausgegeben wurden.

Bei Lizenzvereinbarungen, die keine wesentliche Änderung oder Anpassung der zugrunde liegenden Software erfordern, weist die Gesellschaft ihre erbrachten Leistungen als Umsatz aus, wenn: (1) sie mit einem Kunden für die Lizenz der Software eine rechtlich verbindliche Vereinbarung eingeht, (2) sie die Produkte liefert bzw. die Serviceleistungen bereitstellt, (3) die Zahlung durch den Kunden als festgelegt oder bestimmbar angesehen wird und keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten oder wesentliche Unsicherheiten bestehen und (4) ein Forderungseinzug wahrscheinlich ist. Im Wesentlichen werden alle Lizenzerlöse der Gesellschaft auf diese Weise ausgewiesen.

Einige der Softwarevereinbarungen der Gesellschaft beinhalten Installationsdienste, die über Beraterverträge separat verkauft werden. Umsatzerlöse aus diesen Vereinbarungen werden in der Regel getrennt von den Lizenzerlösen ausgewiesen, da die Vereinbarungen gemäß Definition in SOP 97-2 in die Kategorie „Service Transactions“ fallen. Zu den wesentlicheren Faktoren, die bei der Entscheidung berücksichtigt werden, ob Umsatzerlöse getrennt auszuweisen sind, gehören die Art der Dienstleistung (d.h., es wird berücksichtigt, ob die Serviceleistungen für die Funktionalität des lizenzierten Produktes notwendig sind), die Höhe des Risikos, die Verfügbarkeit von Serviceleistungen von anderen Anbietern, die Zahlungsziele und der Einfluss von Meilensteinen oder Akzeptanzkriterien auf die Realisierbarkeit der Lizenzgebühr.

Wenn eine Vereinbarung einen getrennten Ausweis der Umsatzerlöse aus Lizenzgebühr und Servicetransaktionen nicht zulässt, erfolgt die Umsatzrealisierung, wie nachstehend beschrieben, basierend auf dem so genannten „Contract Accounting“ entweder nach der „Percentage-of-Completion Method“ oder der „Completed-Contract Method“. Contract Accounting findet auch auf Vereinbarungen Anwendung, (1) die Meilensteine oder kundenspezifische Akzeptanzkriterien enthalten, welche sich auf die Terminierung von Teilzahlungen auswirken können, (2) für die die geleisteten Serviceleistungen eine bedeutende Änderung oder Kundenanpassung der Software bedeuten, (3) nach denen wesentliche Beratungsdienste vertragsgemäß ohne zusätzliche Kosten erbracht werden oder (4) nach denen die Zahlung der Lizenzgebühr an die Qualität der Beratungsdienste gekoppelt ist.

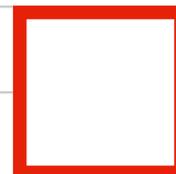
Soweit Contract Accounting nicht zur Anwendung kommt und mehrere Leistungen Gegenstand einer Vereinbarung sind (sog. Mehrkomponentenverträge), teilt die Gesellschaft den Gesamterlös auf die einzelnen Elemente der Transaktion auf Basis ihrer jeweiligen Marktwerte auf. Die Marktwerte werden anhand von anbieterspezifischen, objektiven Nachweisen (sog. Vendor-Specific Objective Evidence, „VSOE“) bestimmt. Die VSOE basiert auf den normalen Preis- und Preisnachlasspraktiken für die betreffenden Produkte und Serviceleistungen, wenn diese einzeln verkauft werden. Wenn die VSOE noch nicht erbrachter Leistungen, die in gebündelten Software- und Servicevereinbarungen enthalten sind, nicht bestimmt werden kann, wird der Umsatz bereits erbrachter Leistungen so lange abgegrenzt, bis alle Leistungen ohne VSOE erbracht wurden oder bis die VSOE aller noch nicht erbrachten Leistungen bestimmbar ist. Im letzteren Fall erfolgt die Umsatzrealisierung für bereits erbrachte Leistungen nach der Residualwertmethode. Danach werden die auf Basis der VSOE ermittelten Marktwerte der noch nicht erbrachten Leistungen abgegrenzt und der verbleibende Teil des Gesamterlöses als Umsatz realisiert.

Intershops Lizenzvereinbarungen beinhalten in der Regel keine Akzeptanzbestimmungen. Wenn jedoch Akzeptanzbestimmungen innerhalb von zuvor festgelegten Geschäftsbedingungen, auf die in der vorliegenden Vereinbarung Bezug genommen wird, bestehen, bewertet die Gesellschaft die Bedeutung dieser Bestimmung. Wenn die Gesellschaft davon ausgeht, dass die Wahrscheinlichkeit einer Nichtakzeptanz in diesen Vereinbarungen gering ist, wird der Umsatz realisiert, wenn alle oben stehend beschriebenen Kriterien erfüllt sind. Falls eine solche Feststellung nicht getroffen werden kann, werden die Umsätze zum früheren Zeitpunkt der Zustimmung oder des Ablaufs des Zustimmungszeitraums realisiert.

Die Gesellschaft beurteilt, ob vereinbarte Lizenzgebühren zum Zeitpunkt des Verkaufes festgelegt oder bestimmbar sind, und realisiert diese dann als Umsatz, wenn alle anderen Bedingungen für eine Umsatzrealisierung gegeben sind. Die standardmäßige Zahlungsfrist der Gesellschaft beträgt 30 Tage, netto. Die Zahlungsmodalitäten können jedoch je nach Land, in dem Vereinbarungen getroffen werden, variieren. Zahlungsziele, die über die standardmäßigen Zahlungsmodalitäten des Landes hinausgehen, werden in der Regel als nicht festgelegt oder bestimmbar angesehen und entsprechen damit nicht den erforderlichen Kriterien für eine Umsatzrealisierung. Umsätze aus diesen Vereinbarungen werden abgegrenzt und erst bei Bezahlung durch den Kunden ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen werden in der Regel zum Zeitpunkt der Erbringung der Serviceleistung realisiert. Wenn es beträchtliche Zweifel an der Vollendung eines Projektes oder dem Erhalt der Zahlung für die Beratertätigkeiten gibt, wird der Umsatz so lange abgegrenzt, bis diese Unsicherheit in ausreichendem Maße beseitigt ist.

Die Bestimmung der zu realisierenden Umsatzerlöse basiert teilweise auf Schätzungen und Annahmen. So schätzt die Gesellschaft beispielsweise den prozentualen Grad der Erfüllung von Verträgen



(Percentage-of-Completion) mit fixen oder „nicht zu übersteigenden“ Gebühren auf monatlicher Basis, indem sie die Stunden ansetzt, die bisher als prozentualer Anteil der gesamten geschätzten Stunden für die Fertigstellung des Projektes geleistet worden sind. Falls Intershop keine ausreichende Grundlage hat, um den Fortschritt hin zur Vollendung des Projektes zu messen, wird der Umsatz realisiert, wenn Intershop die endgültige Zustimmung von Seiten des Kunden erhält. Wenn die geschätzten Gesamtkosten die Umsätze übersteigen, bildet Intershop für den geschätzten Fehlbetrag sofort Rückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Tagessatzes und sämtlicher Aufwendungen von Dritten.

Die Komplexität der Schätzungen und der Fragen in Zusammenhang mit den Annahmen, Risiken und Unsicherheiten, die mit der Anwendung der „Percentage-of-Completion“-Methode in Verbindung stehen, beeinflussen die Höhe der Umsätze und die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesen werden. Eine Reihe interner und externer Faktoren können Intershops Schätzungen beeinträchtigen, einschließlich der Kosten für Arbeitskräfte, Schwankungen in der Auslastung und Effizienz und Veränderungen der Spezifikations- und Testanforderungen.

Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen

Die Gesellschaft bewertet ihre Fähigkeit, ausstehende Forderungen einzuziehen, und bildet Wertberichtigungen für den Teil der Forderungen, bei denen der Zahlungseingang zweifelhaft wird. Wertberichtigungen werden nach einer gesonderten Prüfung aller größeren noch offen stehenden Rechnungen angelegt. Für die Rechnungen, die nicht gesondert untersucht werden, werden Wertberichtigungen je nach Alter der jeweiligen Forderungen in verschiedenem Umfang gebildet. Bei der Festsetzung dieser Prozentzahlen berücksichtigt Intershop seine Erfahrung mit dem Einzug in der Vergangenheit und die aktuellen Tendenzen in der Wirtschaft. Falls die historischen Daten, die das Unternehmen zur Berechnung der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen ansetzt, nicht die Fähigkeit widerspiegeln, die ausstehenden Forderungen in der Zukunft einzuziehen zu können, sind möglicherweise zusätzliche Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen nötig, wodurch die künftige Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflusst werden könnte.

Segmentberichterstattung

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft liegt in der Herstellung und dem Vertrieb von E-Commerce-Software, die es Kunden ermöglicht, ihre Einkaufs- und Verkaufsprozesse zu automatisieren und zu vereinfachen sowie sämtliche Vertriebs- und Beschaffungskanäle auf einer zentralen Plattform zu konsolidieren und zu steuern. Dementsprechend veröffentlicht die Gesellschaft keine wesentlichen zusätzlichen Segmentinformationen im Sinne von SFAS Nr. 131.

Kumuliertes Comprehensive Income

Das kumulierte Comprehensive Income der Gesellschaft wird im Einklang mit SFAS Nr. 130 „Reporting Comprehensive Income“ ausgewiesen. Das kumulierte Comprehensive Income beinhaltet die kumulierten Ergebnisse laut Gewinn- und Verlustrechnung sowie alle kumulierten Eigenkapitalveränderungen, die nicht Einzahlungen von oder Auszahlungen an Gesellschafter betreffen (sog. „kumuliertes sonstiges Comprehensive Income“). Das kumulierte sonstige Comprehensive Income umfasste zu den Bilanzstichtagen 2003 und 2004 ausschließlich Währungsumrechnungsdifferenzen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für die Berechnung der Ertragssteuern wendet die Gesellschaft die Bilanzpostenmethode („Asset/Liability“-Methode) an, die in SFAS Nr. 109 „Accounting for Income Taxes“ beschrieben ist. Nach dieser Methode werden die aktiven und passiven latenten Steuern basierend auf den Unterschieden zwischen der Finanzberichterstattung und den steuerlichen Grundlagen der Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten bestimmt und mittels der gültigen Steuersätze und der Gesetze berechnet, die in Kraft sein werden, wenn diese Unterschiede voraussichtlich wieder aufgelöst werden.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach SFAS Nr. 128 „Earnings per Shares“ für alle dargestellten Zeiträume ermittelt. Dabei wird das Ergebnis unter Berücksichtigung der gewichteten, durchschnittlichen Zahl der unverfallbar ausgegebenen Stammaktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der unverfallbar ausgegebenen Stammaktien und – im Falle einer Verwässerung – der noch nicht unverfallbar ausgegebenen Stammaktien und der möglichen Zahl von Stammaktien aufgrund von Optionen oder Garantien, solche Aktien zu erwerben, dargestellt. Bei wandelbaren Wertpapieren wird das verwässerte Ergebnis je Aktie unter der Annahme einer Wandlung („if-converted-method“) berechnet. Die ausgeübten Optionen, die sich auf rückkaufbare Aktien beziehen, sind bei der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Aktien zur Ermittlung des Gewinns je Aktie nicht berücksichtigt worden. Alle möglicherweise noch entstehenden Stammaktien sind nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für 2002, 2003 und 2004 einbezogen worden, da dies ansonsten dem Verwässerungseffekt entgegenwirken würde.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Zähler und Nenner, die bei der Ermittlung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie für die drei Geschäftsjahre zum 31. Dezember zugrunde gelegt wurden (*in 1.000 €, ausgenommen Angaben je Aktie*):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2002	2003 (korrigiert)	2004
Jahresfehlbetrag	-27.555	-20.140	-8.776
Gewichtete durchschnittliche Zahl der ausgegebenen Stammaktien	18.731	20.749	23.864
Unverwässerter und verwässerter Jahresfehlbetrag je Aktie	-1,47	-0,97	-0,37

Durch den im Abschnitt „Struktur und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft“ erläuterten Tausch von Aktien der US, Inc., in Aktien der AG im Vorjahr stieg die gewichtete durchschnittliche Zahl der Stammaktien 2003 um 1.442.325. Durch die im Abschnitt „Eigenkapital“ erläuterten Kapitalerhöhungen im Berichtsjahr stieg die gewichtete durchschnittliche Zahl der Stammaktien um 1.829.453.

Neue Bilanzierungsbestimmungen

Im April 2002 veröffentlichte das Financial Accounting Standard Board (FASB) den Rechnungslegungsstandard SFAS Nr. 145 „Rescission of FASB Statements No. 4, 44 and 64, Amendment of FASB Statement No. 13, and Technical Corrections“. Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2003 sind gemäß SFAS Nr. 145 Gewinne und Verluste aus der Ablösung von Verbindlichkeiten als Einkünfte oder Verluste aus fortgeführten Geschäften und nicht, wie bis dahin gemäß SFAS Nr. 4 gefordert, als außerordentliche Posten einzustufen. Für bestimmte Arten der Ablösung wird gemäß APB Opinion Nr. 30 eine besondere bilanzielle Behandlung gefordert. Alle anderen in SFAS Nr. 145 enthaltenen Bestimmungen waren auf nach dem 15. Mai 2002 eintretende Transaktionen anzuwenden. SFAS Nr. 145 ändert darüber hinaus SFAS Nr. 13 dahingehend, dass bestimmte Änderungen von Finanzierungsleasingverträgen als Sale-and-Leaseback-Transaktion zu behandeln sind. Außerdem ändert SFAS Nr. 145 die bilanzielle Behandlung von Untervermietungen, wenn der ursprüngliche Leasingnehmer weiterhin Nebenschuldner (oder Garantiegeber) ist. Des Weiteren hob das FASB SFAS Nr. 44, das die Bilanzierung von immateriellen Vermögensgegenständen von LKW-Speditionen zum Inhalt hatte, auf und nahm zahlreiche technische Korrekturen vor. Die Anwendung von SFAS Nr. 145 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage oder die Zahlungsströme der Gesellschaft.



Im Juni 2002 veröffentlichte das FASB den Standard SFAS Nr. 146 „Accounting for costs associated with disposal or exit activities“ (Bilanzierung von Aufwendungen, die aus der Stilllegung oder Veräußerung von Aktivitäten resultieren). Diese Vorschrift behandelt die Abrechnung und Bilanzierung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Stilllegung oder Veräußerung von Aktivitäten entstehen und ersetzt die vorläufige Bestimmung der Emerging Issues Task Force (EITF) Issue Nr. 94-3 „Liability Recognition for Certain Employee Termination Benefits and Other Costs to Exit an Activity (including Certain Costs Incurred in a Restructuring)“ (Bildung von Rückstellungen für Mitarbeiterabfindungen und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Aufgabe von Aktivitäten (einschließlich bestimmter Restrukturierungskosten)). Nach dieser Vorschrift müssen Verbindlichkeiten für Kosten im Zusammenhang mit der Aufgabe oder Veräußerung eines Geschäftsbereichs dann verbucht werden, wenn die Verbindlichkeit entsteht. Nach Issue 94-3 war ein diesbezüglicher Aufwand bereits bei der Verständigung auf einen konkreten Stilllegungs- oder Veräußerungsplan zu verbuchen. Die neue Vorschrift sieht nun vor, dass die Selbstverpflichtung eines Unternehmens zur Durchführung eines Plans noch keine unmittelbare Verpflichtung anderen gegenüber darstellt, die der Definition einer Verbindlichkeit entsprechen würde. SFAS Nr. 146 hebt daher die in Issue 94-3 enthaltenen Definitionen und Voraussetzungen für die Verbuchung von Stilllegungskosten so lange auf, bis tatsächlich eine Verbindlichkeit entstanden ist und legt fest, dass der aktuelle Verkehrswert („Fair Value“) zur vorläufigen Bewertung der Verbindlichkeit heranzuziehen ist. Dieser Standard gilt jedoch nicht für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Aufgabe von Aktivitäten in Geschäftsbereichen entstehen, die durch Unternehmenszusammenschlüsse erworben wurden oder durch SFAS Nr. 144 abgedeckt sind. Die Gesellschaft wendet SFAS Nr. 146 seit dem 1. Januar 2003 an. Die Anwendung führte zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage sowie die Zahlungsströme der Gesellschaft.

Im November 2002 hat das FASB die Interpretation FIN Nr. 45 „Guarantor’s Accounting and Disclosure Requirements for Guarantees, Including Indirect Guarantees of Indebtedness of Others“ veröffentlicht. Nach FIN Nr. 45 ist vom Garantiegeber zum Zeitpunkt der Garantiezusage eine Passivierung in Höhe des Marktwerts der Verpflichtung vorzunehmen, die ihm aus der Gewährung der Garantie entstanden ist. Die Interpretation sieht außerdem für den Abschluss des Garantiegebers umfangreichere Offenlegungspflichten im Hinblick auf dessen Verpflichtungen aus bestimmten Garantiezusagen vor. Die in FIN Nr. 45 enthaltenen Bestimmungen bezüglich der erstmaligen Erfassung und Bewertung sind von der Gesellschaft prospektiv für alle Garantien, die nach dem 31. Dezember 2002 gewährt oder modifiziert wurden, angewandt worden. Aus der Einführung von FIN Nr. 45 haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage oder die Zahlungsströme der Gesellschaft ergeben.

Auf ihrer Sitzung am 21. November 2002 einigte sich die Emerging Issues Task Force (EITF) darauf, dass Barzahlungen, die ein Kunde von einem Verkäufer erhält, als Preisminderung für die Produkte oder Dienstleistungen des Verkäufers anzusehen sind und daher bei der Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Kunden als Verringerung der Umsatzkosten zu verbuchen sind. Diese Annahme kann widerlegt werden, wenn die Gegenleistung entweder (a) eine Rückerstattung der Kosten ist, die dem Kunden beim Verkauf der Produkte des Verkäufers entstanden sind – in diesem Fall ist die Barzahlung bei der Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Kunden als Verringerung dieser Kosten zu verbuchen –, oder (b) eine Zahlung für Vermögenswerte oder Dienstleistungen für den Verkäufer darstellt – in diesem Fall ist die Barzahlung bei der Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Kunden als Erlös zu verbuchen. Des Weiteren war sich die Task Force einig, dass ein Rabatt oder eine Rückerstattung eines bestimmten Betrags der Barzahlung, der bzw. die nur dann geleistet wird, wenn der Kunde ein bestimmtes kumuliertes Abnahmenvolumen erfüllt oder über einen bestimmten Zeitraum Kunde bleibt, als Verringerung der Umsatzkosten zu erfassen ist, und zwar auf Basis einer planmäßigen

und vernünftigen Verteilung der angebotenen Barzahlung auf jede der zugrunde liegenden Transaktionen, die dazu beiträgt, dass der Kunde Anspruch auf einen Rabatt oder eine Rückerstattung erwirbt, unter der Voraussetzung, dass die Beträge auf angemessene Weise bestimmbar sind. Die Gesellschaft rechnet nicht damit, dass die Anwendung von EITF 02-16 wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage sowie den Cash Flow der Gesellschaft haben wird.

Im Januar 2003 hat das FASB die FASB Interpretation Nr. 46 („FIN 46“) „Consolidation of Variable Interest Entities“ herausgegeben. Diese Interpretation erläutert die Anwendung des „Accounting Research Bulletin“ Nr. 51 „Consolidated Financial Statements“ auf bestimmte Unternehmenseinheiten, in denen Eigenkapitalgeber keine kontrollierende finanzielle Beteiligung haben oder in die diese nicht genügend Eigenkapital investiert haben, damit die Unternehmenseinheit ihre Geschäfte ohne die zusätzliche untergeordnete finanzielle Hilfe anderer Parteien finanzieren kann. FIN 46 tritt ab 1. Februar 2003 für „variable interest entities“ (VIE) in Kraft, die nach dem 31. Januar 2003 geschaffen wurden, und ab 31. Juli 2003 für die VIEs, die vor dem 1. Februar 2003 geschaffen wurden. Die Gesellschaft rechnet nicht damit, dass die Anwendung von FIN 46 wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage oder den Cashflow der Gesellschaft haben wird.

Im Mai 2003 veröffentlichte der FASB den Standard SFAS Nr. 150 „Accounting for Certain Financial Instruments with Characteristics of both Liabilities and Equity“ (Bilanzierung für bestimmte Finanzinstrumente, die sowohl die Eigenschaften einer Verbindlichkeit als auch die des Eigenkapitals haben). Der Standard beschreibt, wie der Emittent solche Finanzinstrumente ausweisen und bewerten soll. Der Ausweis solcher Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen, hat demnach unter den Verbindlichkeiten (oder unter bestimmten Voraussetzungen als Vermögensgegenstand) zu erfolgen, da diese Finanzinstrumente eine Verpflichtung des Emittenten beinhalten. SFAS Nr. 150 ist für Finanzinstrumente anwendbar, die nach dem 31. März 2003 ausgegeben oder modifiziert wurden bzw. zu Beginn der Zwischenberichtsperiode, die nach dem 15. Juni 2003 begann. Die Anwendung von SFAS Nr. 150 hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft.

Auf ihrer Sitzung am 31. Juli 2003 erörterte die EITF, ob Nicht-Software-Leistungen (z.B. nicht softwarebezogene Ausrüstung oder Dienstleistungen) einer Vereinbarung, welche Software beinhaltet, die von entscheidender Bedeutung für die Produkte oder Dienstleistungen als Ganzes ist, in den Anwendungsbereich von AICPA Statement of Position 97-2, „Software Revenue Recognition“ (Erfassung von Software-Erlösen) fallen. Die Task Force kam zu folgendem Beschluss: Bei einer Vereinbarung, welche Software umfasst, die von entscheidender Bedeutung für die Produkte oder Dienstleistungen als Ganzes ist, fallen Software und softwarebezogene Elemente in den Anwendungsbereich von SOP 97-2. Softwarebezogene Elemente sind u.a. Software-Produkte und -Dienstleistungen wie unter Absatz 9 von SOP 97-2 aufgeführt (Beispiele für Software-Leistungen sind u.a. Software-Produkte, Upgrades/Erweiterungen, Kundenbetreuung nach Auftragsende und Dienstleistungen) sowie alle Nicht-Software-Leistungen, die nur mit einer Software-Leistung funktionieren. Z.B. gilt bei einer Vereinbarung, die Software, Computer-Hardware, in die die Software aufgenommen wird, sowie zusätzliche nicht softwarebezogene Ausrüstung beinhaltet und bei der für das Betreiben der Hardware eine Software erforderlich ist, die Hardware als softwarebezogen und fällt dementsprechend in den Anwendungsbereich von SOP 97-2. Da die nicht softwarebezogene Ausrüstung hingegen auch ohne Software funktioniert, würde die Ausrüstung nicht als softwarebezogen eingestuft und somit nicht in den Anwendungsbereich von SOP 97-2 fallen. Die Task Force kam überein, dass der Beschluss in Issue 03-5 für Vereinbarungen anzuwenden ist, die im ersten Berichtszeitraum (Jahres- oder Zwischenberichtsperiode) nach der Bestätigung des Beschlusses durch das Board am 13. August 2003 abgeschlossen wurden. Aufgrund der Anwendung dieser Interpreta-

tion konnten Umsätze in Höhe von 1,0 Mio. USD (= 0,7 Mio. €) in 2004 nicht realisiert werden. Im Dezember 2003 veröffentlichte die Securities & Exchange Commission („SEC“) das Staff Accounting Bulletin („SAB“) Nr. 104, „Revenue Recognition“. SAB Nr. 104 aktualisiert Teile der in SAB Nr. 101 dargelegten und in Topic 13 der Codification of Staff Accounting Bulletins enthaltenen interpretativen Anwendungsrichtlinien der SEC. SAB 104 hebt nicht mehr relevante Interpretationen auf und gleicht die verbliebenen Interpretationen auf der Grundlage der von der Emerging Issues Task Force des FASB veröffentlichten Verlautbarungen (pronouncements) zu verschiedenen Aspekten der Ertragsrealisierung, einschließlich EIFT Issue Nr. 00-21 „Revenue Arrangements with Multiple Deliverables“ an. SAB Nr. 104 nimmt zudem eine Reihe von Bestimmungen aus den von der SEC veröffentlichten „Revenue Recognition in Financial Statements – Frequently Asked Questions and Answers“ in das SAB-Regelwerk auf. Nicht in das SAB-Regelwerk aufgenommene FAQs zu SAB Nr. 101 (Topic 13) der SEC wurden aufgehoben. Die Anwendung von SAB Nr. 104 wird keine wesentlichen Auswirkungen auf das betriebliche Ergebnis, die Finanz- oder Ertragslage oder die Zahlungsströme der Gesellschaft haben.

Im März 2004 erzielte die EITF Einvernehmen hinsichtlich des Issue Nr. 03-01 „The Meaning of Other-Than-Temporary Impairments and its Application to Certain Investments“. EITF Nr. 03-01 stellt Analysemodelle für die Ermittlung der dauerhaften Werthaltigkeit marktgängiger Fremd- und Eigenkapitalpapiere unter Berücksichtigung von SFAS Nr. 115 und SFAS 124. Die Anwendung von EITF Nr. 03-01 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage oder die Zahlungsströme der Gesellschaft.

Im Dezember 2004 verabschiedete das FASB SFA 123 (revised 2004) „Share-Based Payment“ (SFAS 123R). Dieser Standard ersetzt SFAS 123, „Accounting for Stock-Based Compensation“ und tritt an die Stelle der Accounting Principal Board Opinion (ABP) 25, „Accounting for Stock Issued to Employees“ und die zugehörigen Interpretationen. SFAS 123R verlangt die aufwandswirksame Erfassung aller aktienbasierten Vergütungssysteme im Konzernabschluss. Von bestimmten Ausnahmen abgesehen, sind aktienbasierte Vergütungen mit dem beizulegenden Zeitwert bei Gewährung zu bewerten (grant-date-fair-value measurement). Bei Fremdkapitalinstrumenten (liability-classified awards) ist der beizulegende Marktwert zu jedem Berichtszeitpunkt bis zum Zahlungsausgleich neu zu bestimmen. Eigenkapitalinstrumente (equity-classified awards) werden mit dem Marktwert zum Gewährungszeitpunkt (grant date) bewertet. Die hiermit verbundenen Vergütungskosten werden basierend auf der geschätzten Anzahl von Optionen erfasst, für die erwartet wird, dass die ihrer Zuteilung zugrunde liegenden Leistungen durch die Begünstigung über den Wartezeitraum erbracht wird. Die Vorschriften des SFAS 123R gelten für Berichtszeiträume, die nach dem 15. Juni 2005 beginnen. Die Anwendung von SFAS 123R hat bedingt durch den Wechsel zur Berichterstattung gemäß IFRS in 2005 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage oder die Zahlungsströme der Gesellschaft.

Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung

Im Hinblick auf gemietete Flächen in Jena gab eine Bank eine Mietgarantie ab, damit die Mietzahlungen gedeckt sind, falls die Gesellschaft ihren nach dem Mietvertrag bestehenden Verpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Zusammenhang wurden Festgelder der Gesellschaft verpfändet (liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung).

Die liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung haben sich im Geschäftsjahr 2004 um 0,6 Mio. € erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Verpfändung liquider Mittel im Zusammenhang mit einem anhängenden Verfahren.

Geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2003 und 2004 stellen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und das sonstige Umlaufvermögen wie folgt dar (in 1.000 €):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2003	2004
Umsatzsteuer und sonstige Steuerforderungen	453	174
Vorauszahlungen	479	67
Unberechnete Forderungen	37	133
Forderungen gegen Mitarbeiter	49	76
Sonstige	352	360
Gesamt	1.370	810

Die Gesellschaft hat für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2003 und 2004 eine Wertberichtigung auf Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von 0,9 Mio. € bzw. 0,6 Mio. € vorgenommen.

Sachanlagen

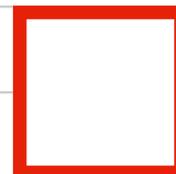
Zum 31. Dezember 2003 und 2004 setzt sich das Sachanlagevermögen folgendermaßen zusammen (in 1.000 €):

	2003	Währung	Zugänge	Abgänge	2004
Computer	17.211	-843	266	-2.020	14.614
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.058	-7	5	-310	2.746
Mietereinbauten	1.145	-	34	-426	753
Zwischensumme	21.414	-850	305	-2.756	18.113
Kumulierte Abschreibungen	-20.308	846	-456	2.728	-17.190
Anlagevermögen, netto	1.106				923

Handelbare Wertpapiere

Investitionen in Schuldverschreibungen und handelbare Wertpapiere werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens („available for sale“) angesehen und mit den unrealisierten Gewinnen und Verlusten abzüglich der latenten Steuern zu ihrem Marktwert angesetzt und als Bestandteil des kumulierten sonstigen Comprehensive Income ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2002 verfügte die Gesellschaft über handelbare Wertpapiere des Umlaufvermögens mit Anschaffungskosten sowie einem geschätzten Marktwert in Höhe von 4,2 Mio. €. Zum 31. Dezember 2003 sowie zum 31. Dezember 2004 verfügte die Gesellschaft über keine handelbaren Wertpapiere. Zum 31. Dezember 2002, 2003 und 2004 beliefen sich die realisierten Bruttogewinne auf den Verkauf von handelbaren Wertpapieren des Umlaufvermögens auf jeweils 46.953 €, 39.802 € und 0 €, und die



realisierten Bruttoverluste auf jeweils 198.745 €, 0 € und 0 €. Die Nettoanpassung der Buchgewinne (-verluste) auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die im sonstigen Comprehensive Income enthalten sind, betragen in den Jahren 2002, 2003 und 2004 jeweils 80.981 €, 189.539 € und 0 €.

Veränderungen des Konsolidierungskreises

Intershop Communications S.a.r.l. (korrigiert)	Im September 2003 hat die Gesellschaft die finanzielle Unterstützung ihrer Tochtergesellschaft in Frankreich, der Intershop Communications S.a.r.l. eingestellt. Die Tochtergesellschaft hat darauf hin Insolvenz nach französischem Recht beantragt. Aufgrund der gerichtlichen Ernennung des Insolvenzverwalters am 21. Oktober 2003 und dem damit verbundene Übergang der Kontrolle auf den Insolvenzverwalter wurde die Intershop Communications S.a.r.l. zu diesem Datum aus dem Konzern entkonsolidiert. Vor der Liquidation verfügte Intershop Communications S.a.r.l. über Vermögensgegenstände im Wert von 0,5 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 1,5 Mio. €. Im Ergebnis führte die Liquidation zur Befreiung von allen Verbindlichkeiten bei gleichzeitigem Verlust auf alle Vermögensgegenstände. Die Entkonsolidierung der Intershop Communications S.a.r.l. führte im Konzernabschluss zu einem nicht zahlungswirksamen Ertrag von 1,0 Mio. €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2003 unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen wird. Bezüglich der Korrektur des in 2003 erfolgten Fehlers in 2004 verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt „Korrektur des Konzernabschlusses des Vorjahres“.
Intershop Communications Hong Kong Co. Limited	Mit Wirkung zum 29. Juni 2004 hat die Gesellschaft ihre Tochtergesellschaft Intershop Communications Hong Kong Co. Limited im Wege eines Management Buy Out an den Leiter der operativen Tätigkeiten in Asien, Herrn Felix Ko, veräußert. Mit diesem Zeitpunkt ging die Kontrolle über die operativen Tätigkeiten auf Herrn Felix Ko über, so dass die Tochtergesellschaft Intershop Communications Hong Kong Co. Limited zu diesem Datum aus dem Konzern entkonsolidiert wurde. Die Anteile der Gesellschaft waren zum Bilanzstichtag noch nicht übergeben.
Intershop Communications Singapore Pte. Limited	Mit Wirkung zum 29. Juni 2004 hat die Gesellschaft ihre Tochtergesellschaft Intershop Communications Singapore Pte. Limited im Wege eines Management Buy Out an den Leiter der operativen Tätigkeiten in Asien, Herrn Felix Ko, veräußert. Mit diesem Zeitpunkt ging die Kontrolle über die operativen Tätigkeiten auf Herrn Felix Ko über, so dass die Tochtergesellschaft Intershop Communications Singapore Pte. Limited zu diesem Datum aus dem Konzern entkonsolidiert wurde. Die Anteile der Gesellschaft waren zum Bilanzstichtag noch nicht übergeben.
Intershop Communications Taiwan Co. Limited	Mit Wirkung zum 29. Juni 2004 hat die Gesellschaft ihre Tochtergesellschaft Intershop Communications Taiwan Co. Limited im Wege eines Management Buy Out an den Leiter der operativen Tätigkeiten in Asien, Herrn Felix Ko, veräußert. Mit diesem Zeitpunkt ging die Kontrolle über die operativen Tätigkeiten auf Herrn Felix Ko über, so dass die Tochtergesellschaft Intershop Communications Taiwan Co. Limited zu diesem Datum aus dem Konzern entkonsolidiert wurde. Die Anteile der Gesellschaft waren zum Bilanzstichtag noch nicht übergeben.
Intershop Communications Korea Co. Limited	Mit Wirkung zum 29. Juni 2004 hat die Gesellschaft ihre Tochtergesellschaft Intershop Communications Korea Co. Limited im Wege eines Management Buy Out an den Leiter der operativen Tätigkeiten in Asien, Herrn Felix Ko, veräußert. Mit diesem Zeitpunkt ging die Kontrolle über die operativen Tätigkeiten auf Herrn Felix Ko über, so dass die Tochtergesellschaft Intershop Communications Korea Co. Limited zu diesem Datum aus dem Konzern entkonsolidiert wurde. Die Anteile der Gesellschaft waren zum Bilanzstichtag noch nicht übergeben.

Die entkonsolidierten Tochtergesellschaften Hong Kong, Singapore, Taiwan und Korea wurden bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt als Vertriebsseinheit „Asien“ betrachtet.

Vor dem Management Buy Out verfügte diese Vertriebsseinheit über Vermögensgegenstände im Wert von 0,01 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 0,69 Mio. €. Im Ergebnis führt das Management Buy Out zur Befreiung von allen Verbindlichkeiten bei gleichzeitigem Verlust auf alle Vermögensgegenstände. Die Entkonsolidierung der Vertriebsseinheit „Asien“ führt im Konzernabschluss zu einem nicht zahlungswirksamen Ertrag von 0,68 Mio. €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2004 unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen wird.

Die Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung für 2003 und 2004 wird durch die Entkonsolidierung nicht wesentlich beeinflusst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen (in 1.000 €):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2003 (korrigiert)	2004
Umsatzsteuerzahllast	188	35
Gehälter	1.251	1.193
Ausstehende Rechnungen	970	746
Rückstellungen für Prozessrisiken	135	2.962
Sonstige	2.783	1.629
Gesamt	5.327	6.565

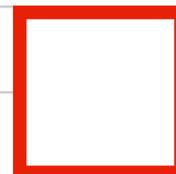
Unter den Rückstellungen für Prozessrisiken sind die Rückstellungen für die Kosten des Vergleichs mit den Klägern des Sammelklageverfahrens in den USA in Höhe von 2,3 Mio. € enthalten. Zu Details des Klageverfahrens und des Vergleiches verweisen wir auf die Abschnitte „Prozessrisiken“ sowie „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Restrukturierungskosten und Wertminderungen im Anlagevermögen

Im Jahr 2002 hat das Unternehmen unter anderem Maßnahmen zur Reduzierung des Personalbestands sowie zur Konsolidierung der Standorte ergriffen. Diese Maßnahmen dienten der Anpassung der Kostenstruktur der Gesellschaft an die geänderten Marktbedingungen und sollten das Erreichen der Rentabilität beschleunigen. Diese Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2003 fortgesetzt. Dabei wurde der Vertrieb im europäischen Ausland im Wesentlichen an Distributoren übertragen.

Im Jahr 2004 wurden die Restrukturierungsaktivitäten der Vorjahre weitgehend abgeschlossen und auch der Vertrieb in Asien an Distributoren übertragen.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Restrukturierungskosten für das Geschäftsjahr 2004 sowie über die Restrukturierungsrückstellungen zum 31. Dezember 2004 (in 1.000 €):



	Personal- bezogene Kosten	Standort- bezogene Kosten	Sonstige Kosten	Gesamt
Rückstellungen für Restrukturierungs- kosten zum 1. Januar 2003	618	4.181	82	4.881
Restrukturierungsaufwand im Geschäftsjahr	2.236	1.219	33	3.488
Zahlungen	-2.593	-2.849	-114	-5.556
Währungsanpassungen	-37	-30	-1	-68
Wertminderung im Anlagevermögen	-	-88	-	-88
Rückstellungen für Restrukturierungs- kosten zum 31. Dezember 2003	224	2.433	-	2.657
Restrukturierungsaufwand im Geschäftsjahr	65	342	-	407
Zahlungen	-84	-1.158	-	-1.242
Währungsanpassungen	-10	-34	-	-44
Rückstellungen für Restrukturierungs- kosten zum 31. Dezember 2004	195	1.583	-	1.778

Die oben angegebenen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalbezogene Kosten

Zum 31. Dezember 2003 beschäftigte Intershop weltweit 278 Vollzeit-Mitarbeiter. Zum 31. Dezember 2004 wurde die Mitarbeiterzahl um 56 gesenkt. Gründe dafür sind abschließende Restrukturierungsmaßnahmen zu Beginn des Jahres, die Übergabe des asiatischen Geschäfts an Distributoren in der Mitte des Jahres sowie natürliche Fluktuation.

Davon waren 2004 40 Vollzeit-Mitarbeiter in Europa, 5 Vollzeit-Mitarbeiter in Nord- und Südamerika sowie 11 Mitarbeiter in Asien betroffen. Die Reduzierung der Belegschaft hatte Auswirkungen auf alle funktionalen Abteilungen mit 24 Vollzeit-Mitarbeitern im Servicebereich, 11 Vollzeit-Mitarbeitern in allgemeinen und administrativen Funktionen, 12 Vollzeit-Mitarbeitern im Vertrieb und 9 Vollzeit-Mitarbeitern in der Forschung und Entwicklung. In diesen Bereichen wiederum waren Mitarbeiter aller Gruppen von der Personalreduzierung betroffen.

Zum 31. Dezember 2004 beschäftigte der Konzern 222 Vollzeit-Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für personalbezogene Kosten beinhalten im Wesentlichen die voraussichtlichen zukünftigen Zahlungen im Zusammenhang mit der Kündigung von Arbeitsverträgen einschließlich Abfindungen, Sozialabgaben und Rechtskosten.

Standortbezogene Kosten

Der Intershop-Konzern hat im Geschäftsjahr 2004 der Rückstellung für Restrukturierungskosten rund 0,3 Mio. € in Verbindung mit der Konsolidierung von Standorten zugeführt, die im Wesentlichen aus voraussichtlichen zukünftigen Zahlungen für bestehende Mietverpflichtungen für nicht mehr benötigte Flächen abzüglich der Erträge aus der Untervermietung resultieren. Die Ermittlung der standortbezogenen Kosten basiert einerseits auf den kostenunterdeckenden abgeschlossenen Mietverträgen und andererseits auf Annahmen hinsichtlich der Möglichkeit der Untervermietung und der erwarteten Dauer bis zur Untervermietung für leer stehende Flächen. Diese Dauer variiert je nach Fläche zwischen sechs und zwölf Monaten.

Die Erträge aus der Untervermietung wurden auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen, die am Tag der Erstellung des Abschlusses in Kraft waren, geschätzt.

Der Vermieter der Konzernzentrale in Jena hat den Mietvertrag für das Objekt im November 2004 gekündigt. Grund der Kündigung waren Mietminderungen und Aufrechnungen mit Vertragsstrafen, die das Unternehmen gegenüber dem Mietzahlungsanspruch in den Jahren 2003 und 2004 geltend gemacht hat. Intershop hält die Kündigung für unberechtigt, weil das Unternehmen zur Kürzung der Mietzahlungen berechtigt war. Gleichwohl hat das Unternehmen nicht mehr benötigte und leer stehende Teilflächen an den Vermieter zurückgegeben. Nachdem der Vermieter eine Räumungsklage erhoben hat, schließt das Unternehmen unbeschadet der Rechtsauffassung, dass die Kündigung unberechtigt ist, eine Beendigung oder Abänderung des Mietvertrages im Jahr 2005 nicht aus. Das Unternehmen geht davon aus, dass etwaige aus der vergleichweisen Auflösung oder Abänderung des Mietvertrages anfallende Zahlungen nicht wesentlich von den bereits berücksichtigten Verpflichtungen abweichen. Aus diesem Grund ist die oben beschriebene Bewertungsmethodik beibehalten worden.

Sonstige Kosten

Die Rückstellungen für sonstige Restrukturierungskosten betreffen im Wesentlichen verschiedene unkündbare Verträge, aus denen die Gesellschaften keinen künftigen Nutzen mehr zieht.

Die Rückstellungen für Restrukturierungskosten sind auf Basis von finanziellen Schätzungen und Daten berechnet, die zum 31. Dezember 2004 zur Verfügung standen. Bei Bedarf werden in künftigen Abrechnungsperioden Anpassungen der Restrukturierungskosten vorgenommen, die dann auf tatsächlichen Ereignissen und den zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Daten basieren werden.

Finanzielle Verpflichtungen und ungewisse Verbindlichkeiten

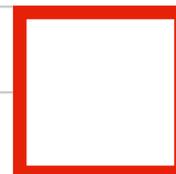
Operating-Lease

Bestimmte Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Geschäftsausstattung werden im Rahmen eines „Operating-Lease“ gemietet. Die bisherigen langfristigen Mindestleasingraten in den Vorjahresberichten betrafen hauptsächlich die Mietverpflichtungen für das Gebäude des Firmensitzes in Jena. Dieser langfristige Mietvertrag bis zum Jahre 2013 wurde vom Vermieter im November 2004 gekündigt. Die Gesellschaft ist jedoch der Auffassung, dass die Kündigung unwirksam ist. Aufgrund der Kündigung und der Räumungsklage besteht jedoch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Nutzung der Geschäftsräume mit Ablauf des Jahres 2005 enden wird.

Diese Auffassung zugrunde legend, stellen sich die jährlich zu zahlenden Mindestleasingraten zum 31. Dezember 2004 wie folgt dar (in 1.000 €):

Zum 31. Dezember	
2005	2.422
2006	115
2007	60
Gesamt	2.597

Sollte sich die Gesellschaft mit der Rechtsauffassung, die Kündigung sei unwirksam, durchsetzen, stellen sich die jährlich zu zahlenden Mindestleasingraten zum 31. Dezember 2004 wie folgt dar (in 1.000 €):



Zum 31. Dezember	
2005	3.356
2006	2.884
2007	2.829
2008	2.768
2009	2.768
Nachfolgende Jahre	10.751
Gesamt	25.356

Im Jahr 2002 wurden 4,0 Mio. € an Mietaufwendungen, im Jahr 2003 3,0 Mio. € und im Jahr 2004 2,8 Mio. € aufwandswirksam berücksichtigt. Die Mietaufwendungen für die Jahre 2004, 2003 und 2002 beinhalten keine der im Abschnitt „Restrukturierungskosten und Wertminderungen im Anlagevermögen“ erläuterten standortbezogenen Restrukturierungskosten. In den Jahren 2002, 2003 bzw. 2004 beliefen sich die Mieterträge auf 0,2 Mio. €, 1,4 Mio. € bzw. 1,9 Mio. €, welche bis auf 0,4 Mio. € im Jahr 2004 mit den Mietaufwendungen verrechnet wurden.

Prozessrisiken

Die Gesellschaft ist Beklagte in verschiedenen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Ein negatives Urteil in einem solchen Rechtsstreit bzw. in mehreren oder allen solchen Rechtsstreits könnte die Ertragslage der Gesellschaft stark nachteilig beeinflussen. Sämtliche Rechtskosten in Verbindung mit einer Niederlage werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam berücksichtigt.

Das Unternehmen ist Beklagte in einer konsolidierten Sammelklage von Aktionären in den Vereinigten Staaten und einer Untersuchung durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, früher Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel, BAWe). Anfang 2001 wurden gegen die Intershop Communications AG sowie Mitglieder ihres Vorstands und einige andere leitende Mitarbeiter sowie die Konsortialbanken des Börsengangs vom September 2000 in den USA mehrere wertpapierrechtliche Sammelklagen eingereicht. Die Kläger behaupteten, dass die Beklagten bei der Darstellung der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft falsche Angaben über wesentliche Punkte gemacht sowie wesentliche Tatsachen ausgelassen hätten. Die Kläger forderten Schadenersatz in unbestimmter Höhe. Der Vorstand ist überzeugt, dass diese Vorwürfe ungerechtfertigt waren und hat sich mit Nachdruck gegen diese Anschuldigungen verteidigt. Gleichwohl hat sich die Gesellschaft entschlossen, mit den Klägern über einen Vergleich wegen der geltend gemachten Ansprüche zu verhandeln. Ein derartiger Vergleich konnte am 26. Januar 2005 abgeschlossen werden. Der Vergleich sieht eine Zahlung in Höhe von USD 2 Mio. zuzüglich eines Betrages in Höhe von 20 % der Erträge, die Intershop aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung vom 29. November 2004 über 6 Mio. € hinaus erhält, vor. Darüber hinaus erhalten die Kläger im Falle einer Übernahme von Intershop binnen eines Jahres nach Vergleichsschluss eine weitere Zahlung. Nachdem die Kläger ihr Einverständnis mit dem Vergleich erklärt haben, steht noch die Genehmigung des Vergleiches durch das zuständige Gericht in Kalifornien/USA aus. In Deutschland gab die BaFin im Januar 2001 bekannt, dass sie im Hinblick auf einen möglichen Verstoß gegen die Verpflichtung zur Offenlegung wichtiger Informationen im Zusammenhang mit der Vorlage des vorläufigen Ergebnisses der Intershop Communications AG für 2000 am 2. Januar 2001 eine Untersuchung eingeleitet habe. Die BaFin übergab diesen Fall an die Staatsanwaltschaft Hamburg, die im Mai 2001 eine Untersuchung aufgrund von Beschwerden über Aktienkursmanipulationen eingelei-

tet hat. Das Unternehmen kooperiert in jeder Hinsicht mit diesen Untersuchungen. Nach Kenntnis der Geschäftsleitung war das Unternehmen noch nie zuvor Gegenstand einer solchen Untersuchung. Das Unternehmen ist weiterhin überzeugt, dass diese Vorwürfe unbegründet sind.

Im Jahr 2002 wurde ein Schadenersatzanspruch von ca. 5 Mio. € im Hinblick auf die Verletzung einer Lizenzvereinbarung von einem anderen Softwareunternehmen gerichtlich geltend gemacht. Nachdem zunächst eine außergerichtliche Einigung mit diesem Softwareunternehmen vereinbart wurde, die jedoch abschließend von dem Softwareunternehmen nicht vollzogen wurde, hat das Landgericht München die auf Zahlung gerichtete Klage im Jahr 2004 abgewiesen. Die Gesellschaft ist jedoch zur Erteilung einer Auskunft über die Auslieferung von Software des anderen Softwareunternehmens verurteilt worden. Diese Auskunft wird die Gesellschaft nunmehr zusammenstellen und erteilen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass keine weiter gehenden Ansprüche des anderen Softwareunternehmens bestehen.

Im Berichtsjahr wurde gegen die Gesellschaft bei einem Gericht in New York eine Klage einer Bank, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Börsengang in den USA im Jahre 2000 beraten hat, über ca. USD 750.000 eingereicht. Es handelt sich hierbei um Kosten, die der Bank für die Verteidigung gegen die Kläger des Sammelklageverfahrens, in dem auch die Bank verklagt wurde, entstanden sein sollen. Die Gesellschaft verteidigt sich entschieden gegen die Zahlungsansprüche und geht davon aus, dass ein Erstattungsanspruch aus formalen Gründen nicht besteht und im Übrigen die Höhe der geltend gemachten Kosten zweifelhaft ist.

Eigenkapital

Aktiensplits und
Änderung des rechnerischen
Nennwertes

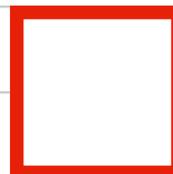
Am 11. September 2002 gab der Vorstand der Intershop Communications AG den hälftigen Verlust des Grundkapitals der Gesellschaft bekannt und berief eine außerordentliche Hauptversammlung ein. Auf dieser Hauptversammlung am 30. Oktober 2002 wurde zum Ausgleich von Verlusten und sonstigen Wertminderungen eine vereinfachte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1 beschlossen, die mit der Eintragung in das Handelsregister am 12. Dezember 2002 wirksam und am 17. Januar 2003 nach Handelsschluss technisch implementiert wurde. Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2002 19.306.400 €. Am 17. Januar 2003 nach Börsenschluss wurden die zum Handel zugelassenen Inhaberstammaktien der Gesellschaft im Verhältnis 5:1 technisch zusammengelegt; der erste Handelstag der konvertierten Inhaberstammaktien war der 20. Januar 2003.

Kapitalerhöhung im
Geschäftsjahr 2002

Im Rahmen einer Privatplatzierung kaufte der Vorstandsvorsitzende des Unternehmens, Stephan Schambach, am 12. März 2002 vom Unternehmen 8.334.000 Inhaberstammaktien zu einem Ausgabekurs von 1,20 € pro Aktie. Die Kapitalerhöhung erfolgte aus dem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts. Durch die Transaktion erzielte das Unternehmen einen Emissionserlös von insgesamt ungefähr 10 Mio. €. Grundlage des Ausgabebetrag pro Aktie war der XETRA-Tagesschlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 1. März 2002, also dem letzten Handelstag vor dem Tag, an dem der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Schambach diesen Kauf genehmigte.

Kapitalerhöhung im
Geschäftsjahr 2003

Am 18. Juni 2003 wurde der Umtausch der Aktien der Tochtergesellschaft Intershop Communications, Inc., des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und Mitgründers Stephan Schambach in Inhaberstammaktien der Muttergesellschaft Intershop Communications AG abgeschlossen. Im Rahmen der Transaktion hat Herr Schambach seine 4.166.665 Aktien der Intershop Communications, Inc., der US-amerikani-



schen Tochtergesellschaft im Mehrheitsbesitz der Intershop Communications AG, gegen 2.499.999 Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG umgetauscht. Intershop Communications AG hat hierzu 2.499.999 neue Inhaberstammaktien aus bedingtem Kapital III ausgegeben.

Des Weiteren hat am 17. Juni 2003 Herr Burgess Jamieson, Mitglied des Aufsichtsrates der Intershop Communications AG, aufgrund einer bestehenden Tauschoption 381.500 Aktien der Intershop Communications, Inc., gegen 228.900 Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG umgetauscht. Intershop hat hierzu 228.900 neue Inhaberstammaktien aus bedingtem Kapital ausgegeben.

Insgesamt wurde das Stammkapital der Intershop Communications AG im Geschäftsjahr 2003 aus diesen beiden Transaktionen um 2.728.899 € auf 22.035.299 € aus dem bedingten Kapital erhöht.

Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister ist am 18. März 2004 erfolgt.

Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2004

Zum 05. März 2004 gab Intershop den Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Wahrung des Bezugsrechtes der Aktionäre bekannt. Für je 11,5 alte Intershop-Inhaberstammaktien konnte eine neue Aktie zum Preis von 2,00 € gezeichnet werden. Dazu gab Intershop 1.916.113 neue Aktien aus genehmigtem Kapital aus. Die neuen Aktien wurden am 06. April 2004 zum Handel zugelassen. Durch die Transaktion erzielte das Unternehmen einen Emissionserlös von insgesamt ungefähr 1,7 Mio. €. Das Stammkapital erhöhte sich auf 23.951.412 €.

Zum 15. September 2004 gab Intershop den Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre bekannt. Es wurden 1.600.000 Aktien zum Preis von je 1,00 € pro Aktie gezeichnet. Damit erhöhte sich das Stammkapital auf 25.551.412 €. Die neuen Aktien wurden am 15. Oktober 2004 zum Handel zugelassen. Durch die Transaktion erzielte das Unternehmen einen Emissionserlös von insgesamt ungefähr 1,6 Mio. €.

Zum 24. November 2004 gab Intershop die Absicht zur Ausgabe einer Nullkupon-Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen von bis zu 20 Mio. € auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Ordentlichen Hauptversammlung 2001 bekannt. Zur Begebung von Wandlungsrechten an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen hat die Hauptversammlung vom 13. Juni 2001 die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von bis zu 21.449.703 € beschlossen.

Die Nullkupon-Wandelanleihe hat eine Laufzeit bis zum 14. Dezember 2008 und ist eingeteilt in Teilschuldverschreibungen zum Nennwert von 1,00 €. Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Nullkupon-Wandelanleihe sind der Rückzahlungsbetrag von 1,46 € je Teilschuldverschreibung am Ende der Laufzeit, sofern nicht gewandelt wurde, was einer effektiven Verzinsung von 10 % p.a. entspricht sowie das Wandlungsrecht in stimmberechtigte Inhaber-Stammaktien der Gesellschaft in bestimmten Ausübungszeiträumen (erstmalig im November 2005). Der Wandlungspreis beträgt jeweils 1,00 €, ungeachtet von eventuellen Kapitalherabsetzungen. Eine Wandlungspflicht besteht, wenn der Aktienkurs nach dem 01. Januar 2006 an 10 aufeinanderfolgenden Börsentagen 5,00 € übersteigt.

Den Aktionären wurde in der Zeit vom 30. November bis 14. Dezember 2004 ein mittelbares Bezugsrecht im Verhältnis 1,3 zu 1 eingeräumt; darüber hinaus erhielten sie das Recht, weitere Teilschuldverschreibungen zu zeichnen. Innerhalb der Bezugsfrist wurde jedoch der Mindestbetrag von 5 Mio. €, der zur Begebung der Wandelanleihe notwendig war, nicht erreicht. Weitere Teilschuldverschreibungen

wurden im Rahmen einer Privatplatzierung Investoren angeboten. Die Wandelanleihe wurde nach Ende des Berichtszeitraumes erfolgreich platziert. Wir verweisen diesbezüglich auf den Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

American Depositary Receipts (ADRs)

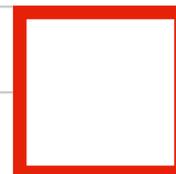
Im Februar 2002 änderte die Gesellschaft das Verhältnis ihrer American Depositary Receipts (ADRs). Das Verhältnis der ADRs zu den zugrunde liegenden Inhaberstammaktien der Intershop Communications AG von 2 ADRs zu 1 Inhaberstammaktie wurde in 1 ADR zu 5 Inhaberstammaktien geändert. Durch diese Verhältnisänderung repräsentierte jede der an der Nasdaq notierten ADR von Intershop den Besitz von fünf zugrunde liegenden Inhaberstammaktien, die am Hauptbörsenplatz des Unternehmens, dem Prime Standard in Frankfurt, notieren. Diese Änderung hatte keinen Einfluss auf den Wert des ADR-Besitzes eines Investors. Für die Inhaber von Intershop-Inhaberstammaktien ergab sich keine Veränderung bei der Anzahl der Aktien in ihrem Besitz. Diese Änderung hat keine verwässernde Wirkung und keinen Einfluss auf die Bilanz des Unternehmens.

Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Inhaberstammaktien der Gesellschaft wurde am 6. Februar 2003 eine Änderung des Austauschverhältnisses der ADRs zu den zugrunde liegenden Inhaberstammaktien von 1 zu 5 auf 1 zu 1 rechtlich wirksam. Damit repräsentiert ab dem 6. Februar 2003 jede an der Nasdaq notierte ADR der Intershop Communications AG den Besitz von einer zugrunde liegenden Inhaberstammaktie, die am Hauptbörsenplatz des Unternehmens, dem Prime Standard in Frankfurt, notieren.

Am 14. Januar 2004 gab Intershop die freiwillige Einstellung seiner Börsennotierung am Nasdaq National Market („Nasdaq“) sowie gegenüber der Citibank, N.A., der Verwahrstelle der Intershop-ADRs („Verwahrstelle“), die Kündigung seines American-Depositary-Receipt-Programmes (ADR-Programm) mit Wirkung zum Handelsschluss am 17. Februar 2004 bekannt. Von diesem Datum an waren von Intershop ausgegebene American Depositary Receipts (ADRs) nicht mehr an der Nasdaq handelbar. Darüber hinaus beendete Intershop zum 15. Januar 2004 sein Registration Statement F-6 in Bezug auf alle im Rahmen seines ADR-Programmes nicht ausgegebenen 98.550.000 ADR bei der US Securities and Exchange Commission.

Am 27. Januar 2004 gab Intershop bekannt, dass es mit Citibank, N.A., eine Verkürzung der sechsmonatigen Frist für die Einlieferung von Intershop-ADRs zum Umtausch in die den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien („Einlieferungsfrist“) vereinbart hätte. Der zum 27. Januar 2004 geänderten Kündigungsklausel zufolge konnten Intershop-ADR-Inhaber jederzeit bis zum 27. Februar 2004, also zehn Tage statt vorher sechs Monate nach der Kündigung des Verwahrvertrages zum 17. Februar 2004, ihre Intershop-ADRs zum Umtausch in die den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien einliefern. Inhaber von Intershop-ADRs, die ihre Intershop-ADRs nicht zum Umtausch in die den Intershop-ADRs zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien einliefern wollten, erhielten den Barerlös aus dem jeweiligen Verkauf der zugrunde liegenden Intershop-Inhaberstammaktien zu dem an der Frankfurter Wertpapierbörse erzielbaren Preis. Anschließend zahlte die Verwahrstelle den Barerlös aus dem jeweiligen Verkauf abzüglich eventuell anfallender Gebühren, Spesen, Steuern oder behördlicher Abgaben an die betreffenden Intershop-ADR-Inhaber aus.

Intershops ausgegebene und im Umlauf befindliche ADRs wurden mit Einreichung des Formulars Form 15 bei der SEC mit Wirkung zum 26. Juni 2004 deregistriert.



<p>Aktioptionsplan 1997 (alle Angaben nach 5:1-Aktienzusammenlegung)</p>	<p>Die Gesellschaft hatte im Rahmen ihres Aktioptionsplans 1997 ursprünglich 2.000.000 Stammaktien für die Ausgabe an Mitarbeiter, Direktoren und Berater vorgehalten. Der Aufsichtsrat darf Aktioptionen als Prämie oder als nicht gesetzlich geregelte Aktioptionen zu Preisen von nicht unter 100 % beziehungsweise 85 % des vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Marktwertes am Datum der Gewährung zusagen. Die Optionen werden ratierlich über einen vom Vorstand festgelegten Anwartschaftszeitraum, im Allgemeinen drei Jahre, erworben. Der Vorstand hat außerdem für jede Zusage die Vollmacht, Ausübungsfristen (nicht später als zehn Jahre nach dem Datum der Zusage), Zahlungsbedingungen und andere Bestimmungen festzulegen. Die Gesellschaft hatte grundsätzlich das Vorkaufsrecht für alle Stammaktien, die unter diesem Plan ausgegeben wurden, wenn der Inhaber beabsichtigen sollte, die Aktien zu verkaufen oder anderweitig zu übertragen. Das Vorkaufsrecht der Gesellschaft endete mit dem Datum der ersten Börsennotierung am 16. Juli 1998.</p>
<p>Aktioptionsplan 1999 (alle Angaben nach 5:1-Aktienzusammenlegung)</p>	<p>Mit Wirkung zum 21. Juni 1999 hat die Gesellschaft einen neuen Aktioptionsplan (Plan 1999) zur Ausgabe von Aktien an Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und verschiedene Mitarbeiter aufgelegt. Die Optionen des Plans 1999 werden ratierlich über einen Zeitraum von vier Jahren erworben, beginnend sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Gewährung. Nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes sind jedoch keine Optionen vor Ablauf einer Zweijahresfrist ab dem Zeitpunkt der Gewährung ausübbar, auch wenn ein Teil bereits unverfallbar wäre. Der Ausübungspreis der Option beträgt 120 % des Börsenkurses der Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung. Der Börsenkurs ermittelt sich dabei als der durchschnittlich im Prime Standard festgestellte Schlusskurs der letzten zehn Handelstage vor dem Zeitpunkt der Gewährung.</p> <p>Der Aktioptionsplan 1999 enthält zwei Aktien-Pools. Zum einen bestehen 133.000 Optionen auf Aktien für Mitglieder des Vorstands und Direktoren von Tochtergesellschaften, zum anderen 1.500.000 für alle anderen Mitarbeiter.</p>
<p>Aktioptionsplan 2001 (alle Angaben nach 5:1-Aktienzusammenlegung)</p>	<p>Mit Wirkung zum 1. Januar 2001 hat die Gesellschaft einen neuen Aktioptionsplan (Plan 2001) zur Ausgabe von Aktien an alle Mitarbeiter aufgelegt. Im Rahmen dieses Plans wurden dem Vorstand keine Optionen gewährt. Die Optionen des Plans 2001 werden ratierlich über einen Zeitraum von fünfzig Monaten erworben, beginnend ab dem Zeitpunkt der Gewährung. Nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes sind jedoch keine Optionen vor Ablauf von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Gewährung ausübbar, auch wenn ein Teil bereits unverfallbar wäre. Der Ausübungspreis der Optionen basiert auf dem Marktwert am Datum der Gewährung, der dem XETRA-Tagesschlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse für stimmberechtigte Stammaktien der Gesellschaft entspricht.</p> <p>Die Gesellschaft hat im Rahmen ihres Aktioptionsplans 2001 1.930.500 Stammaktien für die Ausgabe an Mitarbeiter vorgehalten.</p>
<p>Verwendung der Kapitalrücklage</p>	<p>Im Einklang mit dem deutschen Aktiengesetz verrechnete die Gesellschaft in 2002 92,3 Mio. € ihrer Kapitalrücklage mit dem Verlustvortrag, wodurch der Verlustvortrag vollständig ausgeglichen wurde. In 2003 wurde der Umtausch der Anteile an der Intershop Communications Inc. (vgl. Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2003) durch eine Umgliederung aus dem Bilanzverlust dargestellt, da die Umgliederung aus der Kapitalrücklage nach den Verrechnungen der Vorjahre nicht möglich war. Ohne diese Umgliederung hätte sich der kumulierte Verlustvortrag auf folgende Beträge belaufen (in 1.000 €):</p>

Zum 31. Dezember	2002	2003 (korrigiert)	2004
Bilanzgewinn (-verlust) wie ausgewiesen	4.124	-18.745	-27.525
Plus: Verwendung der Kapitalrücklage	-247.805	-249.200	-249.200
Bilanzverlust, pro forma	-243.681	-267.945	-276.725

Mitarbeiter-
beteiligungsmodell

Die Gesellschaft wendet „APB Opinion Nr. 25 and related interpretations“ bei der Bilanzierung ihres 1997, 1999 und 2001-Mitarbeiter-Aktienoptionsplans an.

Die Veränderungen der Optionen aus den Aktienoptionsplänen der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar (in 1.000 €, ausgenommen Beträge pro Aktie).

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2002		2003		2004	
	Anzahl der ausgegebenen Optionen	Gewichteter Ø Ausübungspreis (€)	Anzahl der ausgegebenen Optionen	Gewichteter Ø Ausübungspreis (€)	Anzahl der ausgegebenen Optionen	Gewichteter Ø Ausübungspreis (€)
Stand zu Jahresbeginn	1.158	174,25	1.979	77,60	2.055	36,50
Zugesagt	1.325	6,90	882	1,82	21	2,01
Ausgeübt	1	3,19	-	-	-10	1,65
Verfallen	-505	103,75	-806	85,94	-496	12,45
Stand am Ende der Periode	1.979	77,60	2.055	36,50	1.570	40,20
Ausübbarer Optionen am Ende der Periode	681	141,98	767	82,66	971	61,81
Gewichteter Ø Marktwert der zugesagten Optionen	1.325	4,63	882	1,31	21	1,26

Die folgende Tabelle fasst die Informationen über die per 31. Dezember 2004 ausstehenden Optionen zusammen:

Intervall des Ausübungs- preises	Anzahl der ausstehenden Optionen (in tausend)	Gewichtete Ø verbleibende Vertrags- laufzeit (in Jahren)	Gewichteter Ø Ausübungspreis (€)	Ausübbar zum 31.12.04 (in tausend)	Gewichteter Ø Ausübungspreis (€)
0,00-5,99	733	7,3	2,54	303	2,93
6,00-6,99	168	6,1	6,03	117	6,03
7,00-16,99	341	5,0	7,98	250	7,98
17,00-49,99	201	1,8	21,35	175	21,49
50,00-758,04	127	0,5	417,4	126	417,66
	1.570	5,40	40,20	971	61,81



Der Aktienoptionsplan 1997 sieht die Ausgabe von unverzüglich ausübbar Options durch den Abschluss eines mit Bedingungen versehenen Aktienkaufvertrages vor. Aktien, die im Rahmen eines mit Bedingungen versehenen Aktienkaufvertrages erworben wurden, sind im Allgemeinen nach drei Jahren unverfallbar. Zum 31. Dezember 2004 gab es keine ausgegebenen und in Umlauf befindlichen Stammaktien, die noch nicht unverfallbar waren und dem Vorbehalt des Rückkaufs durch die Gesellschaft unterliegen. Alle Aktien aus der vorzeitigen Ausübung werden von einem Treuhänder für die Mitarbeiter gehalten. Für den Fall, dass ein Mitarbeiter mit nicht unverfallbaren Aktien aus der Gesellschaft ausscheidet, kauft die Gesellschaft die nicht unverfallbaren Aktien zu einem Preis zurück, der dem ursprünglichen Ausgabepreis entspricht, und veräußert diese dann am Markt. Der Verkaufserlös fließt der Gesellschaft zu.

Bedingtes Kapital Zum 31. Dezember 2004 verfügte die Gesellschaft über genehmigtes und bedingtes Kapital von 44.746.387 € bzw. 30.304.719 €. Das genehmigte Kapital entspricht den zusätzlichen genehmigten Aktien, die für den Erwerb oder den Verkauf von Stammaktien mit der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestimmt sind. Das bedingte Kapital ist für Mitarbeiteroptionen sowie zur Gewährung von Umtauschrechten aus der Nullkupon-Wandelanleihe reserviert.

Eigene Anteile In 2004 hat die Gesellschaft 20.000 eigene Anteile zum Preis von insgesamt 40.000 € geliehen. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms wurden 9.600 Aktien zum Kurs von 1,65 € ausgegeben. Dafür wurde die entsprechende Anzahl geliehener eigener Anteile zur Verfügung gestellt. Weiterhin hat die Gesellschaft 10.000 Aktien zum Wert von insgesamt 20.000 € dem Leihnehmer zurückgegeben. Zum Bilanzstichtag besitzt die Gesellschaft 400 eigene Anteile.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschaft bilanziert Ertragsteuern unter Anwendung einer Bilanzpostenmethode („Asset/Liability“-Methode), wonach die latenten Steuern auf Basis der jeweils in den Geschäftsjahren gültigen Steuergesetze und Steuersätze ermittelt werden, in denen die Steuern zu zahlen sind.

Der Steuererstattungsanspruch weicht von dem Betrag, der sich bei Anwendung der entsprechenden deutschen Tarifbelastung von 38,1 % (im Vorjahr 40,4 %) auf den Verlust vor Steuern ergeben würde, wie folgt ab (in 1.000 €):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2002	2003	2004
Aufwendungen (Erträge) aus Ertragsteuern zu deutschen Steuersätzen	-11.132	-7.531	-501
Gewinne/Verluste im Ausland zu anderen Steuersätzen	880	889	-2.758
Veränderung der Wertberichtigungen	31.623	-7.476	-22.509
Permanente Differenzen	49	15	79
Veränderungen resultierend aus Vorjahren	-	-	29.413
Konzerninterne Wertberichtigungen	-19.088	8.745	0
Effekte aus Veränderung des Konsolidierungskreises und übrige	-2.332	5.358	-3.724
Aufwendungen/Ertrag aus Ertragsteuern	-	-	-

Die steuerliche Überleitungsrechnung stellt sich zum 31. Dezember 2004 im Detail wie folgt dar (in 1.000 €):

US-GAAP Ergebnis vor Steuern	-8.776
Konzernsteuersatz	38,10%
Erwarteter Steueraufwand	-3.344
Effekte aus Vorjahren	29.413
Erhöhung der Wertberichtigung	-22.509
Foreign Tax Rate Differentials	1.246
Effekte aus Währungsumrechnungen	-3.329
Effekte aus nichtabzugsfähigen Aufwendungen	15
Effekte aus Veränderungen von permanenten Differenzen	79
Effekte aus Veränderung des Konsolidierungskreises und übrige	-1.571
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-

Der Effekt aus Vorjahren resultiert aus einer Anpassung der steuerlichen Verlustvträge an die nunmehr bis einschließlich für das Wirtschaftsjahr 2003 vorliegenden Steuerbescheide der Intershop Communications AG.

Die aktiven latenten Steuern setzten sich folgendermaßen zusammen (in 1.000 €):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2003	2004
Steuern auf anrechenbare Verlustvträge	160.687	185.112
Übrige	2.559	923
Aktive latente Steuern	163.246	186.035
Passive latente Steuern	-	280
Wertberichtigung	-163.246	-185.755
Aktive latente Steuern, netto	-	-

Zum 31. Dezember 2004 entfallen die übrigen aktiven latenten Steuern auf zeitliche Unterschiede bei Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus der Umsatzerkennung gemäß „Percentage-of-Completion“-Methode.

Wegen der unsicheren Realisierbarkeit der latenten Steuern aufgrund der nur begrenzten Historie der Geschäftstätigkeit und der mangelnden Rentabilität zum 31. Dezember 2004 wurde für alle Zeiträume zum 31. Dezember 2004 eine Wertberichtigung in Höhe der gesamten aktiven latenten Steuern gebildet. Zum 31. Dezember 2004 hatte die Gesellschaft folgende steuerliche Verlustvträge unter verschiedenen Steuerhoheiten (in 1.000 €):

US-Bundessteuern	100.658
US-Landessteuern	34.893
Deutsche Körperschaftssteuer	377.232
Deutsche Gewerbesteuer	370.031
Sonstige	17.511

Die Verlustvorträge für US-Bundes- und Landessteuern verfallen in verschiedenen Geschäftsjahren bis 2020. Die Verlustvorträge für deutsche Ertragsteuern betreffen die Körperschafts- und Gewerbesteuer und sind unbegrenzt vortragsfähig. Der amerikanische "Tax Reform Act" von 1986 sowie die deutschen Steuergesetze enthalten Regelungen, wonach die Verwendung des Verlustvortrags und der Steuerguthaben unter bestimmten Voraussetzungen jederzeit beschränkt werden kann, insbesondere bei einer wesentlichen Veränderung der Eigentumsverhältnisse an der Gesellschaft.

Segmentinformation und geographische Aufteilung

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft liegt in der Herstellung und dem Vertrieb von E-Commerce-Software, die es Kunden ermöglicht, ihre Einkaufs- und Verkaufsprozesse zu automatisieren und zu vereinfachen sowie sämtliche Vertriebs- und Beschaffungskanäle auf einer zentralen Plattform zu konsolidieren und zu steuern. Dementsprechend veröffentlicht die Gesellschaft keine wesentlichen zusätzlichen Segmentinformationen im Sinne von SFAS Nr. 131. Jedoch hatte die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2003 fünf internationale Vertriebsseinheiten – Deutschland, die USA, Großbritannien, die Asien-Pazifik-Region und andere (die Einheit „andere“ umfasst Frankreich, Dänemark, Norwegen und Schweden). Diese Standorte wurden von der allgemeinen Verwaltung, der Abteilung für Forschung & Entwicklung und der Abteilung für technische Unterstützung betreut. Die Produkte der Gesellschaft wurden am Firmensitz der Gesellschaft in Jena entwickelt und in Europa, Nordamerika, Australien und Asien über die firmeneigenen Vertriebsorganisationen, Vertriebspartner und unabhängige Distributoren verkauft. 2004 wurden die Vertriebsseinheiten in Frankreich, Nordeuropa, Großbritannien (zum 01. Januar 2004) und in Asien (zum 30. Juni 2004) an unabhängige Distributoren übergeben. Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft nur noch über zwei direkte Vertriebsseinheiten: Deutschland und die USA.

Für die am 31. Dezember abgelaufenen Geschäftsjahre 2004, 2003 und 2002 sind die regionalen Segmentinformationen im Folgenden zusammengefasst (in 1.000 €):

2004	Deutschland	USA	Großbritannien	Asien/Pazifik	Andere	Insgesamt
Umsatzerlöse						
Lizenzen	1.830	646	21	69	-	2.566
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	12.188	2.389	332	93	-	15.002
Umsatzerlöse, insgesamt	14.018	3.035	353	162	-	17.568
Deckungsbeitrag						
Lizenzen	1.567	621	21	69	-	2.278
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	4.112	1.836	332	92	-	6.372
Gesamtbruttogewinn (-verlust)	5.679	2.457	353	161	-	8.650
Betriebliche Aufwendungen, insgesamt	22.086	2.786	1.055	747	307	26.981
Betriebsergebnis	-8.068	249	-702	-585	-307	-9.413
Sonstige Nettoerträge (Aufwendungen)						637
Nettoverlust						-8.776
Langfristig nutzbare Vermögensgegenstände	642	21	254	-	6	923

2003	Deutschland	USA	Großbritannien	Asien/ Pazifik	Andere	Insgesamt
Umsatzerlöse						
Lizenzen	3.473	1.149	1.123	491	269	6.505
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	12.042	2.191	582	163	1.676	16.654
Umsatzerlöse, insgesamt	15.515	3.340	1.705	654	1.945	23.159
Deckungsbeitrag						
Lizenzen	2.949	1.151	1.123	491	269	5.983
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	1.978	1.166	371	163	1.453	5.131
Gesamtbruttogewinn (-verlust)	4.927	2.317	1.494	654	1.722	11.114
Betriebliche Aufwendungen, insgesamt	31.714	4.226	2.566	2.173	4.325	45.004
Betriebsergebnis	-16.199	-886	-861	-1.519	-2.380	-21.845
Sonstige Nettoerträge (Aufwendungen) (korrigiert)						1.705
Nettoverlust (korrigiert)						-20.140
Langfristig nutzbare Vermögensgegenstände	713	37	333	16	7	1.106

2002	Deutschland	USA	Großbritannien	Asien/ Pazifik	Andere	Insgesamt
Umsatzerlöse						
Lizenzen	14.669	4.580	685	751	1.777	22.462
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	14.151	4.368	861	326	2.929	22.635
Umsatzerlöse, insgesamt	28.820	8.948	1.546	1.077	4.706	45.097
Deckungsbeitrag						
Lizenzen	13.400	4.514	684	751	1.825	21.174
Serviceleistungen, Wartung und sonstige	263	2.497	-195	192	2.064	4.821
Gesamtbruttogewinn (-verlust)	13.663	7.011	489	943	3.889	25.995
Betriebliche Aufwendungen, insgesamt	47.235	9.570	6.351	2.814	7.806	73.776
Betriebsergebnis	-18.415	-622	-4.805	-1.737	-3.100	-28.679
Sonstige Nettoerträge (Aufwendungen)						1.124
Nettoverlust						-27.555
Langfristig nutzbare Vermögensgegenstände	3.473	189	451	2	186	4.301



Die Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze für die Geschäftsbereiche der Gesellschaft entsprechen denen, die im Abschnitt „Zusammenfassung wesentlicher Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien“ des Konzernanhangs beschrieben sind.

Mit seinen Produktlinien Enfinity und Intershop 4 generierte das Unternehmen folgende Lizenzumsätze (in 1.000 €):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2002	2003	2004
Enfinity	20.259	6.505	2.566
Intershop 4	2.203	-	-
Gesamt	22.462	6.505	2.566

Die von Intershop generierten Serviceumsätze unterteilen sich in Consulting-, Support-, und Trainingsumsätze wie folgt (in 1.000 €):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2002	2003	2004
Consulting	15.335	9.203	7.530
Support	6.171	6.862	6.679
Training	581	392	254
Sonstige Erträge	548	197	539
Gesamt	22.635	16.654	15.002

Lokale Offenlegungserfordernisse

- | | |
|--------------|---|
| Vorstand | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Jürgen Schöttler, Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer und Chief Financial Officer ▪ Stephan Schambach, Vorstand für Strategie und Produktentwicklung (ausgeschieden am 04. Februar 2004) ▪ Ralf Männlein, Vorstand für Vertrieb und Marketing (seit 05. Juli 2004) |
| Aufsichtsrat | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eckhard Pfeiffer, Vorsitzender (am 07. Juli 2004 wieder bestellt) ▪ Hans W. Gutsch, stellvertretender Vorsitzender (am 07. Juli 2004 wieder bestellt) ▪ Peter Mark Droste (am 07. Juli 2004 wieder bestellt) |

Die Herren Theodore J. Smith, bisheriger stellvertretender Vorsitzender, sowie Burgess Jamieson sind mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 07. Juli 2004 und Handelsregistereintragung am 14. September 2004 ausgeschieden.

Bezüge der Mitglieder
des Vorstandes und des
Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2004 betragen 806.235 €, davon wurden 342.500 € nicht ausgezahlte erfolgsabhängige Vergütungen zurückgestellt. Den Mitgliedern des Vorstandes wurden 2004 insgesamt 70.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 1999 gewährt.

2004 haben die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder beschlossen, auf ihre Bezüge aus dem Geschäftsjahr 2003 zu verzichten. Im Geschäftsjahr 2004 betragen die abgegrenzten, jedoch nicht ausgezahlten Jahresbezüge der Aufsichtsratsmitglieder 62.188 €. Sitzungsgemäß handelt es sich ausschließlich um feste, nicht erfolgsabhängige Vergütungen.

Meldepflichtige Wertpapierbestände

Stand 31. Dezember 2004:

Name	Titel, Funktion	Aktien*	Aktioptionen*/**
Eckhard Pfeiffer	Vorsitzender des Aufsichtsrats	50.000	-
Hans W. Gutsch	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	76.086	-
Peter Mark Droste	Mitglied des Aufsichtsrats	-	-
Dr. Jürgen Schöttler	Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand Chief Executive Officer	15.217	160.000
Ralf Männlein	Vorstand Vertrieb und Marketing	-	70.000

* Alle Daten beziehen sich auf die Verhältnisse nach der 5:1-Kapitalherabsetzung. Als Teil der Maßnahmen des Unternehmens zur Stärkung der Bilanz und zur Erweiterung seines finanziellen Spielraums genehmigten am 30. Oktober 2002 die Aktionäre der Intershop Communications AG eine Kapitalherabsetzung um 77.225.600 €, im Verhältnis 5 : 1, von 96.532.000 € auf 19.306.400 €. Diese Kapitalherabsetzung wurde zum 12. Dezember 2002 rechtlich wirksam, als der Beschluss zur vereinfachten Kapitalherabsetzung nach Maßgabe von §§ 229 ff. des Aktiengesetzes im Handelsregister des Amtsgerichts Gera eingetragen wurde. Der Handel mit den neuen Aktien auf konsolidierter Basis wurde am 20. Januar 2003 aufgenommen. Nach der Zusammenlegung wurde die internationale Wertpapiernummer (ISIN) der Inhaberaktien der Intershop Communications AG von ISIN DE 000 622 700 2 in ISIN DE 000 747 292 0 geändert.

** Die Aktienoptionen wurden zu den Bedingungen des Aktienoptionsplans 1999 gewährt. Einzelheiten zum Aktienoptionsplan 1999 sind im Konzernanhang zum Geschäftsbericht 2003 (Abschnitt 12) des Unternehmens zu finden. Jürgen Schöttlers Aktienoptionen haben einen durchschnittlichen Ausübungspreis (bereinigt um die Zusammenlegung) von 4,16 € pro Aktie; Ralf Männleins Aktienoptionen haben einen Ausübungspreis von 1,89 € pro Aktie.

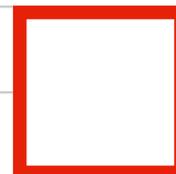
Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Im Geschäftsjahr 2004 wurden durch Organmitglieder der Gesellschaft folgende Verkäufe von Intershop-Inhaberstammaktien getätigt:

Name	Datum	Geschäftsart	Stück	Gesamtwert (€)
Aufsichtsrat:				
Eckhard Pfeiffer	29. Dezember 2004	Verkauf	30.000	19.500

Beteiligungen

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufstellung der direkten und indirekten Beteiligungen der Gesellschaft, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2004 enthalten sind:



	Anteil %
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena	100
Intershop (UK) Ltd., London, Großbritannien	100
Intershop Communications S.a.r.l., Frankreich	100
IS Nordic AB, Stockholm, Schweden	100
Intershop Communications Hong Kong Co. Ltd., Hongkong, China	99,99
Intershop Communications Singapore Pte. Ltd., Singapur	100
Intershop Communications Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	100
Intershop Communications Taiwan Co. Ltd., Taipeih, Taiwan	100
Intershop Communications Korea Co. Ltd., Seoul, Korea	99,98
Intershop Communications K.K., Tokio, Japan	100

Mitarbeiter Im Geschäftsjahr 2004 hatte der Intershop-Konzern durchschnittlich 244 Vollzeit-Mitarbeiter.

Entsprechenserklärung Die Gesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz erforderliche Entsprechenserklärung im Kalenderjahr 2004 abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 26. Januar 2005 gab Intershop die erfolgreiche Platzierung der Nullkupon-Wandelanleihe bekannt (siehe „Eigenkapital, Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2004“). Bis zur Schließung der Tranche wurden 11,3 Mio. Teilschuldverschreibungen gezeichnet. Der Mittelzufluss in Höhe von 11,3 Mio. € brutto stärkt Intershops Liquidität in 2005.

Durch Organmitglieder der Gesellschaft wurden folgende Zeichnungen der Nullkupon-Wandelanleihe getätigt:

Name	Datum	Geschäftsart	Stück	Gesamtwert (€)
Aufsichtsrat:				
Eckhard Pfeiffer	25. Januar 2005	Kauf	120.000	120.000
Hans W. Gutsch	26. Januar 2005	Kauf	152.990	152.990
Peter Mark Droste	26. Januar 2005	Kauf	100.000	100.000
Vorstand:				
Dr. Jürgen Schöttler	25. Januar 2005	Kauf	111.519	111.519
Ralf Männlein	26. Januar 2005	Kauf	50.000	50.000

Ebenfalls am 26. Januar 2005 gab die Gesellschaft den Abschluss eines Vergleiches mit den Klägern des Sammelklageverfahrens, das in den USA wegen angeblich unrichtiger Informationen des Unternehmens im Jahr 2000 seit mehreren Jahren anhängig ist, bekannt. Das Unternehmen ist überzeugt,

dass die Sammelklage im Ergebnis keinen Erfolg gehabt hätte. Dennoch hat sich das Unternehmen zur Vermeidung der weiteren aufwendigen Prozessführung zum Abschluss des Vergleiches entschlossen. Die Gesellschaft hat sich dadurch nicht nur von den Kosten der Rechtsverteidigung, die allein für das Jahr 2005 auf ca. 1 Mio. € geschätzt wurden, befreit. Auch das bestehende Risiko der Zahlung von Schadenersatz in unbestimmter Höhe bei einem etwaigen Erfolg der Kläger wurde damit beseitigt. Den Aufwand für die Beilegung des Rechtsstreits, der sich nach Schluss der ersten Tranche der Wandschuldverschreibung auf 2,3 Mio. € beläuft, hat das Unternehmen im aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt.

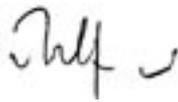
Formell muss dieser Vergleich noch vom zuständigen Gericht genehmigt werden. Dies ist bis zur Drucklegung des Geschäftsberichtes noch nicht erfolgt. Das Unternehmen rechnet mit dieser Genehmigung in Kürze.

Jena, den 01. März 2005

Der Vorstand



Dr. Jürgen Schöttler



Ralf Männlein



Allgemeines

Der Konzernabschluss der Intershop Communications Aktiengesellschaft (im Folgenden „die Gesellschaft“ oder „Intershop Communications AG“) zum 31. Dezember 2003 wurde entsprechend § 292a Handelsgesetzbuch (HGB) nach den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen („US-GAAP“) und nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 1 (DRS 1) des Deutschen Standardisierungsrats DSRC e.V. als befreiender Konzernabschluss aufgestellt. Die Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes (AktG) unterscheiden sich in einigen wesentlichen Aspekten von den US-GAAP. Die wesentlichen Unterschiede, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft relevant sein könnten, werden nachfolgend dargestellt: Gemäß HGB müssen alle Posten in der Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der in §§ 266, 275 HGB dargestellten Form und Reihenfolge dargestellt werden. Nach US-GAAP ist eine andere Darstellung erforderlich, bei der die Reihenfolge der Bilanzzeilen mit den kurzfristigen Positionen beginnt. Nach US-GAAP werden die kurzfristigen Teile langfristiger Forderungen und Verbindlichkeiten in einer separaten Bilanzposition ausgewiesen. Der Anteil, der innerhalb eines Jahres fällig ist, wird als kurzfristig behandelt. Erworbene Software für den internen Gebrauch wird anders als im HGB-Abschluss nicht als immaterieller Vermögensgegenstand, sondern als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Herstellungskosten selbst entwickelter Software können nach US-GAAP aktiviert werden und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Nach HGB darf selbst geschaffene Software des Anlagevermögens nicht aktiviert werden. Die Gesellschaft hat unverändert seit 1998 bis zum heutigen Zeitpunkt auch nach US-GAAP sämtliche Herstellungskosten selbst entwickelter Software aufwandswirksam berücksichtigt.

Latente Steuern auf Verlustvorträge

Nach HGB dürfen latente Steuererstattungsansprüche, die sich aus steuerlichen Verlustvorträgen ergeben, in der Bilanz nicht ausgewiesen werden, da die erwarteten zukünftigen Steuerersparnisse als noch nicht realisiert gelten. Nach US-GAAP sind solche zukünftigen Steuererminderungsansprüche zu aktivieren. Ihre Bewertung richtet sich danach, ob die Inanspruchnahme innerhalb der Nutzbarkeit der Verlustvorträge eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist. Die Gesellschaft hat die aktivierten steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2004 wegen der Unsicherheit der Realisierung vollständig wertberichtigt.

Aktienoptionen zur Mitarbeiterbeteiligung

Nach US-GAAP können Vergütungen an Mitarbeiter in Form von Eigenkapitalbeteiligungen („stock based compensation“) nach zwei Arten bilanziert werden. Nach der einen Methode wird der Marktwert der Mitarbeiterbeteiligung bestimmt und als Aufwand über die Anwartschaftszeit der Aktienoption oder eines anderen Eigenkapitalinstruments verteilt. Alternativ kann auch nur der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis einer Option und dem Marktpreis des Basiswertes zum Zeitpunkt der Gewährung der Option als Aufwand über den Anwartschaftszeitraum verteilt werden. Bei dieser Methode muss die Auswirkung auf das Jahresergebnis aus der Berechnung nach der ersten Methode als Pro-forma-Angabe im Jahresabschluss ausgewiesen werden. Die Gesellschaft hat die zweite Methode gewählt und zeigt die Auswirkung in einer Pro-forma-Darstellung im Konzernanhang. Wie dargestellt, muss der Unterschied zwischen dem Marktwert des Basiswertes und dem Ausübungs-

preis einer Option zum Zeitpunkt der Ausgabe nach US-GAAP über den Anwartschaftszeitraum der Option („vesting time“) ratierlich als Personalaufwand behandelt werden und entsprechend im Eigenkapital abgegrenzt werden. Nach der zurzeit geltenden Bilanzierungsauffassung würde gemäß HGB kein Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung entstehen.

Eigenkapital

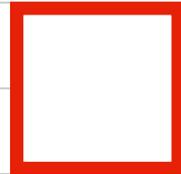
Nach HGB hätte die Gesellschaft erstmals nach dem Erwerb der Mehrheit der Anteile an der Intershop Communications, Inc. am 22. Juni 1998 einen Konzernabschluss aufzustellen und ab diesem Zeitpunkt die Kapitalkonsolidierung durchzuführen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsansatz und dem Eigenkapital der Tochtergesellschaft Intershop Communications, Inc. wäre entsprechend den tatsächlichen Werten der einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden zu verteilen. Der Restbetrag wäre als Firmenwert auszuweisen und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abzuschreiben oder offen mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Als Grundkapital wäre der Wertansatz aus dem Einzelabschluss der Gesellschaft auszuweisen. Der auf die Minderheitsgesellschafter an der Intershop Communications, Inc. entfallende Betrag würde im Eigenkapital als „Anteile Fremder am Kapital“ und in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Anteile Fremder am Gewinn/Verlust“ darzustellen sein. Nach US-GAAP erfolgt die Kapitalkonsolidierung der Gesellschaft entsprechend APB 16 „Business Combinations“ als „transaction under common control“, wonach die Einbringung der Anteile der Intershop Communications GmbH, Jena, in die Intershop Communications, Inc. sowie die Einbringung der Anteile der Intershop Communications, Inc. in die Intershop Communications AG eliminiert werden und nur der tatsächlich aufgebrachte Betrag als Grundkapital ausgewiesen wird. Entsprechend sind aus diesen Transaktionen nach US-GAAP keine Unterschiedsbeträge entstanden. Da die Minderheitsgesellschafter der Intershop Communications, Inc. über ein bedingtes Kapital der Gesellschafter ein Wandlungsrecht haben, werden keine Anteile Fremder am Kapital oder am Ergebnis ausgewiesen. Nach US-GAAP entfällt daher auch der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, so dass die Angaben vor Gründung der Intershop Communications AG die jeweils vorhandene Konzernstruktur widerspiegeln.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzrealisierung erfolgt nach US-GAAP grundsätzlich unter Beachtung des „American Institute of Public Accountants, Statement of Position“ (SOP) 97-2 „Software Revenue Recognition“ und der dazugehörigen Interpretationen, deren Regelungen im Abschnitt „Zusammenfassung wesentlicher Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden“ dargestellt sind. Wesentliche Unterschiede bestehen darin, dass nach HGB die Vorschriften zu Mehrkomponentenverträgen sowie die „Percentage-of-Completion“ Methode keine Anwendung finden.

Kosten der Börseneinführung

Nach US-GAAP sind die Kosten im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien an der Börse als Minderung des Agios aus der Aktienaussgabe zu behandeln. Nach HGB stellen diese Kosten Periodenaufwendungen dar.



Fremdwährungsgeschäfte

Nach US-GAAP sind Geschäftsvorfälle in anderen Währungen als der funktionalen Währung des Unternehmens (z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung) mit dem bei der Erstbuchung gültigen Devisenkurs zu erfassen. An jedem folgenden Bilanzstichtag sind diese Bilanzposten zum Stichtagskurs zu bewerten. Währungs-umrechnungsdifferenzen infolge von Wechselkursschwankungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, wobei gegebenenfalls unrealisierte Gewinne ausgewiesen werden. Nach HGB werden ausschließlich am Bilanzstichtag aus der Bewertung zum Bilanzstichtag entstehende Währungsverluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, Währungsgewinne werden erst bei der Realisierung (z.B. beim Zahlungsausgleich einer Verbindlichkeit in Fremdwährung) berücksichtigt.

Akquisitionen

Die Kapitalkonsolidierung bei Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt gemäß US-GAAP für Akquisitionen nach dem 30. Juni 2001 gemäß der Erwerbsmethode („purchase accounting“) in Übereinstimmung mit dem Statement of Financial Accounting Standard („SFAS“) Nr. 141 „Business Combinations“. Zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses wird nach dieser Methode eine Neubewertung der Aktiva und Passiva des erworbenen Unternehmens vorgenommen. Ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen den neu bewerteten Aktiva und Passiva („net assets“) und dem Kaufpreis wird als Firmenwert ausgewiesen. Gewinne oder Verluste des erworbenen Unternehmens werden erst ab dem Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses berücksichtigt. Der aus Akquisitionen vor dem 30. Juni 2002 stammende Firmenwert wird bei Intershop in Übereinstimmung mit SFAS Nr. 142 „Goodwill and Other Intangible Assets“ seit dem 1. Januar 2002 nicht mehr auf einer linearen Basis über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung geprüft. Nach HGB werden Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Gewinne oder Verluste des erworbenen Unternehmens rückwirkend berücksichtigt werden.



Bilanz Intershop Communications AG

31. Dezember (in €)	2003	2004
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Softwarelizenzen	51.639	52.962
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	752.707	588.684
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.728.899	10.670.003
	16.533.245	11.311.649
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	184.252
Fertige Erzeugnisse und Waren	37.485	-
Geleistete Anzahlungen	233.131	8.659
	270.616	192.911
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.666.258	1.474.488
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.521.582	371.830
Sonstige Vermögensgegenstände	860.425	602.341
	4.048.265	2.448.659
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.404.082	7.244.017
	11.722.963	9.885.587
Rechnungsabgrenzungsposten	71.379	106.809
Aktiva, insgesamt	28.327.587	21.304.045
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital		
Bedingtes Kapital: 30.304.719 € (Vorjahr: 41.220.320 €)	22.035.299	25.551.412
Kapitalrücklage	3.973.876	5.889.989
Bilanzverlust	-7.799.016	-22.072.591
	18.210.159	9.368.810
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	-	15.840
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	4.522.526	5.993.714
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen	-	457.740
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.106.416	2.258.550
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.021.582	-
Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern: 202.175 € (Vorjahr: 190.107 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 262.250 € (Vorjahr: 300.326 €)	576.975	581.957
	2.704.973	3.298.247
Rechnungsabgrenzungsposten	2.889.929	2.627.434
Passiva, insgesamt	28.327.587	21.304.045

Gewinn- und Verlustrechnung Intershop Communications AG

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember (in €)	2003	2004
Umsatzerlöse	17.525.740	13.753.746
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-288.112	146.767
Sonstige betriebliche Erträge	8.923.981	3.422.813
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-39.251	-3.096
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.566.873	-1.137.377
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-15.283.536	-10.555.851
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.612.672	-1.792.934
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-2.766.729	-441.225
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-8.696.400	-7.322.334
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.225.892	-12.257.180
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen: 7.127.398 € (Vorjahr: 7.487.827 €)	8.076.072	7.263.676
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.232.909	-5.058.896
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon aus verbundenen Unternehmen: 0 € (Vorjahr: 43.410 €)	-339.845	-271.041
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-15.526.426	-14.252.932
Außerordentliche Erträge	7.717.750	-
Außerordentliches Ergebnis	7.717.750	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.660	-20.643
Jahresfehlbetrag	-7.799.016	-14.273.575
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-7.799.016
Bilanzverlust	-7.799.016	-22.072.591

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um erforderliche Wertberichtigungen.

Die Vorräte wurden mit den Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert, vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Anteil der Ausgaben/Einnahmen bewertet, der einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betrifft.

Die sonstigen Rückstellungen decken sämtliche erkennbaren Risiken. Die Bewertung erfolgte in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

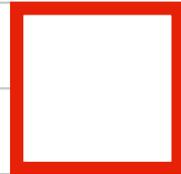
Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips bzw. des Imparitätsprinzips bewertet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar (in €):

	01.01.2004	Zugänge	Abgänge	31.12.2004
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Softwarelizenzen	2.777.708	71.926	-	2.849.634
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.720.871	222.147	167.630	2.775.388
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	49.424.281	-	-	49.424.281
	54.922.860	294.073	167.630	55.049.303

Zum 01. Januar 2003 wurde die Intershop Software Entwicklungs GmbH auf die Intershop Communications AG verschmolzen. Mit der Verschmelzung ging ein Firmenwert mit einem Buchwert von 0 € auf die Intershop Communications AG über. Da kein Buchwert mehr vorhanden war, wurde auf den Ausweis des Firmenwerts in der Bilanz und im Anlagenspiegel verzichtet.



	Aufgelaufene Abschreibungen 01.01.2004	Zugänge	Abgänge	Aufgelaufene Abschreibungen 31.12.2004	Netto- Buchwert 31.12.2004	Netto- Buchwert 31.12.2003
Immaterielle Vermögens- Gegenstände						
Softwarelizenzen	2.726.069	70.603	-	2.796.672	52.962	51.639
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.968.164	370.622	152.082	2.186.704	588.684	752.707
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.695.382	5.058.896	-	38.754.278	10.670.003	15.728.899
	38.389.615	5.500.121	152.082	43.737.654	11.311.649	16.533.245

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind eigene Anteile mit einem Betrag von 800 € enthalten. Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr eigene Aktien geliehen, um eine Aktienoption bedienen zu können (vgl. Erläuterungen zum Sonderposten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage“). Zum Bilanzstichtag sind noch 400 eigene Aktien im Besitz der Gesellschaft. Aufgrund der Leihe (kein Erwerb) der Aktien ist der Ansatz einer Rücklage für eigene Aktien unterblieben.

Die im Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesenen liquiden Mittel sind im Gesamtbetrag von 6.754.169 € (Vorjahr: 6.190.424 €) mit einem Pfandrecht besichert (liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung).

Das Grundkapital in Höhe von 25.551.412 € besteht aus 25.551.412 Stück auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien.

Das genehmigte Kapital von insgesamt 44.746.387 € berechtigt den Vorstand zur Ausgabe von weiteren 44.746.387 Stück auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni 2002 ist der Vorstand bis zum 11. November 2007 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 38.610.000 € durch Ausgabe von bis zu 38.610.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Aus dem genehmigten Kapital I wurden im Geschäftsjahr zwei Kapitalerhöhungen durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 3.516.113 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Dadurch hat sich das genehmigte Kapital I auf 35.093.887 € reduziert.

Des Weiteren ist der Vorstand aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni 2002 bis zum 11. November 2007 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Juni 2002 beschlossenen

Zwecke einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 9.652.500 € durch Ausgabe von 9.652.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital II), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist.

Als bedingtes Kapital steht ein Betrag von insgesamt 30.304.719 € zur Ausgabe von 30.304.719 Stück auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zur Verfügung. Aufgrund der am 30. Oktober 2002 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1 und des Verfalls von Bezugsrechten können jedoch maximal noch 23.220.706 Aktien aus bedingtem Kapital ausgegeben werden.

Von dem bedingten Kapital zur Gewährung von Mitarbeiteroptionen entfallen 8.165.000 € (bedingtes Kapital I) auf Bezugsrechte entsprechend § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG. Das bedingte Kapital I ist zur Ausübung der Bezugsrechte aus dem Optionsmodell 1999 vorgesehen. Die Bezugsrechte können frühestens zwei Jahre und spätestens fünf Jahre nach Gewährung ausgeübt werden. Der Umtauschkurs der Bezugsaktien entspricht dem Mittelkurs der Aktie an den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Optionsgewährung zuzüglich 20 %. Aufgrund der am 30.10.2002 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1, die am 12. Dezember 2002 rechtlich wirksam wurde, haben sich jedoch die Bezugsrechte auf das bedingte Kapital I im gleichen Verhältnis, also auf 1.633.000 Aktien, analog § 218 AktG reduziert.

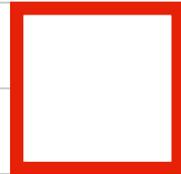
Des Weiteren dienen 690.016 € aus dem bedingten Kapital II nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zur Gewährung von Umtauschrechten für alle der Gesellschaft namentlich bekannten Inhaber von Optionsrechten an der von der Gesellschaft 1998 erworbenen Intershop Communications, Inc., im Verhältnis 5:15. Aufgrund der am 30.10.2002 beschlossenen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 5:1, die am 12. Dezember 2002 rechtlich wirksam wurde, haben sich jedoch die Bezugsrechte auf das bedingte Kapital II im gleichen Verhältnis, also auf 138.003 Aktien, analog § 218 AktG reduziert.

Das bedingte Kapital III wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 07. Juli 2004 aufgehoben. Die bedingte Kapitalerhöhung diente der Gewährung eines Wandlungsrechtes von Intershop Inc.-Aktien in Aktien der Gesellschaft für die Herren Stephan Schambach und Burgess Jamieson, welches in 2003 ausgeübt wurde.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juni 2001 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2006 ermächtigt, einmalig oder mehrfach sowohl auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten (Wandelanleihen) als auch Optionsschuldverschreibungen (Optionsanleihen) auf insgesamt bis zu 21.449.703 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Für die Bedienung dieser Wandelschuldverschreibungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 21.449.703 € bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV).

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 5.889.989 € (Vorjahr 3.973.876 €). Bei dem Unterschiedsbetrag gegenüber dem Vorjahr von 1.916.113 € handelt es sich um ein Agio nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB aus einer Kapitalerhöhung, die am 30. März 2004 ins Handelsregister eingetragen wurde.

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr eigene Aktien geliehen, um eine Aktienoption auf 9.600 Stückaktien bedienen zu können. Diese Option resultiert aus dem dem genehmigten Kapital II zuzuordnenden Aktienoptionsprogramm. Eine Kapitalerhöhung ist bis zum Bilanzstichtag nicht durchgeführt worden. Der



im Ergebnis der gezogenen Option resultierende Mittelzufluss ist einschließlich Agio unter dem Sonderposten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage“ passiviert worden.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen drohende Verluste aus Dauerschuldverhältnissen und Prozessrisiken, Kosten des Jahresabschlusses und der Hauptversammlung, ausstehende Rechnungen, Gewährleistungen, Urlaubsansprüche, Lizenzgebühren und Provisionen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (in 1.000 €):

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1–5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit gesamt	Durch Grund- Pfandrechte gesichert
Erhaltene Anzahlungen	458	-	-	458	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.258	-	-	2.258	-
Sonstige Verbindlichkeiten	582	-	-	582	-
	3.298	-	-	3.298	-

Haftungsverhältnisse

Der langfristige Mietvertrag für die Geschäftsräume der Gesellschaft in Jena wurde vom Vermieter zum 30. November 2004 gekündigt, es wurde Räumungsklage erhoben. Die Gesellschaft ist jedoch der Auffassung, dass die Kündigung unwirksam ist. Aufgrund der Kündigung und der Räumungsklage besteht jedoch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Nutzung der Geschäftsräume mit Ablauf des Jahres 2005 enden wird. Für das Geschäftsjahr 2005 betragen die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem Mietverhältnis 1,8 Mio. €.

Sollte sich die Gesellschaft mit der Rechtsauffassung, die Kündigung sei unwirksam, durchsetzen, bestehen aus dem Mietvertrag zum 31. Dezember 2004 finanzielle Verpflichtungen von 27,2 Mio. €, die bis zum Ende der Mietlaufzeit am 14. November 2013 rätierlich fällig werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen ergibt sich wie folgt:

Inland	9.628.365
Europäisches Ausland	2.952.930
Außereuropäisches Ausland	1.172.451
	13.753.746

Die Umsatzerlöse resultieren mit 1.870.545 € aus Lizenzerlösen und mit 11.883.200 € aus Erlösen für Beratungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr 2004 periodenfremde Erträge in Höhe von 1.633.992 €.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2004 periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 758.866 € enthalten.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 HGB betragen 5.058.896 € (Vorjahr: 3.323.909 €) und nach § 253 Abs. 3 HGB 7.322.334 € (Vorjahr: 8.696.400 €).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren mit 7.127.398 € (Vorjahr: 7.487.827 €) aus verbundenen Unternehmen. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren mit 0 € (Vorjahr: 43.410 €) aus verbundenen Unternehmen.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von saldiert 113.082 €.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 20.643 € betreffen eine Gewerbesteuer-Nachzahlung für das Jahr 1999.

Sonstige Angaben Im Geschäftsjahr 2004 waren durchschnittlich 260 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 371 Mitarbeiter).

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2004 an:

Eckhard Pfeiffer

- Aufsichtsratsvorsitzender
- Investor
- ehemaliger Präsident und Vorstandsvorsitzender, Compaq Computer Corporation

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Accoona Corporation (Aufsichtsratsvorsitzender)
- General Motors Corporation
- LM Ericsson AB
- IFCO Systems NV
- Syntek Capital AG

Theodore J. Smith (bis 14. September 2004)

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Investor
- Gründer und ehemaliger Präsident, FileNET Corporation

Weitere Aufsichtsratsmandate:

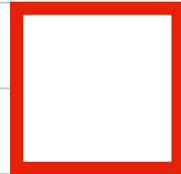
- FileNET Corporation

Peter Mark Droste

- Diplom-Ingenieur
- ehemaliger Leiter des Geschäfts für Zentral- und Nordeuropa von Siebel Systems
- ehemaliger Leiter des Compaq-Geschäfts in Deutschland
- Partner bei DV-Ratio Management Consulting GmbH
- Senior Advisor 3i (Venture Capital)

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Ferrari Elektronik AG (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Aventeon Mobil Business Solution GmbH (Beirat)



Hans W. Gutsch

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (ab 15. September 2004)
- Betriebswirt
- Ehemaliger Senior VP Human Resources and Organization, Compaq Computer Corporation

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Sensomotion Inc., USA (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- El-Nets, Ltd., Singapore
- RYNEX Corporation New York, USA

Burgess Jamieson (bis 14. September 2004)

- Ingenieur
- Investor und Aktionär
- Projektleiter und Technologie-Manager in Unternehmen der Raumfahrt
- Division Vice President bei Electronic Memories, Inc.
- Chief Operating Officer bei Sycor, Inc.
- Mitgründer der Institutional Venture Associates

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 07. Juli 2004 wurde die Satzung u.a. bezüglich des Aufsichtsrats geändert. Danach ist der Aufsichtsrat auf drei Personen reduziert worden. Die Herren Theodore J. Smith und Burgess Jamieson haben ihre Aufsichtsratsmandate mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister niedergelegt. Die Änderung der Satzung ist am 14. September 2004 in das Handelsregister eingetragen worden.

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2004 an:

Dr. Jürgen Schöttler

Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer

Stephan Schambach

Vorstand für Strategie und Produktentwicklung (bis 04. Februar 2004)

Ralf Männlein

Vorstand Vertrieb und Marketing (ab 05. Juli 2004)

Der Vorstand hat von der Gesellschaft für das Geschäftsjahr insgesamt Bezüge in Höhe von 806.235 € erhalten. Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr insgesamt 70.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 1999 eingeräumt. Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betragen 62.188 €.

Informationen bezüglich der zum 31. Dezember 2004 von Organmitgliedern (Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder) gehaltenen Aktien sind im Konzernanhang, Abschnitt „Lokale Offenlegungserfordernisse“ ausgewiesen.

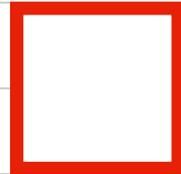
Als börsennotiertes Unternehmen stellt die Intershop Communications Aktiengesellschaft einen nach § 292a HGB befreienden Konzernabschluss nach US-GAAP auf. Der Konzernabschluss wird beim Handelsregister des Amtsgerichtes Gera hinterlegt. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft folgende Unternehmen:

- Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA
- Intershop (UK) Ltd., London, Großbritannien
- Intershop Communications Ventures GmbH, Jena
- IS Nordic AB, Stockholm, Schweden
- Intershop Communications Dubai LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
- Intershop Communications K.K., Tokio, Japan
- Intershop Communications Australia Pty Ltd., Sydney, Australien

Der Anteilsbesitz der Intershop Communications Aktiengesellschaft am 31. Dezember 2004 gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Währung	Nennkapital	Eigenkapital*	Jahresergebnis*
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	€	7.332.682	-109.257.235	-5.467.871
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena	100	€	1.000.000	-1.973.557	-94.153
Intershop (UK) Ltd., London, Großbritannien	100	€	1.586	-22.964.501	-1.748.521
Intershop Communications S.a.r.l., Paris, Frankreich	100	€	300.000	-	1.131.641
IS Nordic AB, Stockholm, Schweden	100	€	11.437	86.376	-15.130
Intershop Communications Hongkong Co. Ltd., Hong Kong, China	99,99	€	1.378	742.881	13.599.427
Intershop Communications Korea Co. Ltd., Seoul, Korea	99,98	€	50.940	-347.100	2.418.879
Intershop Communications Taiwan, Taipeih, Taiwan	100	€	32.393	-110.042	553.738
Intershop Communications Singapore Pte Ltd., Singapur	100	€	65.168	-231.267	731.959
Intershop Communications K.K., Tokio, Japan	100	€	-	-4.956.222	-196.013
Intershop Communications Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	100	€	238.278	-1.828.963	217.767

* Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis sind vorläufig.



Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Die gemäß § 161 Aktiengesetz erforderliche Corporate Governance-Entsprechenserklärung wurde abgegeben und ist den Aktionären auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter <http://intershop.de/investors> seit dem 17. Februar 2005 dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorstand der Intershop Communications AG schlägt vor, den Bilanzverlust von 22.072.591 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jena, den 01. März 2005

Der Vorstand

Handwritten signature of Dr. Jürgen Schöttler in black ink.

Dr. Jürgen Schöttler

Handwritten signature of Ralf Männlein in black ink.

Ralf Männlein



Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Intershop Communications Aktiengesellschaft, Jena, und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Intershop Communications Aktiengesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 01. März 2005

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Georg Flascha
Wirtschaftsprüfer

Maik Pülmanns
Wirtschaftsprüfer



Den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ wurde im Geschäftsjahr 2004 weitgehend entsprochen. Hierzu gaben der Aufsichtsrat und der Vorstand zum 07. Februar 2005 gemeinschaftlich die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) ab:

1. Die Intershop Communications AG hat den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 („Kodex“) seit der letzten Entsprechungserklärung vom 13. Februar 2004 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:
 - a) Die Übermittlung der Einberufungsunterlagen für die Hauptversammlung erfolgt nicht auf elektronischem Wege (Kodex-Ziffer 2.3.2).
 - b) Der Vorstand bestand bis zur Bestellung von Herrn Männlein am 5. Juli 2004 zum Vorstandsmitglied nur aus einem Vorstandsmitglied (Kodex-Ziff. 4.2.1).
 - c) Eine individualisierte Angabe der Vergütungsbestandteile der Vorstandsgehälter im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt nicht (Kodex-Ziffer 4.2.4).
 - d) Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nicht Vorsitzender des Ausschusses, der Vorstandsverträge behandelt, sondern das Aufsichtsratsmitglied Hans Gutsch (Kodex-Ziffer 5.2).
 - e) Der Aufsichtsrat erhält keine erfolgsabhängige Vergütung. Die Vergütung wird als Gesamtsumme veröffentlicht (Kodex-Ziffer 5.4.5).
 - f) Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2003 ist 30 Tage nach der im Kodex genannten Frist, innerhalb der nach § 62 Abs. 3 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse anwendbaren Frist veröffentlicht worden (Kodex-Ziffer 7.1.2).

2. Die Intershop Communications AG wird den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:
 - a) Die Übermittlung der Einberufungsunterlagen für die Hauptversammlung erfolgt nicht auf elektronischem Wege (Kodex-Ziffer 2.3.2).
 - b) Eine individualisierte Angabe der Vergütungsbestandteile der Vorstandsgehälter im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt nicht (Kodex-Ziffer 4.2.4).
 - c) Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nicht Vorsitzender des Ausschusses, der Vorstandsverträge behandelt, sondern das Aufsichtsratsmitglied Hans Gutsch (Kodex-Ziffer 5.2).
 - d) Der Aufsichtsrat erhält keine erfolgsabhängige Vergütung. Die Vergütung wird als Gesamtsumme veröffentlicht (Kodex-Ziffer 5.4.5).

Jena, den 07. Februar 2005
Intershop Communications AG

Für den Vorstand

Dr. Jürgen Schöttler

Ralf Männlein

Für den Aufsichtsrat

Eckhard Pfeiffer

Diese Erklärung ist den Aktionären auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter <http://intershop.de/investors> seit dem 17. Februar 2005 dauerhaft zugänglich gemacht worden.



Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben überwacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt. Der Aufsichtsrat ist am 12. Februar 2004, 28. April 2004, 06. Juli 2004 und 02. November 2004 zu Sitzungen zusammengetreten.

Auch im Geschäftsjahr 2004 unterstützte der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands. Im Rahmen mehrerer Telefonkonferenzen besprach sich der Vorstand bei einer Reihe von strategischen Entscheidungen mit dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Jahr und die Vorschau auf zukünftige Perioden. Der Prüfungsausschuss (Audit-Committee) des Aufsichtsrates trat zu regelmäßigen Sitzungen mit dem Finanzvorstand und dem Leiter Rechnungswesen zusammen, um Finanzthemen des laufenden Geschäftes zu besprechen, zu analysieren und zu überwachen.

Im Geschäftsjahr 2004 nahm kein Mitglied des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Für keines der Aufsichtsratsmitglieder sind im Geschäftsjahr 2004 Interessenkonflikte aufgetreten.

Im Jahr 2004 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Anzahl der Mitglieder der veränderten Unternehmensgröße anzupassen und von sechs auf drei Mitglieder zu reduzieren. Dieser Vorschlag wurde von der Jahreshauptversammlung angenommen. Mit Beschluss der Hauptversammlung am 07. Juli 2004 legten die Herren Ted Smith und Burgess Jamieson ihre Aufsichtsratsmandate nieder. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Ted Smith und Herrn Burgess Jamieson für ihre langjährige Arbeit. Nach dem Ausscheiden der Herren Smith und Jamieson besteht der Prüfungsausschuss (Audit Committee) aus den verbleibenden drei Mitgliedern und wird geleitet von Herrn Peter Mark Droste; das HR/Compensation-Committee besteht ebenfalls aus den drei Aufsichtsratsmitgliedern und wird geleitet von Herrn Hans Gutsch.

Im Geschäftsjahr 2004 ergaben sich darüber hinaus folgende Änderungen im Vorstand: Am 04. Februar 2004 legte Herr Stephan Schambach sein Amt als Vorstandsmitglied für Strategie und Produktentwicklung nieder und schied zugleich aus dem Unternehmen aus. Mit Wirkung zum 05. Juli 2004 trat Herr Ralf Männlein als Vorstandsmitglied für Vertrieb und Marketing in das Unternehmen ein.

Die Buchführung, der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht der Intershop Communications AG sind von der durch die Hauptversammlung vom 07. Juli 2004 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 gewählten KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Nach eingehender Prüfung durch den Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2004 sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht ebenfalls geprüft. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss am 01. März 2005 gebilligt. Der Jahresabschluss der Intershop Communications AG ist damit festgestellt.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich dem Vorstand und den Mitarbeitern für ihr Engagement und die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Jena, den 01. März 2005

Eckhard Pfeiffer

Vorsitzender des Aufsichtsrats, Intershop Communications AG

Finanzkalender 2005

Datum	Ereignis
10. Februar 2005	Veröffentlichung der Q4/04- und FY-2004-Zahlen
22. April 2005	Veröffentlichung der Q1/05- Zahlen
26. April 2005	Hauptversammlung 2005
28. Juli 2005	Veröffentlichung der Q2/05- und 6-Monats-Zahlen
27. Oktober 2005	Veröffentlichung der Q3/05- und 9-Monats-Zahlen

Investor Relations Kontakt:

Investor Relations
Intershop Communications AG
Intershop Tower
D-07740 Jena
Telefon +49-3641-50-0
Telefax +49-3641-50-1309
E-Mail: ir@intershop.de
www.intershop.de/investors

Gestaltung:

timespin - Digital Communication GmbH
www.timespin.de

INTERSHOP™

Intershop Communications AG
Intershop Tower
D-07740 Jena, Germany

Telefon +49-3641-50-1100

Telefax +49-3641-50-1111

E-Mail info@intershop.de

www.intershop.de

